

# STAATSANZEIGER



## FÜR DAS LAND HESSEN

2003

MONTAG, 24. FEBRUAR 2003

Nr. 8

Seite	Seite	Seite
<b>Hessische Staatskanzlei</b>		
Verleihung des Hessischen Verdienstordens ..... 794	Abstufung der Kreisstraße 71 zur Gemeindestraße zwischen der Stadt Witzzenhausen, Stadtteil Berlepsch-El-lerode (K 72) und der Landesstraße 3238/Landesgrenze Niedersachsen, Landesstraße 565	Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Neugestaltung des Ruthsenbaches, Gemarkung Arheilgen, durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt ..... 833
Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande ..... 794	Abstufung der Kreisstraße 72 zur Gemeindestraße zwischen der Stadt Witzzenhausen, Stadtteil Berlepsch-El-lerode (Schloß Berlepsch) und der Landesgrenze Niedersachsen, sowie zwischen der Landesgrenze Niedersachsen und der Gemeindegrenze Neu-Eichenberg, Ortsteil Hermannrode, Werra-Meißner-Kreis, Regierungsbezirk Kassel .. 799	<b>GIESSEN</b>
<b>Hessisches Ministerium des Innern und für Sport</b>	<b>Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Stollen „Neuschweden“, in der Gemarkung Schönbach der Stadt Herborm, Lahn-Dill-Kreis vom 18. 12. 2002</b> ..... 834
Aus- und Fortbildung der Standesbeamten und Standesbeamten ..... 794	<b>Anordnung über die Vertretungsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 31. 1. 2003</b> ..... 800	Öffentliche Bekanntmachung § 12 GenTVfV in Verbindung mit § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG ..... 837
Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen (Landesdienst) ..... 795	<b>Der Landeswahlleiter für Hessen</b>	<b>KASSEL</b>
Postgraduale Studiengänge an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Abteilung Darmstadt ..... 795	Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 2. 2. 2003 ..... 802	Genehmigung einer Änderung und Neufassung der Satzungs- und Verordnungsverfassung der „Konvekta-Stiftung“, Sitz Schwalmstadt ..... 838
Workshop Sozialhilfe an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Abteilung Darmstadt ..... 796	Antragsberechtigung nach § 19 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof .... 831	<b>Hessisches Landesvermessungsamt</b>
Freie Seminarplätze des HZD-Schulungszentrums ..... 796	<b>Die Regierungspräsidien</b>	Flurbereinigung Gersfeld-Sandwiese . 838
<b>Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst</b>	<b>DARMSTADT</b>	Flurbereinigung Langgöns-Nieder- kleen ..... 839
Benutzungsordnung der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden ..... 797	<b>Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Laisbaches mit Rambach in den Gemarkungen Ober-Lais, Schwickartshausen, Wallernhausen, Eckartsborn, Bellmuth, Bobenhausen I, Dauernheim und Ranstadt, Landkreis Wetteraukreis vom 13. 1. 2003</b> ..... 832	Flurbereinigung Langgöns-Dornhol- hausen ..... 840
Prüfungsordnung des Fachbereichs Chemie und Biologie der Europa Fachhochschule Fresenius Idstein für den Studiengang Chemieingenieurwesen vom 9. 10. 2002 ..... 799	Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Stadtwerke Groß- Gerau ..... 832	<b>Hessischer Verwaltungsschulverband</b>
<b>Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung</b>	Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Grundarzneimitteln im Industriepark Höchst ..... 832	Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Ver- waltungsseminar Frankfurt am Main . 842
Widmung einer Neubaustrecke, Um- stufung, Umbenennung und Einzie- hung von Teilstrecken der Bundesstra- ßen 252 und 450 und Landesstraßen 3078 und 3198 in der Gemarkung der Stadt Bad Arolsen, Stadtteil Helsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Re- gierungsbezirk Kassel; hier: Berichti- gung ..... 799	Bekanntmachung nach § 3 a UVPG; hier: Vorhaben der Gemeinde Ham- mersbach ..... 833	<b>Buchbesprechungen</b> ..... 842
		<b>Öffentlicher Anzeiger</b> ..... 844
		<b>Andere Behörden und Körperschaften</b>
		Der Magistrat der Stadt Dietzenbach; hier: Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln ..... 883
		Odenwald-Regional Gesellschaft mbH, Erbach (Odw.); hier: Jahresabschluss . 883
		Odinet Odenwald Intranet GmbH, Er- bach (Odw.); hier: Jahresabschluss ... 883
		<b>Öffentliche Ausschreibungen</b> ..... 884
		<b>Stellenausschreibungen</b> ..... 884

## HESSISCHE STAATSKANZLEI

222

### Verleihung des Hessischen Verdienstordens

Den Hessischen Verdienstorden habe ich verliehen mit Urkunde vom 30. Januar 2003 an

Herrn Honorarkonsul Johann Peter Mercedes Merck,  
Darmstadt.

Wiesbaden, 10. Februar 2003

**Der Hessische Ministerpräsident**  
StAnz. 8/2003 S. 794

223

### Verleihung des Hessischen Verdienstordens am Bande

Den Hessischen Verdienstorden am Bande habe ich verliehen jeweils mit Urkunde vom 7. Februar 2003 an

Frau Gerda Hoffmann, Oberursel,  
Herrn Hans Gerlach, Oberursel und  
Herrn Horst Himmelhuber, Oberursel.

Wiesbaden, 10. Februar 2003

**Der Hessische Ministerpräsident**  
StAnz. 8/2003 S. 794

224

## HESSISCHES MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT

### Aus- und Fortbildung der Standesbeamtinnen und Standesbeamten

Nach § 20 der Dienstanweisung für die Standesbeamten und ihre Aufsichtsbehörden (DA) sind die Standesbeamtinnen und Standesbeamten verpflichtet, sich ständig über die Rechtsentwicklung auf dem Gebiet des Personenstands-, Familien-, Namens- und Staatsangehörigkeitsrechts sowie des internationalen und interlokalen Privatrechts zu unterrichten und Fortbildungslehrgänge zu besuchen.

Damit die Standesbeamtinnen und Standesbeamten dieser Verpflichtung nachkommen können, führt der Fachverband der hessischen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. regelmäßig im Frühjahr und Herbst Fortbildungsveranstaltungen auf Kreis-ebene durch.

Für das Frühjahr sind nachfolgende Termine vorgesehen:

#### Regierungspräsidium Darmstadt

Main-Taunus und Stadt Frankfurt	1. 4. 2003	65830 Sulzbach (Taunus) Hauptstraße 11 Rathaussaal
Bergstraße	12. 3. 2003	64673 Zwingenberg Foyer der Melibokushalle
Groß-Gerau	18. 3. 2003	64569 Nauheim Weingartenstraße 46—50 Rathaus Sitzungssaal
Rheingau-Taunus und Wiesbaden	20. 3. 2003	65396 Walluf OT Niederwalluf La-Londe-Platz, Vereinshaus
Offenbach und Stadt Offenbach	27. 3. 2003	63527 Mainhausen OT Zellhausen Rathausstraße 2 Altes Rathaus
Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt	11. 3. 2003	64409 Messel Kohlweg 15 Rathaus
Hochtaunus	13. 3. 2003	61440 Oberursel (Ts.) Rathausplatz Rathaus
Main-Kinzig I	12. 3. 2003	61137 Schöneck OT Büdesheim, Schlossstraße Altes Schloss (Brendelsaal)
Main-Kinzig II	13. 3. 2003	63594 Hasselroth OT Neuenhaßlau Heegstraße 11 Zehntscheune
Odenwald	18. 3. 2003	64754 Hesseneck OT Hesselbach Hauptstraße 25 Dorfgemeinschaftshaus
Wetterau	19. 3. 2003	61194 Niddatal OT Assenheim Bürgerhaus

#### Regierungspräsidium Gießen

Vogelsberg	18. 3. 2003	36329 Romrod Alsfelder Straße 7 Rittersaal des Schlosses
Gießen	11. 3. 2003	35444 Biebental Am Hain 1 a Bürgerhaus Bieber
Lahn-Dill	25. 3. 2003	35630 Ehringshausen Marktstraße 5 Volkshalle Ehringshausen
Limburg-Weilburg	27. 3. 2003	65611 Brechen-Oberbrechen Kapellenstraße 12 Emstalhalle Oberbrechen
Marburg-Biedenkopf	26. 3. 2003	35037 Marburg Im Lichtenholz 60 Landratsamt

#### Regierungspräsidium Kassel

Kassel I	1. 4. 2003	34393 Grebenstein Bahnhofstraße 19 Hospitalaal
Kassel II	2. 4. 2003	34359 Reinhardshagen Wolfskaute 26 Wesertalhalle
Schwalm-Eder	19. 3. 2003	34621 Frielendorf Hinter den Höfen 6 Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Fulda	13. 3. 2003	36006 Fulda Landratsamt Fulda Sitzungssaal
Hersfeld-Rotenburg	26. 3. 2003	36211 Alheim OT Licherode Landschulheim
Werra-Meißner	27. 3. 2003	37297 Berkatal OT Frankenhain Meißnerstraße 17 Gasthaus Zum Stern
Waldeck-Frankenberg	2. 4. 2003	34495 Korbach Kreishaus Sitzungssaal

Ich bitte, die Städte und Gemeinden ihren Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie standesamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Teilnahme zu ermöglichen.

Wiesbaden, 5. Februar 2003

**Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport**  
II 15 — 25 h 04.09

StAnz. 8/2003 S. 794

225

### Maßnahmen der Ausbildung, Fortbildung und Umschulung von Frauen (Landesdienst)

Seminar FR 1/2003

Thema: **Fortbildungslehrgang für neu bestellte Frauenbeauftragte**

1. Block, 19. bis 23. Mai 2003
  - Einführung in das HGIG
  - Kompetenz und Profil der Frauenbeauftragten, Konfliktbearbeitung, Beratung
2. Block, 15. bis 17. Juli 2003
  - Einführung in das Tarifrecht
  - Allgemeines Dienstrecht, Beamtenrecht, insbesondere Auswahl- und Beurteilungsverfahren
3. Block, 17. bis 18. September 2003
  - Verwaltungsreform, Neue Verwaltungssteuerung, Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Frauen
4. Block, Termine noch offen
  - 1 Tag Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit
  - 1 Tag Erfahrungsaustausch

Veranstaltungsstätte: Hotel Parkhöhe  
Hufelandstraße 14—20  
34537 Bad Wildungen

Zielgruppe: Neu bestellte Frauenbeauftragte und erfahrene Frauenbeauftragte, die noch keine Gelegenheit hatten, an einer derartigen Schulung teilzunehmen.

Lernziel-schwerpunkt: Die Lehrgangsböcke sind so konzipiert, dass zu Beginn die wichtigsten rechtlichen Vorschriften vermittelt werden. Danach werden mit den weiteren Themenblöcken Grundlagen erarbeitet, damit Frauenbeauftragte Strategien entwickeln können, etwa im Rahmen der Verwaltungsreform, um frauenpolitische Interessen zu vertreten.

Interessentinnen an diesen Lehrgängen bitte ich auf dem Dienstweg, d. h. über das zuständige Ressort, zu melden.

Wiesbaden, 6. Februar 2003

Hessisches Ministerium  
des Innern und für Sport  
I 63

StAnz. 8/2003 S. 795

226

### Postgraduale Studiengänge an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Abteilung Darmstadt

#### Postgraduales Studium „Strukturen administrativen Handelns“ in Darmstadt

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung mit besonderer Fachrichtung (Naturwissenschaft, Wirtschaftswissenschaft, Medizin, Technik o. Ä.)

#### Ziel des Studiums:

Das Aufbaustudium vermittelt und vertieft die für eine Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung erforderlichen funktionsübergreifenden Rechtskenntnisse und -fähigkeiten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zu mehr selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln, zu eigenständigen Problemlösung befähigt. Die Verwendungsbreite wird vergrößert.

#### Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonderer Fachrichtungen (Ingenieure, Mediziner, Betriebs- und Volkswirte o. Ä.), die ihre Rechtskenntnisse verbessern, erweitern oder eine höhere Qualifikation erreichen wollen.

#### Zulassungsvoraussetzung:

Fachhochschul-, Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation (insbes. Aufstieg)

#### Lehrinhalte:

- Verwaltungsrecht  
Das Handeln der öffentlichen Verwaltung — Die Durchsetzung von Verwaltungsakten — Verwaltungsinterner und verwaltungsexterner Rechtsschutz
- Zivilrecht  
Vertragsrecht unter Berücksichtigung des neuen Schuldrechts — Grundstücksrecht — Schadensrecht
- Finanzen  
Je nach Dienstherrenzugehörigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Landeshaushaltsrecht und/oder gemeindliches Haushaltsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Verwaltungssteuerung

#### Fakultativ entweder

- Führung und Kommunikation  
Informieren — Präsentieren — Moderieren — Motivieren oder
- Kommunalrecht  
Organe der Gemeinde — Aufgaben der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes und des Bürgermeisters — Satzungsrecht

#### Lehrmethode:

Fallbezogene Darstellung der Inhalte und Fragestellungen

#### Zeitraum:

9. Mai 2003 bis 14. November 2003  
(vorlesungsfrei: 21. Juli bis 8. August 2003)

#### Zeiträumen:

1 Semester, 96 Stunden

Die Lehrveranstaltungen (4 Semesterwochenstunden) finden im Regelfall wöchentlich freitags von 14.00 Uhr bis 17.15 Uhr statt.

#### Teilnahmegebühren:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Gebühren der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden vom 1. Oktober 1980 (GVBl. I S. 347) berechnet; für Beschäftigte des Landes Hessen werden keine Gebühren erhoben.

Zur Zeit beträgt die Gebühr pro Lehrveranstaltungsstunde 6,57 €.

#### Veranstaltungsort:

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden  
Abteilung Darmstadt  
Kiesstraße 5—15  
64238 Darmstadt  
Tel.: 0 61 51/42 03 33  
Fax: 0 61 51/42 03 42  
E-Mail: [brigit.koerting@vfh-hessen.de](mailto:brigit.koerting@vfh-hessen.de)

#### Leistungsnachweise:

Als Leistungsnachweise müssen eine Klausur in Verwaltungsrecht geschrieben und ein Referat in einem der anderen Bereiche gehalten werden.

#### Abschluss:

Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden bescheinigt den erfolgreichen Abschluss durch ein qualifiziertes Zertifikat, aus dem sich die Studieninhalte und Leistungsnachweise ergeben.

#### Anmeldung:

Bitte schriftlich an: **Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden**

Fügen Sie Ihr Zeugnis des Fachhoch- bzw. Hochschulabschlusses und einen Lebenslauf bei und machen Angaben zu ihrer Motivation für die Teilnahme.

#### Anmeldeschluss:

4. April 2003

Weitere Informationen zu dem Aufbaustudium erhalten Sie bei der Abteilung Darmstadt.

Wiesbaden, 11. Februar 2003

Der Rektor  
der Verwaltungsfachhochschule  
in Wiesbaden

StAnz. 8/2003 S. 795

227

### Workshop Sozialhilfe an der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden, Abteilung Darmstadt

#### Zielgruppe:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte von Sozialämtern, die über Sozialhilfefälle zu entscheiden haben und/oder Widerspruchs- und Klageverfahren bearbeiten.

#### Zulassungsvoraussetzung:

Fachhochschul-, Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation (insbes. Aufstieg)

#### Inhalte des Workshops:

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, ihre rechtlichen und fachlichen (Einzel-)Probleme, aber auch zur Entscheidung anstehende (authentische) komplexe Fälle (unter Wahrung des Sozialdatenschutzes) in den Workshop einzubringen, diese in der Gruppe zu erörtern und dazu in freier Diskussion ein Ergebnis bzw. eine Lösung zu finden. Die Problemstellungen sind nicht auf das Sozialhilferecht begrenzt, da kennzeichnend für das Sozialrecht gerade seine Interdisziplinarität ist.

#### Ziele des Workshops:

Erweiterung des fachspezifischen Wissens mit hohem Praxisbezug, Erwerb fachübergreifender Kenntnisse. Vermittlung von problemorientiertem Denken und Handeln, Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Team bzw. zur Zusammenarbeit in einer gleichberechtigten Gruppe.

#### Lehrende im Workshop:

Fachhochschullehrkräfte des Studienfaches Soziale Sicherung im Team mit Fachhochschullehrkräften der Studienfächer Privatrecht, Verwaltungsrecht, Arbeitsmethodik, Öffentliche Finanzen sowie Gesellschaft und Verwaltung.

Im Bedarfsfall auch Lehrbeauftragte aus der einschlägigen Praxis.

#### Zeitraum:

Mai 2003 bis November 2003

(vorlesungsfrei: 21. Juli bis 8. August 2003)

#### Zeitraumen:

Der Workshop findet an 1–2 Tagen monatlich an einem Werktag mit jeweils 6 Lehrveranstaltungsstunden nach Vereinbarung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

#### Veranstaltungsort:

Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden

Abteilung Darmstadt

Kiesstraße 5–15

64238 Darmstadt

Tel.: 0 61 51/42 03 33

Fax: 0 61 51/42 03 42

E-Mail: [brigit.koerting@vfh-hessen.de](mailto:brigit.koerting@vfh-hessen.de)

#### Teilnahmegebühren:

Die Gebühren werden nach der Verordnung über die Gebühren der Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden vom 1. Oktober 1980 (GVBl. I S. 347) berechnet; für Beschäftigte des Landes Hessen werden keine Gebühren erhoben.

Zur Zeit beträgt die Gebühr pro Lehrveranstaltungsstunde 6,57 €.

#### Leistungsnachweis:

Als Leistungsnachweis muss eine Projektstudie erstellt werden, die für den erfolgreichen Abschluss des Workshops mindestens mit der Note ausreichend bewertet sein muss.

#### Abschluss:

Die Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden bescheinigt den erfolgreichen Abschluss durch ein qualifiziertes Zertifikat, aus dem sich die Inhalte des Workshops und die Bewertung des Leistungsnachweises ergeben.

#### Anmeldung:

Bitte schriftlich an: **Verwaltungsfachhochschule in Wiesbaden  
Kurt-Schumacher-Ring 18  
65197 Wiesbaden**

Fügen Sie Ihr Zeugnis des Fachhoch- bzw. Hochschulabschlusses und einen Lebenslauf bei und machen Angaben zu ihrer Motivation für die Teilnahme.

#### Anmeldeschluss:

4. April 2003

Weitere Informationen zu dem Aufbaustudium erhalten Sie bei der Abteilung Darmstadt.

Wiesbaden, 11. Februar 2003

**Der Rektor  
der Verwaltungsfachhochschule  
in Wiesbaden**

StAnz. 8/2003 S. 796

228

### Freie Seminarplätze des HZD-Schulungszentrums

Das HZD-Schulungszentrum, Wiesbaden verfügt im Frühjahr 2003 noch über einige freie Plätze in folgenden Seminaren:

Seminar	Termin	Gebühr	Seminarbeschreibungen im Intranet des Landes Hessen oder im aktuellen HZD-Schulungskatalog 2003 ab Seite...
Adobe Photoshop für Einsteiger	17. 3.—19. 3. 2003	€ 840	140
Internet-Recht Das Internet ist (k)ein rechtsfreier Raum	20. 3.—21. 3. 2003	€ 600	38
PowerPoint 2000 Grundfunktionen	24. 3.—25. 3. 2003	€ 305	188
Professionelles Scannen	26. 3.—27. 3. 2003	€ 560	148
e-government Grundlagen	2. 4. 2003	€ 420	110
Adobe InDesign Einführung	2. 4.—4. 4. 2003	€ 840	136
Wissensorientierte Projekt- und Organisations- entwicklung	7. 4.—9. 4. 2003	€ 770	64
Adobe Illustrator Einführung	22. 4.—24. 4. 2003	€ 840	132
PC-Technik Teil 1	8. 5.—9. 5. 2003	€ 510	274
PC-Technik Teil 2	12. 5.—13. 5. 2003	€ 510	276
Verhaltensstile erkennen, analysieren und situations- spezifisch einsetzen	12. 5.—13. 5. 2003	€ 510	42
Adobe Photoshop Aufbauseminar 1 Farbe, Filter und Effekte	19. 5.—20. 5. 2003	€ 560	142
e-commerce in der hessischen Verwaltung	20. 5. 2003	€ 420	112
PowerPoint Grundfunktionen	16. 6.—17. 6. 2003	€ 305	188

#### HZD-Schulungszentrum Mainzer Straße 29—33 65185 Wiesbaden

Tel.: 06 11/34 08 40

Fax: 06 11/34 08 60

E-Mail: [seminar@hzd.de](mailto:seminar@hzd.de)

Das aktuelle Schulungsangebot ist abrufbar im Intranet des Landes Hessen unter <http://schulung.intern.hessen.de> und im Internet unter <http://schulung.hzd.de>

Wiesbaden, 12. Februar 2003

**Hessische Zentrale  
für Datenverarbeitung**

StAnz. 8/2003 S. 796

**Benutzungsordnung der Hessischen Landesbibliothek Wiesbaden****I. Allgemeines****§ 1****Geltungsbereich**

- (1) Diese Benutzungsordnung gilt für die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden.
- (2) Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich-rechtlich.

**§ 2****Aufgaben der Bibliothek**

- (1) Die Hessische Landesbibliothek Wiesbaden dient der Forschung, der Lehre und dem Studium, der beruflichen und der allgemeinen Bildung.
- (2) Die Bibliothek bietet in der Regel folgende Dienstleistungen:
  - a) Benutzung ihrer Bestände und ihrer Einrichtungen in den Räumen der Bibliothek,
  - b) Ausleihe von Büchern und sonstigen Materialien zur Benutzung außerhalb der Bibliothek,
  - c) Beschaffung von Materialien, die nicht am Ort vorhanden sind, durch den Deutschen oder den Internationalen Leihverkehr, sowie durch Dokumentlieferdienste außerhalb des Leihverkehrs,
  - d) Erteilung mündlicher und schriftlicher Auskünfte, Vermittlung von Informationen durch Kataloge, Bibliographien, Dokumentationsdienste, elektronische Datenbanken,
  - e) Ausstellungen.

**§ 3****Zulassung zur Benutzung**

- (1) Lesesaal und Katalogräume sind ohne förmliche Zulassung zugänglich.
- (2) Zur Ausleihe von Büchern und sonstigen Materialien wird jede Person ab 14 Jahren zugelassen, die im Bundesland Hessen bzw. im Einzugsbereich der Leihverkehrsregion Hessen/Rheinland Pfalz für die Dauer von mindestens drei Monaten wohnt, arbeitet oder studiert, wenn sie sich nach Person und Wohnsitz ausweist und die Benutzungsordnung durch Unterschrift anerkennt.
- (3) Darüber hinaus können weitere Personen zur Benutzung zugelassen werden, wenn dadurch die primären Aufgaben der Bibliothek nicht beeinträchtigt werden.
- (4) Die Zulassung zur Benutzung kann zeitlich befristet werden.
- (5) Minderjährige legen bei der Anmeldung eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vor. Dieser verpflichtet sich darin, ggf. für Schäden Ersatz zu leisten und Gebühren und Auslagen zu begleichen.
- (6) Zur Ausleihe meldet sich die Benutzerin oder der Benutzer persönlich an. Eine schriftliche Anmeldung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
- (7) Bei der Anmeldung werden die Benutzerinnen und Benutzer über die Speicherung ihrer personenbezogenen Daten informiert.
- (8) Die Benutzerin oder der Benutzer erhält einen Benutzerausweis. Der Ausweis berechtigt zur Ausleihe von Büchern und sonstigen Materialien und wird bei jedem Ausleihvorgang vorgelegt.
- (9) Der Ausweis ist nicht übertragbar. Er bleibt Eigentum der Bibliothek und wird bei der Abmeldung zurückgegeben. Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, den Ausweis sorgfältig aufzubewahren und der Bibliothek den Verlust oder das Vermissten des Ausweises unverzüglich anzuzeigen. Sie haften für Schäden, die der Bibliothek durch den Missbrauch des Ausweises oder durch Unterlassen der unverzüglichen Verlustanzeige entstehen. Für die Neuausfertigung eines in Verlust geratenen Ausweises und für die Abmeldung bei abhanden gekommenem Ausweis wird nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst eine Gebühr erhoben.

**§ 4****Wohnungswechsel**

- (1) Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet, der Bibliothek jeden Wohnungswechsel unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Werden die Voraussetzungen zur Zulassung zur Benutzung nicht mehr erfüllt, hat die Benutzerin oder der Benutzer alle entliehenen Bücher und sonstigen Materialien sowie den Ausweis zurückzugeben und die ggf. ausstehenden Gebühren und Auslagen zu zahlen.

**§ 5****Allgemeine Pflichten der Benutzer**

- (1) Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist verpflichtet, nicht nur die Benutzungsordnung, sondern auch die allgemeinen Ordnungsgrundsätze zu beachten und sich so zu verhalten, wie es dem Charakter der Bibliothek als einer wissenschaftlichen Arbeitsstätte entspricht.
- (2) Bei Verlust oder Beschädigung von Büchern und sonstigem Bibliotheksgut ist Schadensersatz zu leisten. Als Beschädigung gilt auch das Beschreiben, das An- und Unterstreichen. Die Bibliothek bestimmt Art und Höhe des Ersatzes.
- (3) Wer gegen die Benutzungsordnung oder die allgemeinen Ordnungsgrundsätze verstößt, insbesondere wer ständig die Leihfristen überschreitet, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek oder einzelner Einrichtungen ausgeschlossen werden. Alle Verpflichtungen, die aufgrund der Benutzungsordnung entstanden sind, bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

**§ 6****Verhalten in den Bibliotheksräumen**

- (1) Der Lesesaal und sonstigen Freihandbereiche dürfen nicht mit Überkleidung, Hüten, Schirmen, Taschen und dergleichen betreten werden. Sofern die Bibliothek Aufbewahrungsmöglichkeiten (Garderobe, Garderobenschränke, Schließfächer) anbietet, übernimmt sie keine Haftung. Beim Verlassen des Lesesaals und der sonstigen Freihandbereiche räumen die Benutzerinnen und Benutzer ihre Arbeitsplätze. Sie zeigen alle mitgeführten Bücher und sonstigen Materialien unaufgefordert der Ausgangskontrolle vor.
- (2) In allen der Benutzung dienenden Räumen der Bibliothek, insbesondere in den Lesesälen und Katalogräumen, ist ruhestörendes Verhalten zu vermeiden. Das Essen, Trinken und Rauchen ist nur in den dafür bestimmten Räumen gestattet. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
- (3) Die Bibliothek kann die Benutzung von Diktiergeräten, Schreibmaschinen und Datenverarbeitungsgeräten auf besondere Arbeitsplätze beschränken. Die Nutzung von drahtlosen Telefonen und Geräten der Unterhaltungsindustrie ist untersagt.
- (4) Fotografieren, Film- und Tonaufnahmen dürfen in den Bibliotheksräumen nur mit Zustimmung der Bibliotheksleitung angefertigt werden.
- (5) Die Bibliotheksleitung oder von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.

**§ 7****Kosten (Gebühren und Auslagen) und Leistungsentgelte**

- (1) Die Benutzung der Bibliothek, insbesondere die Ausleihe von Büchern und anderen Medien ist grundsätzlich gebührenfrei.
- (2) Im Übrigen werden Gebühren und Auslagen aufgrund des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) vom 11. Juli 1972 (GVBl. I S. 235) in Verbindung mit der allgemeinen Verwaltungskostenordnung (AllgVwKostO) vom 1. Februar 1995 (GVBl. I S. 67) und nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (VwKostO-MWK) vom 20. Juni 2000 (GVBl. I S. 318) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.
- (3) Für alle nicht den Absätzen 1 und 2 unterfallenden Dienstleistungen der Bibliothek können im einzelnen Leistungsentgelte vereinbart werden.
- (4) Kosten (Gebühren und Auslagen) werden nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz (HessVwVG) vom 4. Juli 1966 (GVBl. I S. 151) in der jeweils geltenden Fassung von den Finanzämtern vollstreckt, wenn die Benutzerin oder der Benutzer mit der Zahlung im Verzug ist.

**§ 8****Öffnungszeiten**

- (1) Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.
- (2) Die Bibliothek kann für kurze Zeit geschlossen werden, wenn es zur Revision der Bestände oder aus anderen triftigen Gründen erforderlich ist.

**II. Benutzung innerhalb der Bibliothek****§ 9****Benutzung im Lesesaal**

Nur im Lesesaal benutzbar sind in der Regel die Präsenzbestände der Bibliothek und wertvolle sowie vor dem Jahre 1900 gedruckte Bücher. Darüber hinaus kann die Bibliothek einzelne Werke und Teile ihres Bestandes auf die Benutzung im Lesesaal beschränken (vgl. § 11 Abs. 1 a bis i).

## § 10

**Benutzung von Handschriften, Nachlässen und Autographen**

- (1) Die Benutzung von Handschriften, Nachlässen und Autographen ist in der Regel auf wissenschaftliche Zwecke beschränkt. Sie ist grundsätzlich nur im Lesesaal oder in einem anderen geeigneten Dienstraum der Bibliothek möglich.
- (2) Bei Deposita, d. h. bei handschriftlichen Materialien, die der Bibliothek von Dritten zur Aufbewahrung übergeben worden sind, kann die Benutzung entsprechend den Vereinbarungen mit den Eigentümern eingeschränkt oder auch für eine bestimmte Zeit ausgeschlossen werden.
- (3) Durch Unterzeichnung eines Verpflichtungsscheines verpflichten sich die Benutzerinnen und Benutzer von Handschriften, Nachlässen und Autographen (auch in Form von Reprographien),
  - a) die einschlägigen urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten,
  - b) für Reproduktionen eine Genehmigung der Bibliothek zu beantragen,
  - c) von Reproduktionen und Veröffentlichungen ein kostenloses Exemplar der Bibliothek zu überlassen.
- (4) Die Benutzung von Handschriften, Nachlässen und Autographen kann aus konservatorischen, urheber- oder persönlichkeitsrechtlichen oder anderen Gründen von besonderen Bedingungen abhängig gemacht, teilweise oder ganz verweigert werden.
- (5) Die Benutzung von Handschriften auswärtiger Bibliotheken und die dabei entstehenden Kosten regeln sich nach den Bestimmungen der Leihverkehrsordnung.

**III. Benutzung durch Ausleihen**

## § 11

**Allgemeine Ausleihbestimmungen**

- (1) Die in der Bibliothek vorhandenen Werke können zur Benutzung außerhalb der Bibliothek ausgeliehen werden. Ausgenommen aus Gründen des Bestandsschutzes sind in der Regel (vgl. § 9):
  - a) der Präsenzbestand des Lesesaals, des Katalograums und der übrigen Diensträume,
  - b) Handschriften, Archivalien und Autographen,
  - c) Werke, die vor 1900 erschienen sind,
  - d) Werke von besonderem Wert, insbesondere Inkunabeln, Frühdrucke, Unica, seltene Erstausgaben, typographisch bedeutungsvolle Drucke, Editionen mit Originalgraphik, Pressendrucke, Graphikmappen, Werke mit künstlerisch oder historisch bedeutsamen Einbänden,
  - e) Tafelwerke, Karten, Atlanten,
  - f) ungebundene Werke, Loseblattausgaben, einzelne Hefte ungebundener Zeitschriften, Zeitungen,
  - g) maschinenschriftliche Dissertationen,
  - h) Mikrofilme, Mikrofiches,
  - i) großformatige Werke.
- (2) Bei Werken, deren uneingeschränkte Benutzung nicht möglich ist, kann die Ausleihe vom Nachweis eines wissenschaftlichen oder beruflichen Zweckes bzw. von einer Berechtigung abhängig gemacht werden.

## § 12

**Ausleihe vor Ort**

- (1) Ausleihende Person ist diejenige, auf deren Ausweis ausgeliehen wird.
- (2) Wenn Bücher im Auftrag einer Behörde, Firma oder anderen juristischen Person ausgeliehen werden, muss sich die oder der Beauftragte durch eine Vollmacht ausweisen können. Wird konventionell mit Leihschein bestellt, muss dieser Stempel und Unterschrift der Auftraggeberin oder des Auftraggebers tragen.
- (3) Die Benutzerin oder der Benutzer haben bei der Ausleihe von Büchern oder sonstigen Materialien fehlende Teile und erkennbare Schäden unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Die Bibliothek kann die Anzahl der gleichzeitigen Ausleihen für die einzelne Benutzerin oder den einzelnen Benutzer beschränken.
- (5) Ausgeliehene Bücher darf die Benutzerin oder der Benutzer nicht weitergeben.
- (6) Vor Antritt längerer Reisen sind alle entliehenen Bücher und sonstigen Materialien zurückzugeben.
- (7) Verliehene Bücher können zur Ausleihe vorgemerkt werden. Die Bibliothek kann die Anzahl der Vormerkungen beschränken.

## § 13

**Ausleihe nach auswärts**

Benutzerinnen und Benutzer, die nicht im Bundesland Hessen bzw. im Einzugsbereich der Leihverkehrsregion Hessen/Rheinland-Pfalz wohnen, arbeiten oder studieren, sollen in der Regel über eine dem Leihverkehr der deutschen Bibliotheken angeschlossene Bibliothek ausleihen, die sich an ihrem Wohnort oder in dessen Umgebung befindet.

## § 14

**Ausleihe von auswärts**

- (1) Literatur, die in der Bibliothek oder in einer anderen Bibliothek am Ort nicht vorhanden ist, kann nach der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland/Leihverkehrsordnung (LVO) aus anderen deutschen Bibliotheken vermittelt werden. Leihfristen und sonstige Einschränkungen der Benutzung (z. B. „nur für den Lesesaal“) richten sich nach den Bestimmungen der verleihenden Bibliothek. Im Übrigen gilt die Leihverkehrsordnung.
- (2) Literatur, die in deutschen Bibliotheken nicht vorhanden, aber für die wissenschaftliche Arbeit unentbehrlich ist, kann im internationalen Leihverkehr bestellt werden.
- (3) Im Übrigen kann benötigte Literatur auch außerhalb der Leihverkehrsordnung im Wege der Direktlieferung bei einer anderen Bibliothek bestellt werden. Die Ausleihkonditionen richten sich auch hier nach den Vorgaben der gebenden Bibliothek.
- (4) Kosten, die von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, sind von der Bestellerin oder vom Besteller zu tragen.

## § 15

**Leihfrist**

- (1) Die Leihfrist beträgt i. d. R. vier Wochen. Für Teilbestände (z. B. audiovisuelle Materialien) kann die Bibliothek veränderte Leihfristen festlegen. Für dienstliche Zwecke können die Bücher vor Ablauf der Leihfrist zurückgefordert werden.
- (2) Verlängerung der Leihfrist ist i. d. R. möglich. Ausgenommen sind vorgemerkte und gemahnte Bücher. Bei der Verlängerung kann die Bibliothek die Vorlage der betreffenden Materialien verlangen; sie kann ferner die Anzahl der Verlängerungen pro Einheit begrenzen.
- (3) Die Bibliothek kann eine Kurzausleihe für Präsenzbestände erlauben.

## § 16

**Überschreitung der Leihfrist**

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist werden Mahngebühren erhoben (Hessisches Verwaltungskostengesetz [HVwKostG] vom 11. Juli 1972 [GVBl. I S. 235] i. V. m. der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst [VwKostO-MWK] vom 20. Juni 2000 [GVBl. I S. 317/362 in der jeweils gültigen Fassung]).
- (2) Die Mahngebühr entsteht mit der Ausfertigung des Mahnschreibens. Sie bezieht sich immer auf jeden einzelnen ausgeliehenen Band bzw. jede sonstige Materialie.
- (3) Vor der Rückgabe angemahnter Bücher und sonstiger Materialien und Begleichung der Kosten ist eine erneute Ausleihe nicht möglich.
- (4) Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung wird auf Kosten der Benutzerin oder des Benutzers die Vollstreckung nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz betrieben.

**IV. Sonstige Benutzung**

## § 17

**Auskunft**

- (1) Die Bibliothek erteilt aufgrund ihrer Kataloge und Bestände mündliche und schriftliche Auskunft und bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Online-Recherchen und andere Informationsdienste an. Die dadurch entstehenden Gebühren und Auslagen sind der Bibliothek zu ersetzen.
- (2) Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erteilten Auskünfte kann nicht übernommen werden.
- (3) Die Schätzung von Büchern und Handschriften gehört nicht zu den Aufgaben der Bibliothek.

## § 18

**Technische Geräte**

- (1) Die Bibliothek stellt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Mikrofilm- und Mikrofichelesegeräte, Readerprinter, PCs und andere Geräte zur Benutzung zur Verfügung.
- (2) Die Benutzerinnen und Benutzer überzeugen sich bei Inbetriebnahme vom ordnungsgemäßen Zustand des Geräts. Sie wei-

sen das Bibliothekspersonal unverzüglich auf Mängel hin. Für Schäden, die nicht auf die gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind, haftet die Benutzerin oder der Benutzer.

(3) Wer vorsätzlich Manipulationen an technischen Geräten oder IT-Einrichtungen der Bibliothek vornimmt, kann zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

(4) Die Nutzung eigener technischer Geräte und Datenträger in den Bibliotheksräumen bedarf der Zustimmung der Bibliothek. Die Benutzung eigener Datenträger auf Geräten der Bibliothek geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzerin oder der Benutzer haftet für alle Schäden, die hierbei an bibliothekseigenen Geräten und Dateien entstehen.

#### § 19

##### Vervielfältigungen

(1) Für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch können Kopien in Selbstbedienung im Hause hergestellt werden.

(2) Im Rahmen ihrer Möglichkeiten fertigt die Bibliothek Fotokopien nach Vorlagen aus ihren und den von anderen Bibliotheken vermittelten Beständen an.

(3) Wenn die Bibliothek Fotokopien nicht selbst herstellen kann, gibt sie im Einvernehmen mit der Benutzerin oder dem Benutzer den Auftrag an ein privates Unternehmen ab. In diesem Fall werden der Bibliothek die entstehenden Kosten in voller Höhe ersetzt.

(4) Die Bibliothek kann einzelne Werke und bestimmte Teile ihres Bestandes aus Gründen der Bestandssicherung vom Kopieren ausschließen.

(5) Aufnahmen und Ablichtungen aus Handschriften, Autographen und anderen wertvollen Beständen dürfen nur mit Genehmigung der Bibliothek angefertigt werden und sind grundsätzlich bei der Bibliothek in Auftrag zu geben. Die Bibliothek kann die Benutzerin oder den Benutzer verpflichten, Vervielfältigungen ihrer Handschriften und Autographen nur mit Genehmigung der Bibliothek an Dritte weiterzugeben.

(6) Der Benutzerin oder dem Benutzer obliegt die Verantwortung dafür, dass bestehende urheber- oder persönlichkeitsrechtliche Bestimmungen beim Kopieren oder Vervielfältigen aus Büchern oder sonstigen Materialien eingehalten werden.

#### § 20

##### Anwendungsbereich

(1) Keine Benutzung im Sinne dieser Benutzungsordnung ist

- a) die Ausleihe zum Zweck von Ausstellungen,
- b) die Herstellung und die Veröffentlichung fotografischer Aufnahmen und anderer Kopien zu gewerblichen Zwecken.

(2) In diesen Fällen, die nicht der Benutzungsordnung unterliegen, kann nach Ermessen der Bibliothek eine besondere Vereinbarung getroffen werden.

Wiesbaden, 31. Januar 2003

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
F II 4.1 — 989/01031

StAnz. 8/2003 S. 797

#### 230

##### Prüfungsordnung des Fachbereichs Chemie und Biologie der Europa Fachhochschule Fresenius Idstein für den Studiengang Chemieingenieurwesen vom 9. Oktober 2002

Hiermit genehmige ich gemäß § 102 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374) die Prüfungsordnung des Fachbereichs Chemie und Biologie der Europa Fachhochschule Fresenius Idstein für den Studiengang Chemieingenieurwesen vom 9. Oktober 2002.

Wiesbaden, 16. Januar 2003

Hessisches Ministerium  
für Wissenschaft und Kunst  
H I 4.2 — 487/123 (1) — 18

StAnz. 8/2003 S. 799

### HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR UND LANDESENTWICKLUNG

#### 231

**Widmung einer Neubaustrecke, Umstufung, Umbenennung und Einziehung von Teilstrecken der Bundesstraßen 252 und 450 und Landesstraßen 3078 und 3198 in der Gemarkung der Stadt Bad Arolsen, Stadtteil Helsen, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Regierungsbezirk Kassel;**

hier: Berichtigung

Bezug: Veröffentlichung vom 23. Dezember 2002 (StAnz. S. 4840)

Bei der o. g. Veröffentlichung muss es unter Ziffer 10 lauten:

10. Die bisherige Teilstrecke der Landesstraße 3078 in der Gemarkung der Stadt Bad Arolsen

„Marsberger Straße“

zwischen NK 4619 074 neu und NK 4619 069

von km 0,108

bis km 0,305

= 0,197 km

hat die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Bad Arolsen über (§ 43 HStrG).

Wiesbaden, 4. Februar 2003

Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Verkehr  
und Landesentwicklung  
V 5 — 2 — 63 a 30 — 1890

StAnz. 8/2003 S. 799

#### 232

**Abstufung der Kreisstraße 71 zur Gemeindestraße zwischen der Stadt Witzenhausen, Stadtteil Berlepsch-Ellerode (K 72) und der Landesstraße 3238/Landesgrenze Niedersachsen, Landesstraße 565**

**Abstufung der Kreisstraße 72 zur Gemeindestraße zwischen der Stadt Witzenhausen, Stadtteil Berlepsch-Ellerode (Schloß Berlepsch) und der Landesgrenze Niedersachsen, sowie zwischen der Landesgrenze Niedersachsen und der Gemeinde Neu-Eichenberg, Ortsteil Hermannsrode, Werra-Meißner-Kreis, Regierungsbezirk Kassel**

1. Die Kreisstraße 71 zwischen der Stadt Witzenhausen, Stadtteil Berlepsch-Ellerode (K 72) und der Landesstraße 3238

zwischen NK 4625 001 A und NK 4525 010

von Stat.-km 0,000 (K 72)

bis Stat.-km 1,078 (L 3238/Landesgrenze  
Niedersachsen)

= 1,078 km

hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. März 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecken, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Witzenhausen über (§ 43 HStrG).

2. Die Kreisstraße 72 zwischen der Stadt Witzenhausen, Stadtteil Berlepsch-Ellerode (Schloß Berlepsch) und der Landesgrenze Niedersachsen

zwischen NK 4625 087 und NK 4625 001  
 von Stat.-km 0,000 (Schloß Berlepsch)  
 bis Stat.-km 0,580 (Landesgrenze  
 Niedersachsen) = 0,580 km

hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. März 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Stadt gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Stadt Witzenhausen über (§ 43 HStrG).

3. Die Kreisstraße 72 zwischen der Landesgrenze Niedersachsen und der Gemeinde Neu-Eichenberg, Ortsteil Hermannrode

zwischen NK 4525 016 und NK 4525 451  
 von Stat.-km 0,000 (Landesgrenze Niedersachsen)  
 bis Stat.-km 0,934 (L 3238) = 0,934 km

hat die Bedeutung einer Kreisstraße verloren und wird mit Wirkung vom 1. März 2003 in die Gruppe der Gemeindestraßen abgestuft (§ 3 Abs. 1 und § 5 Abs. 1 HStrG).

Die Straßenbaulast an Straßenteilen der abgestuften Strecke, für die die Gemeinde gemäß § 41 Abs. 4 HStrG nicht bereits Träger der Straßenbaulast war, geht zum gleichen Zeitpunkt auf die Gemeinde Neu-Eichenberg über (§ 43 HStrG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehend genannte Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (das ist das Land Hessen, vertreten durch den Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Wiesbaden, 11. Februar 2003

**Hessisches Ministerium  
 für Wirtschaft, Verkehr  
 und Landesentwicklung**

V 5 — 2 — 63 a 30 — 1894

StAnz. 8/2003 S. 799

233

## HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

### Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 31. Januar 2003

Aufgrund des Art. 103 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Hessen und des § 1 der Anordnung des Hessischen Ministerpräsidenten über die Vertretung des Landes Hessen vom 2. Juli 2002 (StAnz. S. 2694) übertrage ich die mir zustehende Befugnis zur Vertretung des Landes Hessen für meinen Geschäftsbereich allgemein in folgendem Umfang weiter:

#### I. Rechtsgeschäftliche Vertretung

1. Soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung eine andere Regelung getroffen ist, wird das Land Hessen in meinem Geschäftsbereich rechtsgeschäftlich durch die Dienststelle vertreten, zu deren Geschäftsbereich das Rechtsgeschäft gehört. Als Dienststelle im Sinne dieser Anordnung gelten auch Landesbetriebe.
2. In Grundstücksangelegenheiten, insbesondere bei
  - a) dem Erwerb von Grundstücken für das Land,
  - b) der Veräußerung landeseigener Grundstücke,
  - c) der Eigentumsänderung im Rahmen gesetzlicher Verfahren,
  - d) dem Abschluss von Gestattungs-, Miet- und Pachtverträgen,
  - e) der Wahrung der dinglichen Rechte am Grundbesitz,
 wird das Land Hessen durch die Regierungspräsidien, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, den Landesbetrieb Hessen-Forst, den Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg sowie die Landräte als Behörde der Landesverwaltung — Bereich Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz — im jeweiligen Geschäftsbereich vertreten.
3. Die vorherige Zustimmung des Ministeriums ist einzuholen bei
  - a) Erwerb und Veräußerung von Grundstücken, wenn eine Wertgrenze von 250 000 Euro, bei der Naturschutzverwaltung sowie beim Landesbetrieb Hessen-Forst eine Wertgrenze von 500 000 Euro überschritten wird oder zu Lasten des Landes Abweichungen von den Musterverträgen vereinbart werden,

- b) Gestattungs-, Miet- und Pachtverträgen, soweit die Vertragsregelungen von den Rahmenvereinbarungen abweichen und eine Wertgrenze von 125 000 Euro überschritten wird,
- c) Wertabschöpfungen bei Weiterveräußerung von Grundstücken,
- d) Löschungsbewilligungen für grundbuchlich gesicherte Rechte, deren Löschung dem Land zum Nachteil gereicht.

#### II. Prozessvertretung

4. In Verfahren vor den Zivilgerichten, den Arbeitsgerichten, den Sozialgerichten und den Finanzgerichten wird das Land Hessen in meinem Geschäftsbereich als Partei oder als Verfahrensbeteiligter durch die Regierungspräsidien, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, den Landesbetrieb Hessen-Forst und den Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg vertreten.
5. In Verfahren vor den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit wird das Land Hessen in meinem Geschäftsbereich durch die Dienststelle vertreten, die den angefochtenen Verwaltungsakt erlassen hat oder die für die Angelegenheit zuständig ist, die dem Verfahren zugrunde liegt. Abweichend von Satz 1 wird das Land Hessen in Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Förderung ausschließlich durch das Regierungspräsidium Gießen vertreten.
6. In Verfahren, die sich gegen Entscheidungen oder andere Tätigkeiten der Hessischen Bezügestelle richten, wird die Prozessvertretung der Hessischen Bezügestelle übertragen.
7. Das Ministerium der Finanzen ist über Rechtsstreitigkeiten zu unterrichten, deren Streitwert 1,5 Millionen Euro übersteigt oder bei denen aus anderen Gründen einen diesen Betrag übersteigende finanzielle Belastung des Landes zu besorgen ist. Berichte über solche Rechtsstreitigkeiten sind mir auf dem Dienstweg zur Weitergabe an das Ministerium der Finanzen vorzulegen. Sie müssen unter Wahrung der Belange des Datenschutzes folgende Angaben enthalten:
  - a) die Höhe des eingeklagten Betrages,
  - b) den (nur sachlich bezeichneten) Gegenstand des Rechtsstreits und

- c) den Haushaltstitel, aus dem im Falle des Unterliegens des Landes die ausgeteilte Summe zu zahlen ist.  
Rechtsstreitigkeiten gegen dieselben Gegner sind als Einheit zu behandeln, wenn der Streitgegenstand gleich ist.
8. In allen Verfahren von besonderer Bedeutung ist mir frühzeitig und umfassend zu berichten. Ein solches Verfahren ist insbesondere dann gegeben, wenn es um eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung oder mit Auswirkungen auf andere Verfahren geht oder der Streitwert 50 000 Euro übersteigt oder dem Streitgegenstand politische Bedeutung beizumessen ist. In diesen Verfahren ist mir über jede gerichtliche Entscheidung, die eine Instanz abschließt, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Einlegung eines Rechtsmittels und des Abschlusses eines Vergleiches, rechtzeitig zu berichten. Regelungen über weitergehende Berichtspflichten bleiben unberührt.
9. Ich behalte mir vor, die Führung eines nach dieser Anordnung auf eine nachgeordnete Dienststelle übertragenen Verfahrens jederzeit an mich zu ziehen. Das gleiche Recht hat in den in Nr. 4 und 5 genannten Verfahren jede übergeordnete Dienststelle.
10. Diese Anordnung gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten in Personalvertretungsangelegenheiten, da in diesen Fällen nicht das Land Hessen, sondern die Leiterin oder der Leiter der Dienststelle, bei der ein Personalrat gebildet ist, Verfahrensbeteiligte oder -beteiligter ist.

### III. Vertretung im Einzelfall

11. Die mir nach § 2 der Anordnung des Hessischen Ministerpräsidenten über die Vertretung des Landes Hessen vom 2. Juli 2002 (StAnz. S. 2694) zustehende Befugnis, die Vertretungsbefugnis im Einzelfall auf nachgeordnete Dienststellen zu übertragen, werde ich von Fall zu Fall ausüben.

### IV. Drittschuldnervertretung

12. Bei der Entgegennahme von Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen oder von Pfändungsankündigungen wird das Land Hessen in meinem Geschäftsbereich vertreten
- a) bei der Pfändung von auf beamtenrechtlichen Bestimmungen beruhenden Bezügen oder Versorgungsbezügen (Ruhegehalt, Hinterbliebenenbezügen und Ähnliche) durch die Hessische Bezugsstelle,
- b) bei der Pfändung von Vergütungen und Löhnen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter, Auszubildenden, Praktikantinnen und Praktikanten und ähnlichen Beschäftigungsverhältnissen) durch die Hessische Bezugsstelle; im Übrigen durch die Dienststelle, welche die Auszahlung der Vergütung bzw. des Lohnes anzuordnen hat,
- c) bei der Pfändung sonstiger Ansprüche durch die Behörde, welche die geschuldete Leistung, insbesondere die Auszahlung eines geschuldeten Geldbetrages, anzuordnen hat.

Ist an eine unzuständige Dienststelle gestellt worden, so hat diese das Schriftstück unverzüglich an die zuständige Stelle weiterzuleiten und Abgabennachricht an den Gläubiger unter Hinweis auf die fehlerhafte Zustellung zu erteilen.

### V. Zuständigkeit zur Änderung von Verträgen und zum Abschluss von Vergleichs sowie zur Stundung, Niederschlagung und zum Erlass von Ansprüchen

13. Die Befugnis nach § 58 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung, Verträge zu ändern oder aufzuheben, soweit der Nachteil des Landes im Einzelfall nicht mehr als 25 000 Euro beträgt, sowie Vergleiche abzuschließen, soweit die aufgrund eines Vergleiches zu leistenden Zahlungen oder sich vermindern den Einnahmen 50 000 Euro nicht übersteigen, übertrage ich für meinen Geschäftsbereich auf die Regierungspräsidien, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, den Landesbetrieb Hessen-Forst und den Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg.

Diese Dienststellen dürfen von den ihnen übertragenen Befugnissen ohne meine Zustimmung und die des Ministeriums der Finanzen nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel oder des Wirtschaftsplans Gebrauch machen.

14. Die Befugnisse nach § 59 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung, Beträge zu stunden, niederzuschlagen oder zu erlassen, übertrage ich auf die Regierungspräsidien, das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie, das Hessische Dienstleistungszentrum für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz, den Landesbetrieb Hessen-Forst, den Landesbetrieb Hessisches Landgestüt Dillenburg und die Landräte als Behörde der Landesverwaltung mit der Maßgabe, im Einzelfall Beträge bis zu
- 50 000 Euro zu stunden,
  - 50 000 Euro befristet niederzuschlagen,
  - 25 000 Euro unbefristet niederzuschlagen und
  - 10 000 Euro zu erlassen,
- soweit es sich nicht um Ersatzansprüche gegen Bedienstete handelt.
15. Die in Nr. 14 genannten Dienststellen können im Rahmen ihrer Ermächtigung die Befugnisse nach § 59 Abs. 1 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in angemessener Höhe auf nachgeordnete Dienststellen übertragen.
16. Die Entscheidung der nach Nr. 13 und 14 zuständigen Dienststellen bedarf in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung meiner Einwilligung und der des Ministeriums der Finanzen. Ein Fall von grundsätzlicher Bedeutung ist insbesondere anzunehmen, wenn — unabhängig von der Höhe des Betrages — die Entscheidung über den Einzelfall hinaus Auswirkungen haben kann. Entscheidungen zur Niederschlagung oder zum Erlass von in Prüfungsmitteilungen des zuständigen Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes und in Prüfungsmitteilungen oder Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs erörterten Ansprüchen des Landes bedürfen wegen der nach § 98 der Hessischen Landeshaushaltsordnung erforderlichen Anhörung des Rechnungshofs meiner vorherigen Zustimmung.
17. Nr. 14 gilt nicht für
- a) Steuern und öffentlich-rechtliche Abgaben, auf die die Bestimmungen der Abgabenordnung (und Nebengesetze) anzuwenden sind,
  - b) die Rückforderung oder Abstandnahme von der Rückforderung überzahlter Dienst- und Versorgungsbezüge, Vergütungen und Löhne,
  - c) Stundung, Niederschlagung und Erlass von Gerichtskosten, Justizverwaltungsabgaben, Geldstrafen und Geldbußen.

### VI. Kennzeichnung der Vertretungsbefugnis

18. Nach § 5 der in der Eingangsformel zitierten Anordnung des Hessischen Ministerpräsidenten über die Vertretung des Landes Hessen ist die Vertretungsbefugnis dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass den Worten „Für das Land Hessen, vertreten durch . . .“ die Stelle hinzugefügt wird, auf welche die Vertretungsbefugnis jeweils übertragen ist.

### VII. Schlussvorschriften

19. Die Anordnung über die Vertretung des Landes Hessen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten vom 15. Januar 2001 (StAnz. S. 608) wird aufgehoben.
20. Diese Anordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft.

Wiesbaden, 31. Januar 2003

**Der Hessische Minister für Umwelt,  
Landwirtschaft und Forsten**  
gez. Dietzel  
— Gült.-Verz. 132 —

StAnz. 8/2003 S. 800

## DER LANDESWAHLEITER FÜR HESSEN

234

### Endgültiges Ergebnis der Landtagswahl am 2. Februar 2003

Der Landeswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2003 das Wahlergebnis im Lande festgestellt. Nachstehend gebe ich gemäß § 68 der Landeswahlordnung in der Fassung vom 26. Februar 1998 (GVBl. I S. 101, 167), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. April 2002 (GVBl. I S. 110), das endgültige Wahlergebnis für das Land bekannt; die endgültigen Ergebnisse der Wahl der Wahlkreisabgeordneten sind nachrichtlich mit aufgenommen.

### I. Gesamtergebnis der Wahl zum 16. Hessischen Landtag

#### Land Hessen

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	4.330.792		4.330.792	
Wähler	2.798.534		2.798.534	
Wahlbeteiligung		64,6		64,6
ungültige Stimmen	82.845	3,0	63.542	2,3
gültige Stimmen	2.715.689	97,0	2.734.992	97,7
CDU	1.411.800	52,0	1.333.863	48,8
SPD	898.813	33,1	795.576	29,1
GRÜNE	230.261	8,5	276.276	10,1
FDP	148.632	5,5	216.110	7,9
REP	7.025	0,3	34.563	1,3
Die Tierschutzpartei	4.815	0,2	20.600	0,8
DIE FRAUEN	1.090	0,0	7.506	0,3
PBC	1.465	0,1	6.674	0,2
DKP	2.552	0,1	5.908	0,2
ödp	378	0,0	2.683	0,1
BüSo	873	0,0	1.643	0,1
FAG Hessen	-	-	17.736	0,6
PSG	-	-	1.309	0,0
Schill	3.074	0,1	14.545	0,5
SAV	356	0,0		
Arbeitslos	133	0,0		
SCHÜLBE	1.260	0,0		
W. Ruppert – direkt -	156	0,0		
Pescheck	1.167	0,0		
UFFBASSE	1.839	0,1		

## II. Ergebnis der Wahl zum 16. Hessischen Landtag in den Wahlkreisen

### Wahlkreis Nr. 1 – Kassel-Land I

gewählt: Dr. Walter Lübcke - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
	in %		in %	
Wahlberechtigte	81.147		81.147	
Wähler	53.667		53.667	
Wahlbeteiligung		66,1		66,1
ungültige Stimmen	3.024	5,6	2.715	5,1
gültige Stimmen	50.643	94,4	50.952	94,9
CDU	22.669	44,8	21.496	42,2
SPD	22.251	43,9	20.262	39,8
GRÜNE	3.571	7,1	4.197	8,2
FDP	2.152	4,2	3.054	6,0
REP			564	1,1
Die Tierschutzpartei			334	0,7
DIE FRAUEN			134	0,3
PBC			80	0,2
DKP			50	0,1
ödp			24	0,0
BüSo			20	0,0
FAG Hessen			409	0,8
PSG			28	0,1
Schill			300	0,6

### Wahlkreis Nr. 2 – Kassel-Land II

gewählt: Manfred Schaub - SPD -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
	in %		in %	
Wahlberechtigte	110.935		110.935	
Wähler	75.207		75.207	
Wahlbeteiligung		67,8		67,8
ungültige Stimmen	3.492	4,6	3.371	4,5
gültige Stimmen	71.715	95,4	71.836	95,5
CDU	29.506	41,1	28.404	39,5
SPD	33.449	46,6	30.047	41,8
GRÜNE	5.741	8,0	6.594	9,2
FDP	3.019	4,2	4.322	6,0
REP			686	1,0
Die Tierschutzpartei			490	0,7
DIE FRAUEN			234	0,3
PBC			119	0,2
DKP			93	0,1
ödp			53	0,1
BüSo			27	0,0
FAG Hessen			193	0,3
PSG			37	0,1
Schill			537	0,7

**Wahlkreis Nr. 3 – Kassel-Stadt I**

gewählt: Eva Kühne-Hörmann - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
	in %		in %	
Wahlberechtigte	70.473		70.473	
Wähler	46.221		46.221	
Wahlbeteiligung		65,6		65,6
ungültige Stimmen	1.093	2,4	723	1,6
gültige Stimmen	45.128	97,6	45.498	98,4
CDU	19.303	42,8	17.828	39,2
SPD	15.270	33,8	13.769	30,3
GRÜNE	8.071	17,9	8.913	19,6
FDP	2.484	5,5	3.591	7,9
REP			252	0,6
Die Tierschutzpartei			277	0,6
DIE FRAÜEN			118	0,3
PBC			78	0,2
DKP			141	0,3
ödp			48	0,1
BüSo			26	0,1
FAG Hessen			186	0,4
PSG			25	0,1
Schill			246	0,5

**Wahlkreis Nr. 4 – Kassel-Stadt II**

gewählt: Christoph Holler - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
	in %		in %	
Wahlberechtigte	67.267		67.267	
Wähler	36.197		36.197	
Wahlbeteiligung		53,8		53,8
ungültige Stimmen	1.031	2,8	808	2,2
gültige Stimmen	35.166	97,2	35.389	97,8
CDU	14.829	42,2	14.226	40,2
SPD	13.892	39,5	13.096	37,0
GRÜNE	4.399	12,5	4.536	12,8
FDP	1.690	4,8	2.167	6,1
REP			333	0,9
Die Tierschutzpartei			308	0,9
DIE FRAUEN			101	0,3
PBC			60	0,2
DKP			111	0,3
ödp			32	0,1
BüSo			23	0,1
FAG Hessen			58	0,2
PSG			40	0,1
Schill			298	0,8
SAV	356	1,0		

**Wahlkreis Nr. 5 – Waldeck-Frankenberg I**

gewählt: Wilhelm Dietzel - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	69.401		69.401	
Wähler	44.308		44.308	
Wahlbeteiligung		63,8		63,8
ungültige Stimmen	991	2,2	784	1,8
gültige Stimmen	43.317	97,8	43.524	98,2
CDU	23.374	54,0	22.031	50,6
SPD	14.457	33,4	13.574	31,2
GRÜNE	2.174	5,0	2.667	6,1
FDP	3.312	7,6	3.963	9,1
REP			488	1,1
Die Tierschutzpartei			245	0,6
DIE FRAUEN			124	0,3
PBC			81	0,2
DKP			41	0,1
ödp			61	0,1
BüSo			22	0,1
FAG Hessen			39	0,1
PSG			14	0,0
Schill			174	0,4

**Wahlkreis Nr. 6 – Waldeck-Frankenberg II**

gewählt: Claudia Ravensburg - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	60.123		60.123	
Wähler	36.129		36.129	
Wahlbeteiligung		60,1		60,1
ungültige Stimmen	927	2,6	762	2,1
gültige Stimmen	35.202	97,4	35.367	97,9
CDU	17.699	50,3	18.015	50,9
SPD	12.392	35,2	10.738	30,4
GRÜNE	2.074	5,9	2.394	6,8
FDP	2.904	8,2	3.021	8,5
REP			456	1,3
Die Tierschutzpartei			213	0,6
DIE FRAUEN			88	0,2
PBC			142	0,4
DKP			40	0,1
ödp			32	0,1
BüSo			22	0,1
FAG Hessen			30	0,1
PSG			20	0,1
Schill			156	0,4
Arbeitslos	133	0,4		

**Wahlkreis Nr. 7 – Schwalm-Eder I**gewählt: **Günter Rudolph - SPD -**

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	72.549		72.549	
Wähler	49.699		49.699	
Wahlbeteiligung		68,5		68,5
ungültige Stimmen	1.648	3,3	1.354	2,7
gültige Stimmen	48.051	96,7	48.345	97,3
CDU	18.598	38,7	18.328	37,9
SPD	22.014	45,8	20.633	42,7
GRÜNE	2.701	5,6	3.446	7,1
FDP	4.738	9,9	4.368	9,0
REP			476	1,0
Die Tierschutzpartei			356	0,7
DIE FRAUEN			176	0,4
PBC			80	0,2
DKP			87	0,2
ödp			35	0,1
BüSo			17	0,0
FAG Hessen			32	0,1
PSG			20	0,0
Schill			291	0,6

**Wahlkreis Nr. 8 – Schwalm-Eder II**gewählt: **Reinhard Otto - CDU -**

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	77.487		77.487	
Wähler	50.609		50.609	
Wahlbeteiligung		65,3		65,3
ungültige Stimmen	1.519	3,0	1.283	2,5
gültige Stimmen	49.090	97,0	49.326	97,5
CDU	21.829	44,5	21.920	44,4
SPD	20.612	42,0	18.769	38,1
GRÜNE	2.874	5,9	3.103	6,3
FDP	3.775	7,7	3.877	7,9
REP			655	1,3
Die Tierschutzpartei			336	0,7
DIE FRAUEN			156	0,3
PBC			93	0,2
DKP			69	0,1
ödp			25	0,1
BüSo			14	0,0
FAG Hessen			40	0,1
PSG			21	0,0
Schill			248	0,5

**Wahlkreis Nr. 9 – Eschwege-Witzenhausen**

gewählt: Uwe Brückmann - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	64.668		64.668	
Wähler	41.240		41.240	
Wahlbeteiligung		63,8		63,8
ungültige Stimmen	1.324	3,2	1.120	2,7
gültige Stimmen	39.916	96,8	40.120	97,3
CDU	18.618	46,6	17.630	43,9
SPD	16.857	42,2	15.569	38,8
GRÜNE	2.643	6,6	2.988	7,4
FDP	1.798	4,5	2.628	6,6
REP			458	1,1
Die Tierschutzpartei			282	0,7
DIE FRAUEN			118	0,3
PBC			49	0,1
DKP			60	0,1
ödp			27	0,1
BüSo			15	0,0
FAG Hessen			25	0,1
PSG			28	0,1
Schill			243	0,6

**Wahlkreis Nr. 10 – Rotenburg**

gewählt: Angelika Scholz - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	61.654		61.654	
Wähler	41.527		41.527	
Wahlbeteiligung		67,4		67,4
ungültige Stimmen	2.180	5,2	1.313	3,2
gültige Stimmen	39.347	94,8	40.214	96,8
CDU	18.236	46,3	18.713	46,5
SPD	16.812	42,7	16.337	40,6
GRÜNE	1.421	3,6	1.783	4,4
FDP	1.618	4,1	2.162	5,4
REP			403	1,0
Die Tierschutzpartei			236	0,6
DIE FRAUEN			117	0,3
PBC			65	0,2
DKP			37	0,1
ödp			15	0,0
BüSo			14	0,0
FAG Hessen			22	0,1
PSG			24	0,1
Schill			286	0,7
SCHÜLBE	1.260	3,2		

**Wahlkreis Nr. 11 – Hersfeld**

gewählt: Elisabeth Apel - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	63.866		63.866	
Wähler	41.988		41.988	
Wahlbeteiligung		65,7		65,7
ungültige Stimmen	2.502	6,0	1.325	3,2
gültige Stimmen	39.486	94,0	40.663	96,8
CDU	18.920	47,9	19.046	46,8
SPD	17.149	43,4	15.936	39,2
GRÜNE	1.658	4,2	2.088	5,1
FDP	1.759	4,5	2.065	5,1
REP			581	1,4
Die Tierschutzpartei			292	0,7
DIE FRAUEN			150	0,4
PBC			98	0,2
DKP			55	0,1
ödp			25	0,1
BüSo			10	0,0
FAG Hessen			28	0,1
PSG			20	0,0
Schill			269	0,7

**Wahlkreis Nr. 12 – Marburg-Biedenkopf I**

gewählt: Dr. Christean Wagner - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	87.232		87.232	
Wähler	54.188		54.188	
Wahlbeteiligung		62,1		62,1
ungültige Stimmen	1.349	2,5	959	1,8
gültige Stimmen	52.839	97,5	53.229	98,2
CDU	27.787	52,6	25.850	48,6
SPD	19.753	37,4	18.485	34,7
GRÜNE	2.951	5,6	3.494	6,6
FDP	2.348	4,4	3.340	6,3
REP			796	1,5
Die Tierschutzpartei			329	0,6
DIE FRAUEN			97	0,2
PBC			332	0,6
DKP			103	0,2
ödp			38	0,1
BüSo			55	0,1
FAG Hessen			39	0,1
PSG			27	0,1
Schill			244	0,5

**Wahlkreis 13 – Marburg-Biedenkopf II**

gewählt: Frank Gotthardt - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	94.943		94.943	
Wähler	61.571		61.571	
Wahlbeteiligung		64,9		64,9
ungültige Stimmen	1.170	1,9	1.001	1,6
gültige Stimmen	60.401	98,1	60.570	98,4
CDU	29.469	48,8	27.699	45,7
SPD	21.814	36,1	18.239	30,1
GRÜNE	5.632	9,3	8.183	13,5
FDP	2.418	4,0	4.240	7,0
REP	1.068	1,8	845	1,4
Die Tierschutzpartei			369	0,6
DIE FRAUEN			126	0,2
PBC			161	0,3
DKP			264	0,4
ödp			93	0,2
BüSo			28	0,0
FAG Hessen			66	0,1
PSG			23	0,0
Schill			234	0,4

**Wahlkreis Nr. 14 – Fulda I**

gewählt: Dr. Walter Arnold - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	81.401		81.401	
Wähler	52.945		52.945	
Wahlbeteiligung		65,0		65,0
ungültige Stimmen	1.404	2,7	962	1,8
gültige Stimmen	51.541	97,3	51.983	98,2
CDU	36.511	70,8	35.273	67,9
SPD	9.564	18,6	8.947	17,2
GRÜNE	3.246	6,3	3.093	6,0
FDP	2.220	4,3	3.056	5,9
REP			525	1,0
Die Tierschutzpartei			253	0,5
DIE FRAUEN			122	0,2
PBC			82	0,2
DKP			72	0,1
ödp			91	0,2
BüSo			25	0,0
FAG Hessen			32	0,1
PSG			22	0,0
Schill			390	0,8

**Wahlkreis 15 – Fulda II**

gewählt: Dr. Norbert Herr - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	82.474		82.474	
Wähler	57.407		57.407	
Wahlbeteiligung		69,6		69,6
ungültige Stimmen	1.497	2,6	1.134	2,0
gültige Stimmen	55.910	97,4	56.273	98,0
CDU	38.790	69,4	38.236	67,9
SPD	10.572	18,9	10.085	17,9
GRÜNE	3.174	5,7	3.052	5,4
FDP	2.153	3,9	2.900	5,2
REP			672	1,2
Die Tierschutzpartei			275	0,5
DIE FRAUEN			110	0,2
PBC			126	0,2
DKP			100	0,2
ödp	378	0,7	163	0,3
BüSo			21	0,0
FAG Hessen			48	0,1
PSG			18	0,0
Schill	843	1,5	467	0,8

**Wahlkreis 16 – Lahn-Dill I**

gewählt: Clemens Reif - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	94.691		94.691	
Wähler	55.616		55.616	
Wahlbeteiligung		58,7		58,7
ungültige Stimmen	1.307	2,4	1.163	2,1
gültige Stimmen	54.309	97,6	54.453	97,9
CDU	30.548	56,2	30.025	55,1
SPD	16.940	31,2	15.776	29,0
GRÜNE	2.442	4,5	2.581	4,7
FDP	1.940	3,6	3.231	5,9
REP	1.181	2,2	1.021	1,9
Die Tierschutzpartei			292	0,5
DIE FRAUEN			92	0,2
PBC	877	1,6	804	1,5
DKP			71	0,1
ödp			38	0,1
BüSo			16	0,0
FAG Hessen			20	0,0
PSG			11	0,0
Schill	381	0,7	475	0,9

**Wahlkreis Nr. 17 – Lahn-Dill II**

gewählt: Hans-Jürgen Irmer - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	98.849		98.849	
Wähler	62.214		62.214	
Wahlbeteiligung		62,9		62,9
ungültige Stimmen	1.410	2,3	1.348	2,2
gültige Stimmen	60.804	97,7	60.866	97,8
CDU	31.603	52,0	29.849	49,0
SPD	22.276	36,6	19.299	31,7
GRÜNE	2.817	4,6	4.399	7,2
FDP	3.099	5,1	4.656	7,6
REP	1.009	1,7	874	1,4
Die Tierschutzpartei			412	0,7
DIE FRAUEN			167	0,3
PBC			322	0,5
DKP			98	0,2
ödp			53	0,1
BüSo			16	0,0
FAG Hessen			83	0,1
PSG			19	0,0
Schill			619	1,0

**Wahlkreis Nr. 18 – Gießen I**

gewählt: Klaus Peter Möller - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	74.659		74.659	
Wähler	46.788		46.788	
Wahlbeteiligung		62,7		62,7
ungültige Stimmen	1.316	2,8	987	2,1
gültige Stimmen	45.472	97,2	45.801	97,9
CDU	20.910	46,0	19.732	43,1
SPD	16.368	36,0	14.360	31,4
GRÜNE	4.458	9,8	5.890	12,9
FDP	3.097	6,8	4.144	9,0
REP			415	0,9
Die Tierschutzpartei			310	0,7
DIE FRAUEN			118	0,3
PBC			157	0,3
DKP	639	1,4	248	0,5
ödp			56	0,1
BüSo			25	0,1
FAG Hessen			59	0,1
PSG			19	0,0
Schill			268	0,6

**Wahlkreis Nr. 19 – Gießen II**

gewählt: Volker Bouffier - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	112.487		112.487	
Wähler	73.811		73.811	
Wahlbeteiligung		65,6		65,6
ungültige Stimmen	2.187	3,0	1.642	2,2
gültige Stimmen	71.624	97,0	72.169	97,8
CDU	39.089	54,6	35.340	49,0
SPD	23.277	32,5	21.803	30,2
GRÜNE	4.848	6,8	5.790	8,0
FDP	4.410	6,2	6.589	9,1
REP			976	1,4
Die Tierschutzpartei			501	0,7
DIE FRAUEN			191	0,3
PBC			215	0,3
DKP			132	0,2
ödp			53	0,1
BüSo			27	0,0
FAG Hessen			64	0,1
PSG			38	0,1
Schill			450	0,6

**Wahlkreis 20 – Vogelsberg**

gewählt: Kurt Wiegel - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	91.743		91.743	
Wähler	59.582		59.582	
Wahlbeteiligung		64,9		64,9
ungültige Stimmen	1.895	3,2	1.407	2,4
gültige Stimmen	57.687	96,8	58.175	97,6
CDU	31.776	55,1	30.074	51,7
SPD	19.512	33,8	17.845	30,7
GRÜNE	3.306	5,7	3.570	6,1
FDP	3.093	5,4	4.518	7,8
REP			961	1,7
Die Tierschutzpartei			389	0,7
DIE FRAUEN			155	0,3
PBC			141	0,2
DKP			105	0,2
ödp			55	0,1
BüSo			26	0,0
FAG Hessen			47	0,1
PSG			36	0,1
Schill			253	0,4

**Wahlkreis Nr. 21 – Limburg-Weilburg I**

gewählt: Helmut Peuser - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	64.567		64.567	
Wähler	41.397		41.397	
Wahlbeteiligung		64,1		64,1
ungültige Stimmen	1.361	3,3	956	2,3
gültige Stimmen	40.036	96,7	40.441	97,7
CDU	26.352	65,8	25.086	62,0
SPD	10.030	25,1	8.953	22,1
GRÜNE	2.066	5,2	2.395	5,9
FDP	1.588	4,0	2.812	7,0
REP			369	0,9
Die Tierschutzpartei			262	0,6
DIE FRAUEN			106	0,3
PBC			63	0,2
DKP			31	0,1
ödp			31	0,1
BüSo			24	0,1
FAG Hessen			48	0,1
PSG			9	0,0
Schill			252	0,6

**Wahlkreis Nr. 22 – Limburg-Weilburg II**

gewählt: Karlheinz Weimar - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	65.835		65.835	
Wähler	41.749		41.749	
Wahlbeteiligung		63,4		63,4
ungültige Stimmen	1.196	2,9	936	2,2
gültige Stimmen	40.553	97,1	40.813	97,8
CDU	22.740	56,1	22.040	54,0
SPD	13.581	33,5	12.020	29,5
GRÜNE	1.950	4,8	2.476	6,1
FDP	2.282	5,6	3.069	7,5
REP			435	1,1
Die Tierschutzpartei			250	0,6
DIE FRAUEN			107	0,3
PBC			48	0,1
DKP			58	0,1
ödp			32	0,1
BüSo			22	0,1
FAG Hessen			43	0,1
PSG			16	0,0
Schill			197	0,5

**Wahlkreis Nr. 23 – Hochtaunus I**

gewählt: Holger Bellino - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	85.841		85.841	
Wähler	58.712		58.712	
Wahlbeteiligung		68,4		68,4
ungültige Stimmen	961	1,6	794	1,4
gültige Stimmen	57.751	98,4	57.918	98,6
CDU	33.657	58,3	30.554	52,8
SPD	13.521	23,4	12.308	21,3
GRÜNE	5.299	9,2	6.141	10,6
FDP	4.301	7,4	7.022	12,1
REP	973	1,7	742	1,3
Die Tierschutzpartei			390	0,7
DIE FRAUEN			141	0,2
PBC			89	0,2
DKP			83	0,1
ödp			57	0,1
BüSo			29	0,1
FAG Hessen			175	0,3
PSG			18	0,0
Schill			169	0,3

**Wahlkreis Nr. 24 – Hochtaunus II**

gewählt: Brigitte Kölsch - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	77.111		77.111	
Wähler	54.998		54.998	
Wahlbeteiligung		71,3		71,3
ungültige Stimmen	946	1,7	772	1,4
gültige Stimmen	54.052	98,3	54.226	98,6
CDU	31.256	57,8	28.381	52,3
SPD	12.718	23,5	11.049	20,4
GRÜNE	5.052	9,3	5.861	10,8
FDP	4.189	7,7	7.210	13,3
REP	593	1,1	473	0,9
Die Tierschutzpartei			312	0,6
DIE FRAUEN			143	0,3
PBC			63	0,1
DKP			66	0,1
ödp			84	0,2
BüSo			35	0,1
FAG Hessen			315	0,6
PSG			19	0,0
Schill	244	0,5	215	0,4

**Wahlkreis Nr. 25 – Wetterau I**

gewählt: Norbert Kartmann - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	106.205		106.205	
Wähler	72.448		72.448	
Wahlbeteiligung		68,2		68,2
ungültige Stimmen	1.890	2,6	1.411	1,9
gültige Stimmen	70.558	97,4	71.037	98,1
CDU	39.295	55,7	37.005	52,1
SPD	21.312	30,2	18.677	26,3
GRÜNE	5.662	8,0	7.130	10,0
FDP	4.289	6,1	5.917	8,3
REP			652	0,9
Die Tierschutzpartei			556	0,8
DIE FRAUEN			169	0,2
PBC			155	0,2
DKP			103	0,1
ödp			77	0,1
BüSo			31	0,0
FAG Hessen			239	0,3
PSG			28	0,0
Schill			298	0,4

**Wahlkreis Nr. 26 – Wetterau II**

gewählt: Klaus Dietz - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	110.834		110.834	
Wähler	69.302		69.302	
Wahlbeteiligung		62,5		62,5
ungültige Stimmen	2.401	3,5	1.838	2,7
gültige Stimmen	66.901	96,5	67.464	97,3
CDU	36.129	54,0	34.343	50,9
SPD	22.266	33,3	20.125	29,8
GRÜNE	4.246	6,3	4.915	7,3
FDP	4.260	6,4	5.257	7,8
REP			886	1,3
Die Tierschutzpartei			605	0,9
DIE FRAUEN			220	0,3
PBC			193	0,3
DKP			121	0,2
ödp			59	0,1
BüSo			36	0,1
FAG Hessen			144	0,2
PSG			36	0,1
Schill			524	0,8

**Wahlkreis Nr. 27 – Rheingau-Taunus I**

gewählt: Dr. Franz Josef Jung - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	60.124		60.124	
Wähler	40.217		40.217	
Wahlbeteiligung		66,9		66,9
ungültige Stimmen	1.052	2,6	823	2,0
gültige Stimmen	39.165	97,4	39.394	98,0
CDU	22.393	57,2	21.178	53,8
SPD	10.501	26,8	9.480	24,1
GRÜNE	3.490	8,9	3.880	9,8
FDP	2.781	7,1	3.661	9,3
REP			388	1,0
Die Tierschutzpartei			284	0,7
DIE FRAUEN			85	0,2
PBC			31	0,1
DKP			33	0,1
ödp			40	0,1
BüSo			28	0,1
FAG Hessen			123	0,3
PSG			13	0,0
Schill			170	0,4

**Wahlkreis Nr. 28 – Rheingau-Taunus II**

gewählt: Peter Beuth - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	76.004		76.004	
Wähler	52.478		52.478	
Wahlbeteiligung		69,0		69,0
ungültige Stimmen	1.164	2,2	843	1,6
gültige Stimmen	51.314	97,8	51.635	98,4
CDU	28.572	55,7	26.425	51,2
SPD	15.649	30,5	13.870	26,9
GRÜNE	4.590	8,9	5.291	10,2
FDP	2.503	4,9	4.210	8,2
REP			640	1,2
Die Tierschutzpartei			386	0,7
DIE FRAUEN			120	0,2
PBC			106	0,2
DKP			55	0,1
ödp			47	0,1
BüSo			26	0,1
FAG Hessen			251	0,5
PSG			26	0,1
Schill			182	0,4

**Wahlkreis Nr. 29 – Wiesbaden I**

gewählt: Armin Klein - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	60.115		60.115	
Wähler	39.517		39.517	
Wahlbeteiligung		65,7		65,7
ungültige Stimmen	729	1,8	549	1,4
gültige Stimmen	38.788	98,2	38.968	98,6
CDU	20.065	51,7	18.384	47,2
SPD	11.815	30,5	9.741	25,0
GRÜNE	4.064	10,5	5.502	14,1
FDP	2.228	5,7	4.219	10,8
REP	499	1,3	366	0,9
Die Tierschutzpartei			183	0,5
DIE FRAUEN			76	0,2
PBC			56	0,1
DKP			43	0,1
ödp			40	0,1
BüSo	117	0,3	47	0,1
FAG Hessen			146	0,4
PSG			19	0,0
Schill			146	0,4

**Wahlkreis Nr. 30 – Wiesbaden II**

gewählt: Birgit Zeimetz-Lorz - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	54.213		54.213	
Wähler	31.136		31.136	
Wahlbeteiligung		57,4		57,4
ungültige Stimmen	764	2,5	628	2,0
gültige Stimmen	30.372	97,5	30.508	98,0
CDU	14.526	47,8	13.970	45,8
SPD	10.551	34,7	9.264	30,4
GRÜNE	3.046	10,0	3.782	12,4
FDP	1.435	4,7	2.155	7,1
REP	694	2,3	524	1,7
Die Tierschutzpartei			199	0,7
DIE FRAUEN			64	0,2
PBC			54	0,2
DKP			67	0,2
ödp			27	0,1
BüSo	120	0,4	70	0,2
FAG Hessen			99	0,3
PSG			9	0,0
Schill			224	0,7

**Wahlkreis Nr. 31 – Wiesbaden III**

gewählt: Horst Klee - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	71.050		71.050	
Wähler	44.384		44.384	
Wahlbeteiligung		62,5		62,5
ungültige Stimmen	1.102	2,5	857	1,9
gültige Stimmen	43.282	97,5	43.527	98,1
CDU	22.388	51,7	21.056	48,4
SPD	16.069	37,1	12.609	29,0
GRÜNE	2.690	6,2	4.430	10,2
FDP	1.793	4,1	3.404	7,8
REP			766	1,8
Die Tierschutzpartei			303	0,7
DIE FRAUEN			94	0,2
PBC			61	0,1
DKP			72	0,2
ödp			43	0,1
BüSo	342	0,8	96	0,2
FAG Hessen			325	0,7
PSG			21	0,0
Schill			247	0,6

**Wahlkreis Nr. 32 – Main-Taunus I**

gewählt: Roland Koch - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	81.081		81.081	
Wähler	58.689		58.689	
Wahlbeteiligung		72,4		72,4
ungültige Stimmen	1.076	1,8	791	1,3
gültige Stimmen	57.613	98,2	57.898	98,7
CDU	35.683	61,9	30.213	52,2
SPD	14.299	24,8	11.441	19,8
GRÜNE	4.607	8,0	6.074	10,5
FDP	3.024	5,2	8.050	13,9
REP			471	0,8
Die Tierschutzpartei			395	0,7
DIE FRAUEN			128	0,2
PBC			58	0,1
DKP			98	0,2
ödp			41	0,1
BüSo			25	0,0
FAG Hessen			632	1,1
PSG			15	0,0
Schill			257	0,4

**Wahlkreis Nr. 33 – Main-Taunus II**

gewählt: Axel Wintermeyer - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	79.982		79.982	
Wähler	55.961		55.961	
Wahlbeteiligung		70,0		70,0
ungültige Stimmen	1.465	2,6	979	1,7
gültige Stimmen	54.496	97,4	54.982	98,3
CDU	30.422	55,8	27.577	50,2
SPD	13.397	24,6	11.401	20,7
GRÜNE	7.268	13,3	7.578	13,8
FDP	3.409	6,3	5.220	9,5
REP			622	1,1
Die Tierschutzpartei			382	0,7
DIE FRAUEN			126	0,2
PBC			61	0,1
DKP			66	0,1
ödp			44	0,1
BüSo			32	0,1
FAG Hessen			1.638	3,0
PSG			20	0,0
Schill			215	0,4

**Wahlkreis Nr. 34 – Frankfurt am Main I**

gewählt: Alfons Gerling - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	56.174		56.174	
Wähler	31.135		31.135	
Wahlbeteiligung		55,4		55,4
ungültige Stimmen	927	3,0	752	2,4
gültige Stimmen	30.208	97,0	30.383	97,6
CDU	16.554	54,8	15.164	49,9
SPD	9.127	30,2	8.332	27,4
GRÜNE	2.471	8,2	3.020	9,9
FDP	1.257	4,2	2.154	7,1
REP			595	2,0
Die Tierschutzpartei	677	2,2	333	1,1
DIE FRAUEN			102	0,3
PBC			48	0,2
DKP			59	0,2
ödp			20	0,1
BüSo	122	0,4	49	0,2
FAG Hessen			260	0,9
PSG			21	0,1
Schill			226	0,7

**Wahlkreis Nr. 35 – Frankfurt am Main II**

gewählt: Ulrich Caspar - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	60.996		60.996	
Wähler	37.284		37.284	
Wahlbeteiligung		61,1		61,1
ungültige Stimmen	1.004	2,7	659	1,8
gültige Stimmen	36.280	97,3	36.625	98,2
CDU	16.087	44,3	14.678	40,1
SPD	12.065	33,3	10.695	29,2
GRÜNE	5.626	15,5	6.413	17,5
FDP	1.935	5,3	3.102	8,5
REP			463	1,3
Die Tierschutzpartei			321	0,9
DIE FRAUEN	567	1,6	156	0,4
PBC			43	0,1
DKP			158	0,4
ödp			50	0,1
BüSo			29	0,1
FAG Hessen			314	0,9
PSG			30	0,1
Schill			173	0,5

**Wahlkreis Nr. 36 – Frankfurt am Main III**

gewählt: Boris Rhein - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	64.496		64.496	
Wähler	39.431		39.431	
Wahlbeteiligung		61,1		61,1
ungültige Stimmen	873	2,2	606	1,5
gültige Stimmen	38.558	97,8	38.825	98,5
CDU	17.808	46,2	16.081	41,4
SPD	11.628	30,2	9.996	25,7
GRÜNE	5.865	15,2	7.009	18,1
FDP	2.549	6,6	4.241	10,9
REP			292	0,8
Die Tierschutzpartei			268	0,7
DIE FRAUEN			113	0,3
PBC			45	0,1
DKP			131	0,3
ödp			41	0,1
BüSo	172	0,4	58	0,1
FAG Hessen			283	0,7
PSG			38	0,1
Schill	380	1,0	229	0,6
W. Ruppert – direkt -	156	0,4		

**Wahlkreis Nr. 37 – Frankfurt am Main IV**

gewählt: Michael Boddenberg - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	66.849		66.849	
Wähler	42.335		42.335	
Wahlbeteiligung		63,3		63,3
ungültige Stimmen	1.251	3,0	759	1,8
gültige Stimmen	41.084	97,0	41.576	98,2
CDU	19.841	48,3	17.962	43,2
SPD	11.802	28,7	9.554	23,0
GRÜNE	6.693	16,3	7.065	17,0
FDP	2.748	6,7	3.975	9,6
REP			454	1,1
Die Tierschutzpartei			280	0,7
DIE FRAUEN			90	0,2
PBC			59	0,1
DKP			130	0,3
ödp			34	0,1
BüSo			20	0,0
FAG Hessen			1.755	4,2
PSG			24	0,1
Schill			174	0,4

**Wahlkreis Nr. 38 – Frankfurt am Main V**

gewählt: Udo Corts - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	64.378		64.378	
Wähler	40.518		40.518	
Wahlbeteiligung		62,9		62,9
ungültige Stimmen	879	2,2	582	1,4
gültige Stimmen	39.639	97,8	39.936	98,6
CDU	14.726	37,2	13.472	33,7
SPD	14.641	36,9	10.728	26,9
GRÜNE	7.890	19,9	10.714	26,8
FDP	1.859	4,7	3.466	8,7
REP			268	0,7
Die Tierschutzpartei			299	0,7
DIE FRAUEN	523	1,3	141	0,4
PBC			47	0,1
DKP			158	0,4
ödp			38	0,1
BüSo			26	0,1
FAG Hessen			432	1,1
PSG			36	0,1
Schill			111	0,3

**Wahlkreis Nr. 39 – Frankfurt am Main VI**

gewählt: Gudrun Osterburg - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	68.134		68.134	
Wähler	42.022		42.022	
Wahlbeteiligung		61,7		61,7
ungültige Stimmen	1.043	2,5	771	1,8
gültige Stimmen	40.979	97,5	41.251	98,2
CDU	20.833	50,8	19.567	47,4
SPD	13.160	32,1	11.176	27,1
GRÜNE	3.654	8,9	5.189	12,6
FDP	2.402	5,9	3.409	8,3
REP			491	1,2
Die Tierschutzpartei	930	2,3	424	1,0
DIE FRAUEN			95	0,2
PBC			62	0,2
DKP			122	0,3
ödp			46	0,1
BüSo			23	0,1
FAG Hessen			390	0,9
PSG			14	0,0
Schill			243	0,6

**Wahlkreis Nr. 40 – Main-Kinzig I**

gewählt: Hugo Klein - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	104.081		104.081	
Wähler	67.974		67.974	
Wahlbeteiligung		65,3		65,3
ungültige Stimmen	1.933	2,8	1.470	2,2
gültige Stimmen	66.041	97,2	66.504	97,8
CDU	35.415	53,6	33.634	50,6
SPD	22.946	34,7	19.370	29,1
GRÜNE	4.671	7,1	6.031	9,1
FDP	3.009	4,6	4.619	6,9
REP			878	1,3
Die Tierschutzpartei			629	0,9
DIE FRAUEN			237	0,4
PBC			172	0,3
DKP			159	0,2
ödp			84	0,1
BüSo			39	0,1
FAG Hessen			272	0,4
PSG			29	0,0
Schill			351	0,5

**Wahlkreis Nr. 41 – Main-Kinzig II**

gewählt: Aloys Lenz - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	79.952		79.952	
Wähler	47.967		47.967	
Wahlbeteiligung		60,0		60,0
ungültige Stimmen	1.369	2,9	1.204	2,5
gültige Stimmen	46.598	97,1	46.763	97,5
CDU	23.726	50,9	22.481	48,1
SPD	15.311	32,9	13.524	28,9
GRÜNE	3.228	6,9	4.178	8,9
FDP	2.519	5,4	3.717	7,9
REP			960	2,1
Die Tierschutzpartei	1.049	2,3	639	1,4
DIE FRAUEN			172	0,4
PBC			59	0,1
DKP			113	0,2
ödp			41	0,1
BüSo			24	0,1
FAG Hessen			356	0,8
PSG			29	0,1
Schill	765	1,6	470	1,0

**Wahlkreis Nr. 42 – Main-Kinzig III**

gewählt: Dr. Rolf Müller - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	110.130		110.130	
Wähler	70.893		70.893	
Wahlbeteiligung		64,4		64,4
ungültige Stimmen	2.208	3,1	1.800	2,5
gültige Stimmen	68.685	96,9	69.093	97,5
CDU	38.936	56,7	36.935	53,5
SPD	20.630	30,0	19.108	27,7
GRÜNE	4.438	6,5	5.067	7,3
FDP	3.514	5,1	4.604	6,7
REP			1.621	2,3
Die Tierschutzpartei			550	0,8
DIE FRAUEN			245	0,4
PBC			144	0,2
DKP			100	0,1
ödp			79	0,1
BüSo			46	0,1
FAG Hessen			193	0,3
PSG			51	0,1
Schill			350	0,5
Pescheck	1.167	1,7		

**Wahlkreis Nr. 43 – Offenbach-Stadt**

gewählt: Stefan Grüttner - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	67.636		67.636	
Wähler	38.688		38.688	
Wahlbeteiligung		57,2		57,2
ungültige Stimmen	1.127	2,9	730	1,9
gültige Stimmen	37.561	97,1	37.958	98,1
CDU	19.035	50,7	17.586	46,3
SPD	11.700	31,1	10.026	26,4
GRÜNE	4.350	11,6	4.846	12,8
FDP	2.026	5,4	2.769	7,3
REP			742	2,0
Die Tierschutzpartei			291	0,8
DIE FRAUEN			92	0,2
PBC			43	0,1
DKP	450	1,2	162	0,4
ödp			22	0,1
BüSo			24	0,1
FAG Hessen			1.112	2,9
PSG			23	0,1
Schill			220	0,6

**Wahlkreis Nr. 44 – Offenbach Land I**

gewählt: Rüdiger Hermanns - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	84.706		84.706	
Wähler	55.929		55.929	
Wahlbeteiligung		66,0		66,0
ungültige Stimmen	1.560	2,8	1.133	2,0
gültige Stimmen	54.369	97,2	54.796	98,0
CDU	28.763	52,9	26.919	49,1
SPD	16.113	29,6	13.689	25,0
GRÜNE	5.951	10,9	6.885	12,6
FDP	3.542	6,5	4.877	8,9
REP			568	1,0
Die Tierschutzpartei			376	0,7
DIE FRAUEN			126	0,2
PBC			77	0,1
DKP			80	0,1
ödp			53	0,1
BüSo			32	0,1
FAG Hessen			867	1,6
PSG			19	0,0
Schill			228	0,4

**Wahlkreis Nr. 45 – Offenbach Land II**

gewählt: Volker Hoff - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	68.505		68.505	
Wähler	45.432		45.432	
Wahlbeteiligung		66,3		66,3
ungültige Stimmen	1.122	2,5	810	1,8
gültige Stimmen	44.310	97,5	44.622	98,2
CDU	26.128	59,0	24.311	54,5
SPD	11.747	26,5	10.306	23,1
GRÜNE	3.855	8,7	4.327	9,7
FDP	2.197	5,0	3.570	8,0
REP			572	1,3
Die Tierschutzpartei			361	0,8
DIE FRAUEN			90	0,2
PBC			71	0,2
DKP	383	0,9	129	0,3
ödp			65	0,1
BüSo			23	0,1
FAG Hessen			587	1,3
PSG			19	0,0
Schill			191	0,4

**Wahlkreis Nr. 46 – Offenbach Land III**

gewählt: Frank Lortz - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	81.957		81.957	
Wähler	55.497		55.497	
Wahlbeteiligung		67,7		67,7
ungültige Stimmen	1.624	2,9	1.213	2,2
gültige Stimmen	53.873	97,1	54.284	97,8
CDU	31.946	59,3	30.789	56,7
SPD	14.600	27,1	12.849	23,7
GRÜNE	4.154	7,7	4.756	8,8
FDP	3.173	5,9	3.874	7,1
REP			630	1,2
Die Tierschutzpartei			377	0,7
DIE FRAUEN			177	0,3
PBC			84	0,2
DKP			79	0,1
ödp			59	0,1
BüSo			44	0,1
FAG Hessen			355	0,7
PSG			17	0,0
Schill			194	0,4

**Wahlkreis Nr. 47 – Groß-Gerau I**

gewählt: Roger Lenhart - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	74.738		74.738	
Wähler	48.804		48.804	
Wahlbeteiligung		65,3		65,3
ungültige Stimmen	1.862	3,8	1.220	2,5
gültige Stimmen	46.942	96,2	47.584	97,5
CDU	21.563	45,9	20.439	43,0
SPD	17.829	38,0	14.787	31,1
GRÜNE	5.100	10,9	5.742	12,1
FDP	2.450	5,2	2.908	6,1
REP			1.018	2,1
Die Tierschutzpartei			352	0,7
DIE FRAUEN			154	0,3
PBC			97	0,2
DKP			83	0,2
ödp			39	0,1
BüSo			40	0,1
FAG Hessen			1.708	3,6
PSG			23	0,0
Schill			194	0,4

**Wahlkreis Nr. 48 – Groß-Gerau II**

gewählt: Rudi Haselbach - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	94.117		94.117	
Wähler	61.095		61.095	
Wahlbeteiligung		64,9		64,9
ungültige Stimmen	2.026	3,3	1.487	2,4
gültige Stimmen	59.069	96,7	59.608	97,6
CDU	26.457	44,8	25.594	42,9
SPD	21.745	36,8	18.578	31,2
GRÜNE	7.152	12,1	7.437	12,5
FDP	3.127	5,3	4.022	6,7
REP			1.111	1,9
Die Tierschutzpartei			502	0,8
DIE FRAUEN			191	0,3
PBC	588	1,0	196	0,3
DKP			303	0,5
ödp			46	0,1
BüSo			30	0,1
FAG Hessen			1.304	2,2
PSG			33	0,1
Schill			261	0,4

**Wahlkreis Nr. 49 – Darmstadt-Stadt I**

gewählt: Rafael Reißer - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	60.897		60.897	
Wähler	38.453		38.453	
Wahlbeteiligung		63,1		63,1
ungültige Stimmen	999	2,6	787	2,0
gültige Stimmen	37.454	97,4	37.666	98,0
CDU	15.662	41,8	14.072	37,4
SPD	12.915	34,5	10.975	29,1
GRÜNE	5.566	14,9	7.610	20,2
FDP	1.862	5,0	3.379	9,0
REP			223	0,6
Die Tierschutzpartei			262	0,7
DIE FRAUEN			139	0,4
PBC			113	0,3
DKP	275	0,7	165	0,4
ödp			47	0,1
BüSo			25	0,1
FAG Hessen			507	1,3
PSG			18	0,0
Schill			131	0,3
UFFBASSE	1.174	3,1		

**Wahlkreis Nr. 50 – Darmstadt-Stadt II**

gewählt: Karin Wolff - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	69.837		69.837	
Wähler	47.005		47.005	
Wahlbeteiligung		67,3		67,3
ungültige Stimmen	1.317	2,8	1.027	2,2
gültige Stimmen	45.688	97,2	45.978	97,8
CDU	20.083	44,0	19.232	41,8
SPD	15.602	34,1	13.540	29,4
GRÜNE	5.582	12,2	7.138	15,5
FDP	3.756	8,2	4.323	9,4
REP			323	0,7
Die Tierschutzpartei			427	0,9
DIE FRAUEN			122	0,3
PBC			198	0,4
DKP			150	0,3
ödp			58	0,1
BüSo			30	0,1
FAG Hessen			258	0,6
PSG			21	0,0
Schill			158	0,3
UFFBASSE	665	1,5		

**Wahlkreis Nr. 51 – Darmstadt-Dieburg I**gewählt: **Gottfried Milde - CDU -**

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	83.144		83.144	
Wähler	54.727		54.727	
Wahlbeteiligung		65,8		65,8
ungültige Stimmen	1.673	3,1	1.149	2,1
gültige Stimmen	53.054	96,9	53.578	97,9
CDU	24.866	46,9	23.944	44,7
SPD	19.065	35,9	16.262	30,4
GRÜNE	5.046	9,5	6.367	11,9
FDP	2.503	4,7	4.246	7,9
REP			494	0,9
Die Tierschutzpartei	1.113	2,1	681	1,3
DIE FRAUEN			168	0,3
PBC			218	0,4
DKP			105	0,2
ödp			43	0,1
BüSo			23	0,0
FAG Hessen			716	1,3
PSG			19	0,0
Schill	461	0,9	292	0,5

**Wahlkreis Nr. 52 – Darmstadt-Dieburg II**gewählt: **Silke Lautenschläger - CDU -**

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	90.284		90.284	
Wähler	59.875		59.875	
Wahlbeteiligung		66,3		66,3
ungültige Stimmen	2.261	3,8	1.477	2,5
gültige Stimmen	57.614	96,2	58.398	97,5
CDU	31.765	55,1	29.552	50,6
SPD	17.676	30,7	16.735	28,7
GRÜNE	4.595	8,0	5.549	9,5
FDP	2.773	4,8	4.070	7,0
REP			618	1,1
Die Tierschutzpartei			614	1,1
DIE FRAUEN			148	0,3
PBC			177	0,3
DKP	805	1,4	374	0,6
ödp			61	0,1
BüSo			35	0,1
FAG Hessen			160	0,3
PSG			30	0,1
Schill			275	0,5

**Wahlkreis Nr. 53 – Odenwald**

gewählt: Judith Lannert - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	72.868		72.868	
Wähler	48.173		48.173	
Wahlbeteiligung		66,1		66,1
ungültige Stimmen	2.970	6,2	2.619	5,4
gültige Stimmen	45.203	93,8	45.554	94,6
CDU	21.274	47,1	21.717	47,7
SPD	19.275	42,6	16.101	35,3
GRÜNE	2.791	6,2	3.403	7,5
FDP	1.863	4,1	2.486	5,5
REP			795	1,7
Die Tierschutzpartei			378	0,8
DIE FRAUEN			146	0,3
PBC			113	0,2
DKP			87	0,2
ödp			31	0,1
BüSo			12	0,0
FAG Hessen			78	0,2
PSG			23	0,1
Schill			184	0,4

**Wahlkreis Nr. 54 – Bergstraße I**

gewählt: Dr. Peter Lennert - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	100.308		100.308	
Wähler	62.581		52.581	
Wahlbeteiligung		62,4		62,4
ungültige Stimmen	2.088	3,3	1.713	2,7
gültige Stimmen	60.493	96,7	60.868	97,3
CDU	34.308	56,7	32.459	53,3
SPD	20.047	33,1	17.983	29,5
GRÜNE	3.493	5,8	4.347	7,1
FDP	2.645	4,4	3.956	6,5
REP			787	1,3
Die Tierschutzpartei			563	0,9
DIE FRAUEN			177	0,3
PBC			138	0,2
DKP			87	0,1
ödp			35	0,1
BüSo			37	0,1
FAG Hessen			71	0,1
PSG			23	0,0
Schill			205	0,3

**Wahlkreis Nr. 55 – Bergstraße II**

gewählt: Ilona Dörr - CDU -

	- WAHLKREISSTIMMEN -		- LANDESSTIMMEN -	
		in %		in %
Wahlberechtigte	95.594		95.594	
Wähler	60.814		60.814	
Wahlbeteiligung		63,6		63,6
ungültige Stimmen	1.356	2,2	1.236	2,0
gültige Stimmen	59.458	97,8	59.578	98,0
CDU	32.482	54,6	31.348	52,6
SPD	18.249	30,7	16.755	28,1
GRÜNE	3.859	6,5	4.967	8,3
FDP	2.814	4,7	4.245	7,1
REP	1.008	1,7	889	1,5
Die Tierschutzpartei	1.046	1,8	667	1,1
DIE FRAUEN			152	0,3
PBC			147	0,2
DKP			101	0,2
ödp			52	0,1
BüSo			24	0,0
FAG Hessen			60	0,1
PSG			30	0,1
Schill			141	0,2

**III. Sitzverteilung**

1. An der Verteilung der Sitze aus den Landeslisten nehmen gemäß § 10 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 19. Februar 1990 (GVBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Oktober 2002 (GVBl. I S. 602), teil:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands — CDU —
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands — SPD —
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — GRÜNE —
- Freie Demokratische Partei — FDP —

Wegen Nichterreichen der erforderlichen fünf vom Hundert der abgegebenen gültigen Landesstimmen bleiben unberücksichtigt:

- DIE REPUBLIKANER — REP —
- Mensch Umwelt Tierschutz — Die Tierschutzpartei —
- Feministische Partei DIE FRAUEN — DIE FRAUEN —
- Partei Bibeltreuer Christen — PBC —
- Deutsche Kommunistische Partei — DKP —
- Ökologisch-Demokratische Partei — ödp —
- Bürgerrechtsbewegung Solidarität — BüSo —
- FAG FlughafenAusbauGegner Hessen — FAG Hessen —
- Partei für Soziale Gleichheit, Sektion der Vierten Internationale — PSG —
- Partei Rechtsstaatlicher Offensive — Schill —

2. Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien insgesamt zustehen:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands — CDU — 56
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands — SPD — 33
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — GRÜNE — 12
- Freie Demokratische Partei — FDP — 9

3. Zahl der Sitze, die die Parteien aus den Landeslisten unter Anrechnung der in den Wahlkreisen für sie gewählten Bewerberinnen und Bewerber erhalten:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands — CDU — 3
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands — SPD — 31
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — GRÜNE — 12
- Freie Demokratische Partei — FDP — 9

**IV. Aus den Landeslisten gewählte Bewerberinnen und Bewerber****Christlich Demokratische Union Deutschlands — CDU —**

1. Weinmeister, Mark, Gymnasiallehrer  
geb. 1967 in Kassel  
Dörnhagener Straße 1, 34302 Guxhagen
2. Williges, Frank, selbst. Handwerker  
geb. 1962 in Kassel  
Leipziger Straße 3 a, 34298 Helsa
3. Oppermann, Anne, Landtagsabgeordnete  
geb. 1961 in Frankenberg  
Friedrichstraße 38, 35037 Marburg

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands — SPD —**

1. Bökel, Gerhard, Landtagsabgeordneter  
geb. 1946 in Sontra  
Kammerbergstraße 14, 35619 Braunfels
2. Ypsilanti, Andrea, Dipl.-Soziologin  
geb. 1957 in Rüsselsheim  
Am Siegesbaum 5, 60437 Frankfurt am Main
3. Fuhrmann, Petra, Politologin  
geb. 1955 in Wiesbaden  
Im Dammwald 8 a, 61381 Friedrichsdorf
4. Klemm, Lothar, Rechtsanwalt  
geb. 1949 in Hochstadt  
Darmstädter Straße 7, 63543 Neuberg
5. Grumbach, Gernot, Angestellter  
geb. 1952 in Sprendlingen  
Arndtstraße 17, 60325 Frankfurt am Main
6. Waschke, Sabine, Verwaltungsangestellte  
geb. 1959 in Schlüchtern  
Lilienstraße 17, 36119 Neuhof
7. Becker, Gerhard, Elektromeister  
geb. 1942 in Nidda  
Am Ziegenloh 19, 63667 Nidda
8. Hoffmann, Christel, Studienrätin a. D.  
geb. 1949 in Kirberg  
Achim-von-Arnim-Straße 2, 65375 Oestrich-Winkel
9. Kahl, Reinhard, Landtagsabgeordneter  
geb. 1948 in Allendorf (Eder)  
Am Hohlgraben 5, 34516 Vöhl

10. Schmitt, Norbert, Jurist  
geb. 1955 in Heppenheim (Bergstr.)  
Karl-Marx-Straße 5, 64646 Heppenheim (Bergstr.)
11. Pfaff, Hildegard, Landtagsabgeordnete  
geb. 1952 in Kirberg  
Hohlgasse 3 a, 65597 Hünfelden
12. Riege, Bernd, Landtagsabgeordneter  
geb. 1941 in Jena  
Leuschnerstraße 76, 64372 Ober-Ramstadt
13. Dr. Pauly-Bender, Judith, Politikwissenschaftlerin  
geb. 1957 in Frankfurt am Main  
Leipziger Ring 40, 63110 Rodgau
14. Frankenberger, Uwe, Dipl.-Handelslehrer  
geb. 1955 in Trendelburg  
Heinrich-Schütz-Allee 282, 34134 Kassel
15. Schäfer-Gümbel, Thorsten, wissenschaftl. Mitarbeiter  
geb. 1969 in Oberstdorf  
Neue Licher Pforte 15 a, 35423 Lich
16. Tesch, Silke, Industriekauffrau  
geb. 1958 in Dauphetal  
Obere Gartenstraße 10, 35236 Breidenbach
17. Pighetti, Marco, Dipl.-Mathematiker  
geb. 1963 in Wiesbaden  
Wallufer Straße 13, 65197 Wiesbaden
18. Eckhardt, Hannelore, Hausfrau  
geb. 1954 in Bebra  
Valentinstraße 8 a, 34454 Bad Arolsen
19. May, Jürgen, Studiendirektor  
geb. 1950 in Walldorf  
Deisterweg 9, 64546 Mörfelden-Walldorf
20. Walter, Jürgen, Rechtsanwalt  
geb. 1968 in Jugenheim  
Am Holzpförtchen 10, 61169 Friedberg (Hessen)
21. Faeser, Nancy, Rechtsanwältin  
geb. 1970 in Bad Soden am Taunus  
Berliner Straße 13, 65824 Schwalbach am Taunus
22. Holzapfel, Hartmut, Staatsminister a. D.  
geb. 1944 in Röhrda  
Leipziger Straße 11 B, 60487 Frankfurt am Main
23. Hofmeyer, Brigitte, Landtagsabgeordnete  
geb. 1961 in Carlsdorf  
Untere Straße 40, 34399 Oberweser
24. Bender, Bernhard, Dipl.-Forstingenieur  
geb. 1945 in Leipzig  
Schwalbenweg 5, 35325 Mücke
25. Siebel, Michael, Pressesprecher  
geb. 1957 in Bad Schwalbach  
Parcusstraße 1, 64293 Darmstadt
26. Hartmann, Karin, Dipl.-Soziologin  
geb. 1959 in Heppenheim (Bergstr.)  
Siegfriedring 16, 64689 Grasellenbach
27. Dr. Spies, Thomas, Arzt  
geb. 1962 in Marburg  
Liebigstraße 7, 35037 Marburg
28. Hofmann, Heike, Juristin  
geb. 1973 in Groß-Gerau  
Hauptstraße 40 a, 64331 Weiterstadt
29. Dr. Reuter, Michael, Erster Kreisbeigeordneter  
geb. 1948 in Darmstadt  
Hagenstraße 18, 64407 Fränkisch-Crumbach
30. Quanz, Lothar, Landtagsabgeordneter  
geb. 1949 in Rothenkirchen  
Am Steingraben 7, 37269 Eschwege
31. Habermann, Heike, Landtagsabgeordnete  
geb. 1955 in Offenbach am Main  
Vilbeler Straße 28, 63073 Offenbach am Main
5. Sorge, Sarah, Dipl.-Politologin  
geb. 1969 in Frankfurt am Main  
Mittlerer Schafhofweg 10, 60598 Frankfurt am Main
6. Wagner, Mathias, Dipl.-Politologe  
geb. 1974 in Frankfurt am Main  
Tanusstraße 22, 61381 Friedrichsdorf
7. Hölldobler-Heumüller, Margaretha, Sozialtherapeutin  
geb. 1960 in Hannover  
Zum Rhönblick 32, 36124 Eichenzell
8. Häusling, Martin, Biobauer  
geb. 1961 in Bad Wildungen  
Heideweg 1, 34596 Bad Zwesten
9. Hinz, Priska, Landtagsabgeordnete  
geb. 1959 in Diez  
Walkmühlenweg 14, 35745 Herborm
10. Dr. Jürgens, Andreas, Richter  
geb. 1956 in Salzgitter  
Karl-Kaltwasser-Straße 27, 34121 Kassel
11. Schulz-Asche, Kordula, Kommunikationswissenschaftlerin  
geb. 1956 in Berlin  
Neugasse 7, 65760 Eschborn
12. Frömmrich, Jürgen, Geschäftsführer  
geb. 1959 in Korbach  
Burgstraße 3 b, 35066 Frankenberg (Eder)

#### Freie Demokratische Partei — FDP —

1. Wagner, Ruth, Staatsministerin  
geb. 1940 in Wolfskehlen  
Martinstraße 64, 64285 Darmstadt
2. Posch, Dieter, Staatsminister  
geb. 1944 in Wien/Österreich  
Am Melgershäuser Weg 3, 34212 Melsungen
3. Hahn, Jörg-Uwe, Rechtsanwalt  
geb. 1956 in Kassel  
Weitzesweg 2 a, 61118 Bad Vilbel
4. Henzler, Dorothea, Landtagsabgeordnete  
geb. 1948 in Türkheim  
Mauerfeldstraße 23, 61440 Oberursel (Taunus)
5. Denzin, Michael, Landtagsabgeordneter  
geb. 1944 in Ribnitz  
Schloßheide 67, 65366 Geisenheim
6. Heidel, Heinrich, Landwirt  
geb. 1952 in Frankenberg (Eder)  
Aseler Straße 2, 34516 Vöhl
7. von Hunnius, Roland, Dipl.-Volkswirt  
geb. 1945 in Halberstadt  
Guntherstraße 19, 64668 Rimbach
8. Beer, Nicola, Rechtsanwältin  
geb. 1970 in Wiesbaden  
Heinrich-Rößler-Straße 22, 60433 Frankfurt am Main
9. Rentsch, Florian, Rechtsreferendar  
geb. 1975 in Kassel  
Rüdesheimer Straße 12, 65197 Wiesbaden

Wiesbaden, 14. Februar 2003

Der Landeswahlleiter für Hessen

II 12 — 3 e 06.21/3

StAnz. 8/2003 S. 802

235

#### Antragsberechtigung nach § 19 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof

Nach § 19 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 (GVBl. I S. 78), geändert durch Gesetz vom 9. Oktober 2002 (GVBl. I S. 601), ist antragsberechtigt beim Staatsgerichtshof eine Gruppe von Stimmberechtigten, die mindestens ein Hundertstel aller Stimmberechtigten des Volkes umfasst.

Aufgrund des Ergebnisses der Landtagswahl am 2. Februar 2003 gebe ich bekannt, dass 43 308 Stimmberechtigte eine antragsberechtigte Gruppe bilden.

Wiesbaden, 14. Februar 2003

Der Landeswahlleiter für Hessen

II 12 — 3 e 06.21/3

StAnz. 8/2003 S. 831

#### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — GRÜNE —

1. Schönhut-Keil, Evelin, kaufm. Angestellte  
geb. 1960 in Homberg (Efze)  
Stuhlbergstraße 30, 61476 Kronberg im Taunus
2. Al-Wazir, Tarek, Landtagsabgeordneter  
geb. 1971 in Offenbach am Main  
Berliner Straße 243, 63067 Offenbach am Main
3. Hammann, Ursula, Bankkauffrau  
geb. 1955 in Biebesheim am Rhein  
Falltorstraße 9 a, 64584 Biebesheim am Rhein
4. Kaufmann, Frank-Peter, Erster Kreisbeigeordneter a. D.  
geb. 1948 in Berlin  
Frankfurter Straße 90, 63128 Dietzenbach

236

DARMSTADT

## DIE REGIERUNGSPRÄSIDIEN

**Verordnung über die Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Laisbaches mit Rambach in den Gemarkungen Ober-Lais, Schwickartshausen, Wallernhausen, Eckartsborn, Bellmuth, Bobenhausen I, Dauernheim und Ranstadt, Landkreis Wetteraukreis**

vom 13. Januar 2003

Gemäß § 32 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz — WHG) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) sowie § 69 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 324), wird verordnet:

## § 1

**Festsetzung und Abgrenzung**

(1) An dem Laisbach mit Rambach wird in den Gemarkungen Ober-Lais, Schwickartshausen, Wallernhausen, Eckartsborn, Bellmuth, Bobenhausen I, Dauernheim und Ranstadt von km 15,060 bis km 0,000 für den Laisbach und km 6,242 bis km 0,000 für den Rambach ein Überschwemmungsgebiet festgestellt.

(2) Von dem Überschwemmungsgebiet sind folgende Bereiche betroffen:

**Stadt Nidda**

Gemarkung Ober-Lais Flur 1, 2, 3 und 8  
Gemarkung Schwickartshausen Flur 1, 3, 6, 8 und 9  
Gemarkung Wallernhausen Flur 1, 7 und 14

**Stadt Ortenberg**

Gemarkung Eckartsborn Flur 7 und 8

**Gemeinde Ranstadt**

Gemarkung Bellmuth Flur 1, 3 und 5  
Gemarkung Bobenhausen I Flur 1, 2, 6, 7, 8 und 11  
Gemarkung Dauernheim Flur 11 und 18  
Gemarkung Ranstadt Flur 1, 2, 3, 9, 11, 16, 18, 19 und 21

(3) Das Gewässerbett gehört nicht zum Überschwemmungsgebiet. Gleiches gilt für das Gewässerbett der einmündenden Nebengewässer.

(4) Die Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergeben sich aus den Lageplänen mit Katasterangabe im Maßstab 1 : 1 000 (Blatt Nr. 5/1), 1 : 2 500 (Blatt Nr. 6) und 1 : 5 000 (Blatt Nrn. 1, 2, 3, 4, 5 und 7).

Die Grenze des Überschwemmungsgebietes ist mit einer roten durchgehenden Linie gekennzeichnet.

(5) Die in Absatz 4 aufgeführten Karten sowie eine Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 sind Bestandteil dieser Verordnung.

Sie werden beim

Regierungspräsidium Darmstadt  
— Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt —  
— Obere Wasserbehörde —  
Gutleutstraße 114  
60327 Frankfurt am Main  
und beim

Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt  
Hauptstraße 15  
63691 Ranstadt

archivmäßig verwahrt und können dort von jeder Person während der Dienststunden eingesehen werden.

Weitere Ausfertigungen der Karten befinden sich beim

- Landrat des Wetteraukreises  
Hauptabteilung Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz  
Homburger Straße 17  
61169 Friedberg (Hessen)
- Landrat des Wetteraukreises  
— Untere Wasserbehörde —  
Pfungstweide 7  
61169 Friedberg (Hessen)
- Kreisausschuss des Wetteraukreises  
— Untere Bauaufsichtsbehörde —  
Europaplatz 1  
61169 Friedberg (Hessen)

- Magistrat der Stadt Nidda  
Schlossgasse 34  
63667 Nidda
- Magistrat der Stadt Ortenberg  
Lauterbacher Straße 2  
63683 Ortenberg.

## § 2

**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Darmstadt, 13. Januar 2003

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
gez. Dieke  
Regierungspräsident

StAnz. 8/2003 S. 832

237

**Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;**

hier: Vorhaben der Stadtwerke Groß-Gerau

Die Stadtwerke Groß-Gerau beabsichtigen die Erweiterung der Belegung auf der Kläranlage in Groß-Gerau, Gemarkung Groß-Gerau, Flur 10, Flurstücke 2/1 und 1/13.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001, zuletzt geändert am 4. April 2002 (BGBl. I S. 1193) in Verbindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 324), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Darmstadt, 11. Februar 2003

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
— Abt. Staatl. Umweltamt Darmstadt —  
IV/DA 41.3 — 79 f 04 (3) — grge — 4/12  
StAnz. 8/2003 S. 832

238

**Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Herstellung von Grundarzneimitteln im Industriepark Höchst**

Gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) gebe ich bekannt: Mit Bescheid vom 15. Januar 2003, Az. IV/F — 43.2 — 53 e 621 — FWH — 327 p, wurde der **Firma Aventis Pharma Deutschland GmbH, Industriepark Höchst, 65926 Frankfurt am Main** auf ihren Antrag vom 26. Juli 2001 bzw. 29. Mai 2002 eine Genehmigung nach § 16 BImSchG zur Änderung der Anlage zur Herstellung von Insulin (Biosynthese) erteilt. Die Genehmigung ergeht unter einer Beschränkung und unter Auflagen. Eine Ausfertigung des Bescheides mit Begründung liegt in der Zeit vom 25. Februar 2003 bis 11. März 2003 während der Dienststunden beim **Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main, Raum 10.6.43** zur Einsicht aus.

**Verfügender Teil der Genehmigung**

„1. Auf Antrag vom 26. Juli 2001 und 29. Mai 2002 wird der **Aventis Pharma Deutschland GmbH** nach Maßgabe der im Folgenden aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter Beachtung der nachstehenden Nebenbestimmungen nach § 16 BImSchG die Genehmigung erteilt, die Anlage Biosynthese auf dem Grundstück in 65926 Frankfurt am Main, Gemarkung Frankfurt am Main-Höchst und Frankfurt-Schwan-

heim, Fluren 23 und 29, 31, Flurstücke 1/43 und 4/34, 272/7, Gebäude D680, D681, D741, D742 und H824 wesentlich zu ändern.

Die Genehmigung berechtigt zu der **Herstellung von 500 kg/a HMR 1964 („FAI“, Fast Acting Insulin) und der Kapazitätserhöhung HOE 901 auf 900 kg/a und den damit verbundenen Änderungen in der Anlage.**

2. Die Produktion von Insulin und Insulinderivaten in der Anlage Biosynthese wird antragsgemäß vorerst beschränkt auf insgesamt 145 Chargen im Jahr. Von dieser Beschränkung kann nur abgewichen werden, wenn der Genehmigungsbehörde nachgewiesen wird, dass die Entsorgung der mit diesem Antrag zusätzlich beantragten Stickstofffracht (auf insgesamt 205 Chargen/a) ordnungsgemäß gesichert ist. Nach Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde kann dann die im vorliegenden Verfahren beantragte Chargenzahl von 205 Chargen/a produziert werden.
3. Der durch die vorliegende Genehmigung (unter Beachtung der unter 2. genannten Beschränkung) geänderte Abwasseranfall ist von der geltenden wasserrechtlichen Einleiterlaubnis umfasst, soweit die Begrenzungen der Einleiterlaubnis eingehalten werden. Einer getrennten wasserrechtlichen Erlaubnis bedarf es daher nicht mehr.
4. a) Die Teilgenehmigung vom 14. Juni 2002 wird durch diesen Bescheid geändert und für die Zukunft ersetzt.  
b) Die Zulassung des vorzeitigen Beginns vom 20. Dezember 2001 wird mit Zugang dieses Bescheides unwirksam.
5. Diese Genehmigung schließt die folgende, die Anlage Biosynthese betreffende behördliche Entscheidung im Rahmen des § 13 BImSchG ein:  
— Genehmigung nach §§ 62, 70 der Hessischen Bauordnung (HBO 1993).
6. Einer Anzeige nach § 31 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) bedarf es nicht mehr.  
Die Anzeige nach § 31 HWG für die wesentlich geänderte HBV-Anlage HBV01-Q07-D742 ist im Antrag enthalten.
7. Die erteilte Genehmigung erlischt, wenn der Inhaber nach Vollziehbarkeit des Bescheides einen Zeitraum von zwei Jahren verstreichen lässt, ohne mit der Anlagenänderung zu beginnen. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Vollziehbarkeit des Bescheides entsprechend den vorgelegten Beschreibungen und Zeichnungen der Betrieb der Anlagenänderung aufgenommen wird (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG).  
Die Fristen können auf Antrag verlängert werden.
8. Für das Gebäude D681 wird nach § 68 HBO 1993 die Befreiung für die Herstellung der tragenden und aussteifenden Bauteile in F 90-A nach DIN 4102 unter Beachtung der Auflage III.4.24 erteilt.
9. Das Widerspruchsverfahren aufgrund des Widerspruchs vom 18. Januar 2002 gegen die Zulassung vom 20. Dezember 2001 wird ohne Kostenfolge eingestellt.
10. Das Widerspruchsverfahren aufgrund des Widerspruchs vom 8. August 2002 gegen den Bescheid vom 14. Juni 2002 wird ohne Kostenfolge eingestellt.
11. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen ...“

Der ausgelegte Genehmigungsbescheid ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### „Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich beim Regierungspräsidium Darmstadt, — Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt —, Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt am Main oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Gutleutstraße 114 in Frankfurt zu erheben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift auch beim Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64278 Darmstadt oder beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau, Willy-Brandt-Straße 23, 63450 Hanau oder beim Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Staatliches Umweltamt Wiesbaden, Lessingstraße 16—18, 65189 Wiesbaden, erhoben werden.

Der Fristbriefkasten des Regierungspräsidiums Darmstadt befindet sich ausschließlich in Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, so ist maßgebend der Tag des Eingangs beim Regierungspräsidium, nicht der Tag der Absendung ...“

#### Hinweis an Dritte

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Die Widerspruchsfrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 12. März 2003 und läuft bis zum 24. März 2003. Im Falle der Zurückweisung eines Widerspruchs können Kosten erhoben werden.

Frankfurt am Main, 12. Februar 2003

#### Regierungspräsidium Darmstadt

— Abteilung Staatliches Umweltamt Frankfurt —  
IV/F — 43.2 — 53 e 621 — FWH — 327 p

StAnz. 8/2003 S. 832

239

#### Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Vorhaben der Gemeinde Hammersbach

Die Gemeinde Hammersbach beabsichtigt, einen Hochwasserretentionsraum am Krebsbach in der Gemarkung Langen-Bergheim herzustellen. Der Absperrdamm befindet sich in der Gemarkung Langen-Bergheim, Flur 8, Flurstücke 53, 1/13, 4, 55, 30, 31/1, 52, 3, 49.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 3. April 2002 (BGBl. I S. 1193) in Verbindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 324), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, so dass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Hanau, 10. Februar 2003

#### Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Staatliches Umweltamt Hanau  
IV/Da 41.2/Du — 79 i 08.01

StAnz. 8/2003 S. 833

240

#### Öffentliche Bekanntmachung nach § 3 a UVPG;

hier: Neugestaltung des Ruthsenbaches, Gemarkung Arheilgen, durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beabsichtigt, den Ruthsenbach auf einer Länge von rd. 550 m naturnah zu gestalten.

Die Ausbaustrecke befindet sich in der Gemarkung Arheilgen, Flur 3, zwischen der Rückenmühle und der Messeler Straße.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 3. April 2002 (BGBl. I S. 1193) in Verbindung mit § 101 a des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 324), zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, sodass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Darmstadt, 6. Februar 2003

#### Regierungspräsidium Darmstadt

— Abt. Staatl. Umweltamt Darmstadt —  
IV/Da 41.2 — 79 i 08 (3)

StAnz. 8/2003 S. 833

241

GIESSEN

**Verordnung zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlage Stollen „Neuschweden“, in der Gemarkung Schönbach der Stadt Herborm, Lahn-Dill-Kreis**

vom 18. Dezember 2002

Aufgrund des § 19 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245) und des § 29 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 1990 (GVBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 324), wird Folgendes verordnet:

## § 1

**Schutzgebietsfestsetzung**

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung wird zum Schutz des Grundwassers im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Stollen „Neuschweden“ in der Gemarkung Schönbach zugunsten der Stadtwerke Herborm ein Wasserschutzgebiet festgesetzt.

## § 2

**Gliederung, Umfang, Grenzen**

(1) Das Wasserschutzgebiet gliedert sich in

**Zone II (Engere Schutzzone),**

**Zone III (Weitere Schutzzone).**

(2) Das Wasserschutzgebiet und seine Schutzzonen sind in der als Anlage zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000 und mit der Aufzählung nach § 3 dargestellt.

(3) Die genaue Abgrenzung des Wasserschutzgebietes und der Schutzzonen ergibt sich aus den Schutzgebietskarten (Kartennummern 1 bis 2) im Maßstab 1 : 10 000 und 1 : 2 000, in denen die Schutzzonen wie folgt dargestellt sind:

**Zone II (schwarze, gestrichelte Umrandung mit innen liegender Blaubsetzung),**

**Zone III (schwarze Umrandung mit innen liegender Gelbbsetzung).**

(4) Die Anlage und die Schutzgebietskarten sind Bestandteile dieser Verordnung.

Die Schutzgebietskarten werden archivmäßig bei dem

Regierungspräsidium Gießen  
Abteilung — Staatliches Umweltamt Wetzlar —  
Obere Wasserbehörde  
Spilburg-Gebäude B 4  
Schanzenfeldstraße 10  
35578 Wetzlar

und bei den

Stadtwerken Herborm  
Walkmühlenweg 12  
35745 Herborm

zu jedermanns Einsicht verwahrt.

Die Karten können dort und bei den folgenden Dienststellen während der Dienststunden eingesehen werden:

Landrat des Lahn-Dill-Kreises

Wasser- und Bodenschutz

Eduard-Kaiser-Straße 38

35576 Wetzlar

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Gesundheitsamt

Bismarckstraße 30

35683 Dillenburg

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises

Bauaufsicht

Karl-Kellner-Ring 51

35576 Wetzlar

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Dezernat G 6

Rheingaustraße 186

65203 Wiesbaden

Forstamt Herborm

Uckersdorfer Weg 6

35745 Herborm

Landrat des Lahn-Dill-Kreises

Abt. Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Georg-Friedrich-Händel-Straße 5

35578 Wetzlar

Gemeindevorstand der Gemeinde Breitscheid

Rathausstraße 14

35767 Breitscheid

## § 3

**Aufzählung der Flurstücke, Fluren und Gemarkungen**

(1) Die Engere Schutzzone (Zone II) umfasst in der Gemarkung Schönbach der Stadt Herborm, Teile der Fluren 2 und 4 sowie Teile der Fluren 36 und 37 der Gemarkung Erdbach der Gemeinde Breitscheid.

(2) Die Weitere Schutzzone (Zone III) umfasst Teile der Gemarkung Schönbach der Stadt Herborm sowie Teile der Gemarkung Erdbach der Gemeinde Breitscheid.

## § 4

**Verbote in der Zone III**

In der Zone III sind verboten:

1. das Versenken von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswassers;
2. das Versickern von Abwasser, einschließlich des auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammelten Niederschlagswassers, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung über die belebte Bodenzone bei günstigen Standortbedingungen. Günstige Standortbedingungen liegen vor, wenn die Untergrundverhältnisse gewährleisten, dass vor dem Eintritt in das Grundwasser mitgeführte Schadstoffe abgebaut werden oder wenn ein Eintritt in das Grundwasser nicht zu erwarten ist. Nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser kann auch bei nicht günstigen Standortbedingungen über die belebte Bodenzone breitflächig versickern.

Als nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser gilt Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen, Dach- und Terrassenflächen von überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken, Verwaltungsgebäuden und ähnlich genutzten Anwesen sowie von Hofflächen von zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken. Dieses Verbot gilt nicht, wenn für das Versickern eine Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes erteilt ist;

3. Maßnahmen, die im Widerspruch zur jeweils gültigen Fassung der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung — VAWS) stehen;
4. das Ablagern von radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen sowie deren Einbringen in den Untergrund;
5. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Anlagen, in denen als Reststoffe radioaktive Stoffe, wassergefährdende Stoffe oder Betriebsabwässer, ausgenommen Kühlwasser, anfallen, wenn diese Stoffe nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet, hinausgebracht, ausreichend behandelt oder zulässigerweise in eine öffentliche Kanalisation eingeleitet werden;
6. das Errichten und Betreiben von Rohrleitungen für wassergefährdende Stoffe außerhalb eines Werksgeländes;
7. Anlagen zur Entsorgung von Abfällen und Reststoffen mit Ausnahme von Zwischenlagern für Erdaushub, Bauschutt, Straßenaufbruch, soweit sie unbelastet sind, sowie mit Ausnahme von Kompostierungsanlagen, sofern keine Verunreinigung des Grundwassers oder keine nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
8. Umschlaganlagen für Hausmüll, Anlagen zur örtlichen Bodenbehandlung bei Sanierungsvorhaben, Recyclinghöfe, Schrottplätze, Autowrackplätze und Sortieranlagen für Haus-, Gewerbe- und Sperrmüll;
9. die Verwendung von auswaschungsgefährdeten oder auslaugbaren wassergefährdenden Materialien bei Baumaßnahmen im Freien;
10. der Wiedereinbau von Bodenmaterial aus dem Bereich einer Altlast oder eines Schadensfalles am Ort der Entnahme, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
11. die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln mit W-Auflage und Pflanzenschutzmitteln, die aus einem Wirkstoff bestehen oder einen Wirkstoff enthalten, für den in der jeweils geltenden Fassung der „Verordnung über Anwendungsverbote für Pflanzenschutzmittel (Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung)“ für Wasserschutzgebiete oder allgemein ein Anwendungsverbot besteht;
12. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen, sofern Sickersäfte anfallen und diese nicht schadlos aufgefangen, verwertet oder ordnungsgemäß beseitigt werden;

13. das Zwischenlagern von Festmist auf unbefestigten Flächen, wenn das Entstehen von Sickersaft und dessen Eindringen in das Grundwasser zu besorgen ist; der Standort ist jährlich zu wechseln und nach der Räumung gezielt zu begrünen;
14. militärische Anlagen, sofern eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu besorgen ist;
15. Manöver und Übungen der Streitkräfte oder anderer Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Schutzzone III entsprechen;
16. das Errichten und Betreiben von gewerblichen, industriellen und der Forschung dienenden Betrieben und Betriebsteilen, in welchen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen im Sinne von § 19 g WHG zum unmittelbaren Betriebszweck umgegangen wird;
17. das Betreiben von unterirdischen Anlagen zum Sammeln, Befördern, Lagern und Abfüllen von organischen Düngern und Silagesickersäften mit Ausnahme von solchen Anlagen, bei welchen der bestmögliche Schutz des Grundwassers vor Verunreinigung oder sonstiger nachteiliger Veränderung seiner Eigenschaften erreicht wird; dies ist in der Regel der Fall, wenn der Nachweis der Dichtigkeit durch ein Leckerkennungsdrän mit Kontrollmöglichkeit (bei Neuanlagen) oder durch Dichtigkeitsprüfungen (bei Altanlagen) gewährleistet ist.  
Die Dichtigkeitsprüfung hat unmittelbar nach In-Kraft-Treten der Verordnung und anschließend im Abstand von fünf Jahren durch Eigenkontrolle zu erfolgen und ist zu dokumentieren;
18. das Versenken und Versickern von Kühlwasser;
19. Wohnsiedlungen, Krankenhäuser, Heilstätten und Betriebe, wenn das Abwasser nicht vollständig und sicher aus dem Schutzgebiet hinausgeleitet wird; § 4 Ziffer 2 bleibt unberührt;
20. sämtlicher Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie deren Beförderung in Rohrleitungen innerhalb eines Werksgeländes, es sei denn, eine Verunreinigung oder eine sonstige nachteilige Veränderung der Eigenschaften des Grundwassers ist nicht zu besorgen. Unterfällt der Umgang den Regeln der Anlagenverordnung (VAwS), besteht eine Besorgnis nicht, wenn die jeweils geltenden Vorschriften der Anlagenverordnung für Wasserschutzgebiete eingehalten werden;
21. das Lagern, Abfüllen und Umschlagen radioaktiver Stoffe;
22. das Errichten von Kläranlagen (mit Ausnahme zugelassener Kleinkläranlagen) und das Errichten und Betreiben von Abwassergruben;
23. das Lagern und Ablagern von Abfall und von zur Wiederverwertung vorgesehenen wassergefährdenden Materialien;
24. Start-, Lande- und Sicherheitsflächen des Luftverkehrs;
25. Bohrungen, Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe mit wesentlicher Minderung der Grundwasserüberdeckung; sofern nicht fachbehördlich festgestellt worden ist, dass eine Verunreinigung des Grundwassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften nicht zu besorgen ist;
26. das Neuanlegen und Erweitern von Friedhöfen;
27. Grundwasser- und Erdreichwärmepumpen;
28. Flächen für Motorsport;
29. das Neuanlegen von Kleingartenanlagen;
30. das Anlegen oder Erweitern von Dränungen und Vorflutgräben;
31. die Erstaufforstung von landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzten Flächen oder Flächen, auf denen Sonderkulturen angebaut werden, ist erlaubt, soweit die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt wird und kein über das übliche Maß hinausgehender Stickstoffeintrag in das Grundwasser zu besorgen ist. Hierzu ist vor Beginn der Erstaufforstung der Stickstoffgehalt des Bodens durch Bodenuntersuchungen zu ermitteln. Es ist mindestens eine Bodenprobe je Hektar durchzuführen.

## § 5

**Verbote in der Zone II**

In der Zone II gelten die Verbote für die Zone III. Darüber hinaus sind verboten:

1. das Errichten und die wesentliche Änderung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen;
2. Lager für Baustoffe und Baumaschinen sowie Baustellen und Baustelleneinrichtungen;
3. der Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen, Bahnlagen und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen unbefestigte Feld- und Waldwege;

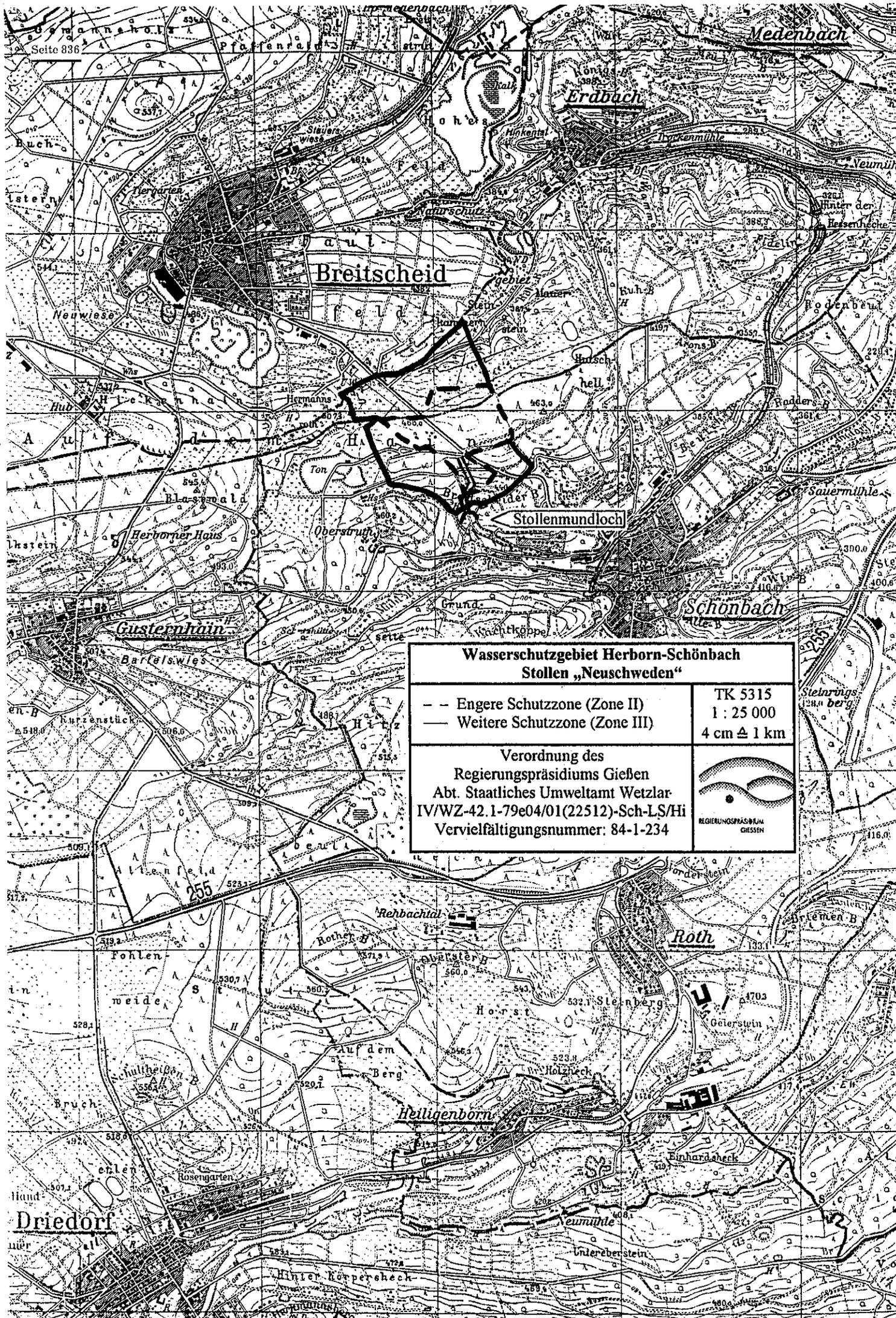
4. das Zelten, Lagern, Baden sowie das Abstellen von Wohnwagen;
5. Parkplätze und Sportanlagen;
6. Abstellen von Kraftfahrzeugen auf wasserdurchlässigem Untergrund mit Ausnahme des Abstellens im Rahmen von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten;
7. das Waschen, Reparieren und Warten von Kraftfahrzeugen;
8. jegliche über die ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehenden Bodeneingriffe, durch die die belebte Bodenzone verletzt oder die Grundwasserüberdeckung vermindert wird;
9. Bergbau, wenn er zum Zerreißen der Grundwasserüberdeckung, zu Einmuldungen oder offenen Wasseransammlungen führen kann;
10. Sprengungen;
11. das Vergraben von Tierkörpern;
12. das Herstellen oder wesentliche Umgestalten von oberirdischen Gewässern;
13. Manöver und Übungen von Streitkräften oder anderen Organisationen, soweit sie nicht den zwischen dem Bundesministerium für Verteidigung und der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) abgestimmten Vorgaben für die Zone II entsprechen;
14. sämtlicher Umgang mit oder das Befördern von radioaktiven und wassergefährdenden Stoffen, mit Ausnahme des Ausbringens und Beförderns von Silagesickersäften, Dünge-, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln in dichten Transportbehältnissen sowie mit Ausnahme der Verwendung von Betriebsstoffen in land- und forstwirtschaftlichen Maschinen;
15. das Durchleiten und Hinausleiten von Abwasser;
16. Kompostierungsanlagen;
17. die Bewässerung mit hygienisch bedenklichem Wasser;
18. Kleingärten;
19. das breitflächige Versickern von auf Straßen und sonstigen befestigten Flächen anfallenden gesammelten und ungesammeltem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone, auch bei günstigen Standortbedingungen, mit Ausnahme der breitflächigen Versickerung von gesammeltem und ungesammeltem Niederschlagswasser von Feld- und Forstwegen.

## § 6

**Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III**

Zusätzlich zu dem in § 4 genannten Verboten gelten für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone III folgende Ver- und Gebote:

1. die Düngung, die Bodenbearbeitung, der Anbau und die Bodennutzung, die Bewässerung, der Pflanzenschutz sowie die Dokumentation der Bewirtschaftung haben nach den Vorgaben der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung zu erfolgen;
2. Grünland darf nicht in Ackerland umgewandelt werden. Die Grünlanderneuerung darf nur durch Direktsaat erfolgen;
3. Festmist darf auf Ackerland im Zeitraum nach der Ernte bis zum 1. November nicht ausgebracht werden, soweit in diesem Zeitraum keine Kultur angesät wird. Auf schweren Böden (Bodenartengruppe III-tL, sT, IT, T) gilt das Verbot bis zum 1. Oktober;
4. für die Lagerung und Zwischenlagerung von organischen Düngern und Silagen gelten die Vorschriften des § 4 Ziffern 12 und 13;
5. verboten ist eine Beweidung, bei welcher die Grasnarbe großflächig zerstört wird;
6. Bewirtschafter landwirtschaftlich genutzter Flächen müssen schlagspezifische Aufzeichnungen über Art, Menge und Zeitpunkt der eingesetzten Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie über die angebauten Kulturen, durchgeführte Bodenbearbeitungsmaßnahmen und erzielten Erträge führen. Hierzu können vorhandene Aufzeichnungen herangezogen werden. Die Aufzeichnungen sind fünf Jahre aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Wasserbehörde vorzuweisen. Zur fachlichen Bewertung ist das Amt für Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Landwirtschaft hinzuzuziehen;
7. Gülle, Jauche, Klärschlamm und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Ackerland nach der letzten Ernte bis zum 15. Oktober nur auf begründenden Flächen ausgebracht werden;
8. Gülle, Jauche und N-haltiger Mineraldünger dürfen auf Grünland und Ackerland vom 16. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden. Klärschlamm darf auf Ackerland vom 16. Oktober bis zum 1. Februar nicht ausgebracht werden.



<b>Wasserschutzgebiet Herborn-Schönbach Stollen „Neuschweden“</b>	
- - Engere Schutzzone (Zone II) — Weitere Schutzzone (Zone III)	TK 5315 1 : 25 000 4 cm $\Delta$ 1 km
Verordnung des Regierungspräsidiums Gießen Abt. Staatliches Umweltamt Wetzlar IV/WZ-42.1-79e04/01(22512)-Sch-LS/HI Vervielfältigungsnummer: 84-1-234	
 <small>REGIERUNGSPRÄSIDIUM GIESSEN</small>	

## § 7

**Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II**

Für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung in der Zone II gelten die Ver- und Gebote der §§ 5 und 6. Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

1. die Beweidung. Ausnahmsweise kann einer zeitlichen Beweidung der Grünflächen jedoch zugestimmt werden, wenn sie nicht länger als drei Wochen am Stück stattfindet, sowie eine Besatzdicht von 15 Großvieheinheiten pro Hektar nicht überschritten wird. Eine Dauerbeweidung der Grünflächen ist darüber hinaus verboten. Eine Beifütterung ist nur mit Strukturfutter (Heu und Stroh) und Mineralstoffergänzung zulässig;
2. die organische Düngung — mit Ausnahme der Gründüngung und der Düngung mit Bio-Abfallkompost des Rottegrades IV und höher;
3. die Lagerung von organischen Düngern und Silagen.

## § 8

**Ver- und Gebote für die landwirtschaftliche Grundstücksnutzung bei Vorhandensein einer Kooperationsvereinbarung**

Besteht zwischen dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung und den im Wasserschutzgebiet wirtschaftenden Landwirten eine Kooperationsvereinbarung, der die Obere Wasserbehörde zugestimmt hat, so gelten für die Landwirte, die an der Kooperationsvereinbarung beteiligt sind und diese einhalten, anstatt der Gebote und Verbote der §§ 6 und 7 die Regelungen der Kooperationsvereinbarung.

## § 9

**Duldungspflichten**

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Wasserschutzgebietes haben — soweit sie nicht selbst zur Vornahme dieser Handlungen verpflichtet sind — zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden oder von diesen Verpflichtete

1. die Grundstücke zur Beobachtung des Wassers und des Bodens betreten;
2. Beobachtungsstellen einrichten;
3. Hinweisschilder zur Kennzeichnung des Wasserschutzgebietes aufstellen;
4. Mulden und Erdaufschlüsse auffüllen;
5. wassergefährdende Ablagerungen beseitigen;
6. notwendige Einrichtungen zur sicheren und unschädlichen Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Wasserschutzgebiet errichten;
7. Vorkehrungen an den im Wasserschutzgebiet liegenden Straßen und Wegen zur Verhinderung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen und zur Minderung von deren Folgen treffen;
8. Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen vornehmen.

## § 10

**Ausnahmen**

(1) Von den Bestimmungen dieser Verordnung kann die zuständige Wasserbehörde auf Antrag Ausnahmen zulassen. Die Zulassung bedarf der Schriftform.

(2) Handlungen, die nach In-Kraft-Treten dieser Verordnung begonnen werden und die einer wasserrechtlichen Erlaubnis, Bewilligung, Genehmigung oder Befreiung, einer Immissionsschutzrechtlichen, abfallrechtlichen oder bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfen oder die aufgrund eines bergbehördlich geprüften Betriebsplanes oder durch bergrechtliche Erlaubnis oder Bewilligung oder durch Planfeststellung zugelassen werden, bedürfen keiner Ausnahmezulassung nach dieser Verordnung. Entscheidet in den vorgenannten Fällen die zuständige Wasserbehörde nicht selbst, ist, außer bei Planfeststellungsverfahren, ihr Einvernehmen erforderlich.

## § 11

**Ordnungswidrigkeiten**

Zu widerhandlungen gegen die in

§§ 4 und 5

§ 6 Ziffern 1 bis 5 und Ziffern 7 und 8

§ 7

genannten Verbote und Duldungspflichten können nach § 41 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 WHG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

Zu widerhandlungen gegen das in

§§ 6 Ziffer 6

genannte Gebot (Handlungspflicht) können nach § 120 Abs. 1 Nr. 19 und Abs. 2 HWG mit einer Geldbuße bis zu 50 000 Euro geahndet werden.

## § 12

**Übergangsvorschriften**

(1) Die Verbote in

§ 4 Ziffer 6

§ 4 Ziffer 20

§ 5 Ziffer 14

finden auf Tätigkeiten im Rahmen von Betrieben, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig betrieben werden, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

(2) Die Verbote des

§ 4 Ziffer 25

§ 5 Ziffer 8

§ 5 Ziffer 9

finden auf Tätigkeiten innerhalb eines Gewerbebetriebes oder eines unter Bergaufsicht stehenden Betriebes, der Kies, Sand, Ton oder andere feste Stoffe zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung rechtmäßig abbaut, erst nach Ablauf eines Jahres ab dem Tage des In-Kraft-Tretens Anwendung.

## § 13

**In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Wetzlar, 18. Dezember 2002

**Regierungspräsidium Gießen**

Abteilung Staatliches Umweltamt Wetzlar  
ge. Schmie d  
Regierungspräsident

StAnz. 8/2003 S. 834

242

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 GenTVfV in Verbindung mit § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG**

Dem Paul-Ehrlich-Institut ist auf Antrag vom 27. Mai 2002 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 1993 [BGBl. I S. 2066], zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes vom 16. August 2002 [BGBl. I S. 3220]) am 5. Februar 2003 die Genehmigung erteilt worden, eine gentechnische Anlage der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken wesentlich zu ändern.

Gemäß § 12 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung — GenTVfV —) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1996 (BGBl. I S. 1657) zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3227) und § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Mai 1990 (BGBl. I S. 880), zuletzt geändert durch Art. 1 des siebten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 11. September 2002 (BGBl. I S. 3622) wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des genannten Bescheides ist vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15, 35037 Marburg, Zimmer 10, zu den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Der verfügbare Teil der Genehmigung regelt:

1. Das Vorhaben des Paul-Ehrlich-Institutes, Bundesamt für Sera und Impfstoffe, Paul-Ehrlich-Straße 51—59, 63225 Langen — im Folgenden **Betreiber** genannt — gerichtet auf

die wesentliche Änderung der gentechnischen Anlage PEI 05 (Aktenzeichen der Erstgenehmigung: 32 GT — 53 o 06.05.02 G — PEI 3/93 vom 25. März 1994) der Sicherheitsstufe 2 zu Forschungszwecken wird nach Maßgabe der in Abschnitt II. aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III. enthaltenen Nebenbestimmungen genehmigt.

Die gentechnische Anlage befindet sich auf dem Grundstück in 63225 Langen, Paul-Ehrlich-Straße 51—59, Gemarkung Langen/Hessen, Flur 22, Flurstücke 517/6 und 517/2 in Haus 5.

Die wesentliche Änderung betrifft die räumliche Erweiterung der bestehenden gentechnischen Anlage PEI 05 um die Räume 5.01.037, 5.01.038, 5.01.043, 5.01.047 und 5.01.048 im 1. Obergeschoss des Hauses 5.

Die gentechnische Anlage besteht nun aus den Räumen:

5.01.003, 5.01.004, 5.01.005, 5.01.006, 5.01.008, 5.01.009, 5.01.010, 5.01.011 (WC), 5.01.012 (WC), 5.01.020, 5.01.021, 5.01.022, 5.01.034, 5.01.035, 5.01.036, 5.01.037, 5.01.038, 5.01.040, 5.01.041, 5.01.043, 5.01.045, 5.01.046, 5.01.047, 5.01.048, den Umkleiden 5.01.014, 5.01.015, 5.01.016, 5.01.017, sowie den Fluren 5.01.002, 5.01.007, 5.01.013, 5.01.018, 5.01.028, 5.01.039, 5.01.042 und 5.01.044 im 1. Obergeschoss des Hauses 5. Die Anlage schließt den **Technikraum** ein, in dem die Anlagenabluft über Filter gereinigt wird.

2. Projektleiter, stellvertretende Projektleiter, ein Beauftragter für die Biologische Sicherheit (BBS) sowie ein stellvertretender BBS sind bestellt.
3. Die Genehmigung enthält Nebenbestimmungen zur Wahrung der brandschutzrechtlichen, arbeitsschutzrechtlichen sowie gentechnikrechtlichen Belange.

4. Diese Genehmigung schließt die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen im Rahmen des § 22 Abs. 1 GenTG mit ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung — Staatliches Umweltamt Marburg —, Robert-Koch-Straße 15/17, 35037 Marburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig beim Regierungspräsidium Gießen, Landgraf-Philipp-Platz 3—7, 35390 Gießen, eingelegt wird.

Marburg, 5. Februar 2003

#### Regierungspräsidium Gießen

Abteilung Staatliches Umweltamt Marburg

IV Mr 46 — 53 r 30.03.PEI 05.11.03

StAnz. 8/2003 S. 837

243

#### KASSEL

### Genehmigung einer Änderung und Neufassung der Stiftungsverfassung der „Konvekta-Stiftung“, Sitz Schwalmstadt

Gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Fassung des Artikels 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Stiftungsrechts vom 15. Juli 2002 (BGBl. I Nr. 49, Seite 2634 ff.) in Verbindung mit § 9 des Hessischen Stiftungsgesetzes vom 4. April 1966 (GVBl. I S. 77) in der derzeit gültigen Fassung habe ich der Stiftung heute eine Änderung und Neufassung der Stiftungsverfassung genehmigt.

Kassel, 12. Februar 2003

#### Regierungspräsidium Kassel

21.1 — 25 d 04/11 — 5.13

StAnz. 8/2003 S. 838

244

### HESSISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT

#### Flurbereinigung Gersfeld-Sandwiese

Vom Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg — Flurbereinigungsbehörde, Verwaltungsstelle Fulda — ist nachstehender Flurbereinigungsbeschluss erlassen worden, dessen entscheidender Teil hiermit nachrichtlich veröffentlicht wird. Die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Flurbereinigungsbeschluss wird durch die nachstehende Veröffentlichung nicht eingeräumt.

Wetzlar, 7. Februar 2003

Hessisches Landesvermessungsamt  
— Obere Flurbereinigungsbehörde —  
VF 1435 — Gersfeld-Sandwiese

StAnz. 8/2003 S. 838

#### Flurbereinigungsbeschluss

##### 1. Anordnung

Aufgrund des § 86 (1) des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 546) in der jeweils geltenden Fassung wird für die in der Anlage 1 (Grundstücksverzeichnis) zum Flurbereinigungsbeschluss aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Gersfeld die Flurbereinigung angeordnet. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

##### 2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 12 ha, worin eine Waldfläche von 2 ha enthalten ist.

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) durch einen orangenen Farbstreifen kenntlich gemacht.

##### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Gemeinschaft der Teilnehmer am Flurbereinigungsverfahren führt den Namen:

„**Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung von Gersfeld-Sandwiese**“  
mit dem Sitz in Gersfeld, Landkreis Fulda

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

##### 4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 FlurbG beteiligt (Beteiligte):

1. als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke;
2. als Nebenbeteiligte insbesondere:
  - Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
  - andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, deren Grenzen geändert werden;
  - Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt;
  - Inhaber von Rechten an zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigt sind oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken.

##### 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb

von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg, Hauptabteilung Regionalentwicklung, Kataster, Flurneuordnung, Verwaltungsstelle Fulda, 36041 Fulda, Washingtonallee 4 anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 6. Bestimmung über Nutzungsänderungen

Nach § 34 bzw. nach § 85 Nr. 5 FlurbG ist ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgehojzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Die Genehmigungspflicht für die o. g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

#### 7. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird in der Gemeinde Gersfeld und im Staatsanzeiger für das Land Hessen nachrichtlich veröffentlicht. Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und mit der Gebietskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten bei der Stadt Gersfeld zwei Wochen lang ausgelegt.

#### Begründung:

Die Voraussetzung zur Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 (1) des Flurbereinigungsgesetzes liegen vor, da in einem Teil der Gemeinde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens notwendig ist, um:

- die Existenz von landwirtschaftlichen Betrieben in den höheren Lagen der Rhön und die damit verbundene Erhaltung der Kulturlandschaft durch die Verbesserung der Bewirtschaftungsbedingungen zu sichern,
- notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte der Fulda bzw. die Verbesserung der Gewässerstrukturgüte durchzuführen
- Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung zu ermöglichen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann binnen eines Monats Widerspruch bei dem Hessischen Landesvermessungsamt, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, als Obere Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem 1. Tage der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Bei erfolglosen Widersprüchen sind nach dem Verwaltungskostengesetz in der jeweils gültigen Fassung Gebühren und Auslagen der Verwaltungsbehörde zu erheben.

Fulda, 3. Januar 2003

Der Landrat  
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg  
Hauptabteilung  
Regionalentwicklung, Kataster,  
Flurneuordnung  
— Verwaltungsstelle Fulda —

Anlage 1 zum Flurbereinigungsbeschluss Gersfeld-Sandwiese  
Grundstücksverzeichnis

Gemarkung Gersfeld

Flur 2 19/1, 20/1, 48

Flur 3 26, 77, 78, 79/1, 81/1, 82/1, 83

Flur 17 12/1, 13/1, 14/1, 15/1, 17/1, 23/1, 24/1, 25, 26, 27, 28,  
29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43,  
44, 46, 47

245

#### Flurbereinigung Langgöns-Niederkleen

Vom Landrat des Lahn-Dill-Kreises — Flurbereinigungsbehörde — ist nachstehender Flurbereinigungsbeschluss erlassen worden, dessen entscheidender Teil hiermit nachrichtlich veröffentlicht wird. Die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Flurbereinigungsbeschluss wird durch die nachstehende Veröffentlichung nicht eingeräumt.

Wetzlar, 7. Februar 2003

Hessisches Landesvermessungsamt  
— Obere Flurbereinigungsbehörde —  
VF 1440 Langgöns-Niederkleen  
StAnz. 8/2003 S. 839

#### Flurbereinigungsbeschluss

##### 1. Anordnung

Auf Antrag des Wasserverbandes Kleebach wird gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Niederkleen ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

##### 2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 16,4 ha.

Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) durch einen orangenen Farbstreifen kenntlich gemacht.

##### 3. Teilnehmergemeinschaft

Die Gemeinschaft der Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren führt den Namen

„Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Langgöns-Niederkleen“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit Sitz in Langgöns.

##### 4. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind nach § 10 FlurbG beteiligt (Beteiligte):

Als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Als **Nebenbeteiligte**

- der Unternehmensträger
- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Land für öffentliche oder gemeinschaftliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken

- Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

#### 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Beschlusses beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises — Flurbereinigungsbehörde —, Georg-Friedrich-Händel-Straße 3, 35578 Wetzlar, anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

#### 6. Zeitweilige Einschränkung der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

#### 7. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen nachrichtlich veröffentlicht und in der Gemeinde Langgöns öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und Gebietsübersichtskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Rathaus der Gemeinde Langgöns, St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns, einen Monat lang ausgelegt.

#### Gründe

Der Wasserverband Kleebach betreibt ein Planfeststellungsverfahren für ein Rückhaltebecken in der Gemarkung Niederkleen im Anschluss an die Ortslage Niederkleen. Die Planung beinhaltet auch ökologische Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Aufwertung des Auenbereiches des Kleebaches. Das Projekt ist Teil des Hochwasserschutzkonzeptes Kleebach. Das Planfeststellungsverfahren steht vor dem Abschluss.

Zur Umsetzung der Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens hat der Wasserverband Kleebach die Einleitung eines Flurneord-

nungsverfahrens nach § 86 FlurbG beantragt. Es dient insbesondere den Zwecken,

- die vom Wasserverband Kleebach angekauften Flächen in den Bereich des Staudammes sowie der öfters überstauten Flächen und in die Flächen, die für ökologische Maßnahmen benötigt werden, zu legen.
- die verbleibenden Flächen nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten so neu zu ordnen, dass durch Maßnahme der öffentlichen Hand keine Nachteile für die Grundstückseigentümer entstehen.

Es sollen auf diese Weise Landnutzungskonflikte aufgelöst und Nachteile für die allgemeine Landeskultur beseitigt werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Hessischen Landesvermessungsamt, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, als Obere Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruches ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises — Flurbereinigungsbehörde —, Georg-Friedrich-Händel-Straße 3, 35578 Wetzlar, zulässig.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

#### Hinweis:

Bei der Durchführung eines erfolglosen Widerspruchsverfahrens ist nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz in der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsaufwand (Gebühren und zusätzlich die Auslagen der Verwaltungsbehörde gemäß § 9 Hessisches Verwaltungskostengesetz) zu erheben.

Wetzlar, 16. Januar 2003

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises  
— Flurbereinigungsbehörde —  
K 5 — VF 1440 — Langgöns-Niederkleen

Anlage zum Flurbereinigungsbeschluss vom 16. Januar 2003 im Flurbereinigungsverfahren Langgöns-Niederkleen

Dem Flurbereinigungsverfahren Langgöns-Niederkleen unterliegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Niederkleen

Flur 2, Flurstück 34

Flur 3, Flurstücke 1, 89, 120, 128—134, 138/12, 138/13, 142—147, 148/1, 148/2, 148/3, 149—152

246

#### Flurbereinigung Langgöns-Dornholzhausen

Vom Landrat des Lahn-Dill-Kreises — Flurbereinigungsbehörde — ist nachstehender Flurbereinigungsbeschluss erlassen worden, dessen entscheidender Teil hiermit nachrichtlich veröffentlicht wird. Die Möglichkeit zur Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen den Flurbereinigungsbeschluss wird durch die nachstehende Veröffentlichung nicht eingeräumt.

Wetzlar, 7. Februar 2003

Hessisches Landesvermessungsamt  
— Obere Flurbereinigungsbehörde —  
VF 1439 Langgöns-Dornholzhausen  
St.Anz. 8/2003 S. 840

#### Flurbereinigungsbeschluss

##### 1. Anordnung

Auf Antrag des Wasserverbandes Kleebach wird gemäß § 86 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (Bundesgesetzblatt I S. 546), in der jeweils geltenden Fassung, für die in der Anlage 1 aufgeführten Grundstücke der Gemarkungen Dornholzhausen und Niederkleen ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren angeordnet. Die Anlage 1 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

##### 2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von 22,2 ha. Die Grenzen des Flurbereinigungsgebietes sind auf der Gebietsübersichtskarte (Anlage 2) durch einen orangen Farbstreifen kenntlich gemacht.

### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Gemeinschaft der Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinungsverfahren führt den Namen

#### „Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Langgöns-Dornholzhausen“.

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes mit Sitz in Langgöns.

### 4. Beteiligte

Am Flurbereinungsverfahren sind nach § 10 FlurbG beteiligt (Beteiligte):

Als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

#### Als **Nebenbeteiligte**

- der Unternehmensträger
- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinungsverfahren betroffen werden
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die Land für öffentliche oder gemeinschaftliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken
- Empfänger neuer Grundstücke nach §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes
- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

### 5. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am vereinfachten Flurbereinungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Beschlusses beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises — Flurbereinigungsbehörde —, Georg-Friedrich-Händel-Straße 3, 35578 Wetzlar, anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### 6. Zeitweilige Einschränkung der Grundstücksnutzung

Nach § 34 bzw. § 85 Nr. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen; die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden;
- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungs-

behörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Werden entgegen dem Absatz d) Holzeinschläge vorgenommen, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz fällt, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

### 7. Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen nachrichtlich veröffentlicht und in der Gemeinde Langgöns öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der Beschluss mit Begründung und Gebietsübersichtskarte zur Einsichtnahme durch die Beteiligten im Rathaus der Gemeinde Langgöns, St.-Ulrich-Ring 13, 35428 Langgöns, einen Monat lang ausgelegt.

### Gründe

Der Wasserverband Kleebach betreibt ein Planfeststellungsverfahren für ein Rückhaltebecken in den Gemarkungen Dornholzhausen und Niederkleen im Anschluss an die Ortslage Dornholzhausen. Die Planung beinhaltet auch ökologische Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und der Aufwertung des Auenbereiches des Kleebaches. Das Projekt ist Teil des Hochwasserschutzkonzeptes Kleebach. Das Planfeststellungsverfahren steht vor dem Abschluss.

Zur Umsetzung der Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens hat der Wasserverband Kleebach die Einleitung eines Flurneuerungsverfahrens nach § 86 FlurbG beantragt. Es dient insbesondere den Zwecken,

- die vom Wasserverband Kleebach angekauften Flächen in den Bereich des Staudammes sowie der öfters überstauten Flächen und in die Flächen, die für ökologische Maßnahmen benötigt werden, zu legen.
- die verbleibenden Flächen nach neuzeitlichen betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten so neu zu ordnen, dass durch Maßnahme der öffentlichen Hand keine Nachteile für die Grundstückseigentümer entstehen.

Es sollen auf diese Weise Landnutzungskonflikte aufgelöst und Nachteile für die allgemeine Landeskultur beseitigt werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Hessischen Landesvermessungsamt, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, als Obere Flurbereinigungsbehörde erhoben werden.

Die Einlegung des Widerspruchs ist innerhalb vorgenannter Frist auch beim Landrat des Lahn-Dill-Kreises — Flurbereinigungsbehörde —, Georg-Friedrich-Händel-Straße 3, 35578 Wetzlar, zulässig.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch ist schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

### Hinweis:

Bei der Durchführung eines erfolglosen Widerspruchsverfahrens ist nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz in der jeweils gültigen Fassung der Verwaltungsaufwand (Gebühren und zusätzlich die Auslagen der Verwaltungsbehörde gemäß § 9 Hessisches Verwaltungskostengesetz) zu erheben.

Wetzlar, 16. Januar 2003

Der Landrat des Lahn-Dill-Kreises  
— Flurbereinigungsbehörde —  
K 5 — VF 1439 — Langgöns-Dornholzhausen

Anlage zum Flurbereinigungsbeschluss vom 16. Januar 2003 im Flurbereinigungsverfahren Langgöns-Dornholzhausen

Dem Flurbereinigungsverfahren Langgöns-Dornholzhausen unterliegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Dornholzhausen

Flur 17, Flurstück 57

Flur 18, Flurstücke 154—160, 164/4, 206, 215—222, 224

Gemarkung Niederkleen

Flur 10, Flurstücke 1—11, 13—15, 17—21, 27—37

247

## HESSISCHER VERWALTUNGSSCHULVERBAND

### Fortbildungsseminare des Hessischen Verwaltungsschulverbandes — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main

Beim Hessischen Verwaltungsschulverband — Verwaltungsseminar Frankfurt am Main finden die nachfolgend aufgeführten neuen Fortbildungsseminare statt

Anmeldungen hierzu können ab sofort schriftlich an die Anschrift des

Verwaltungsseminars Frankfurt am Main,  
Niddagaustraße 32–38,  
60489 Frankfurt am Main

oder **per Fax:** 069/7 89 47 48

**per E-Mail:** info@hvsv-vs-frankfurt.de  
cornelia.buchta@verwaltungsseminar-ffm.de  
gerhild.schneider@verwaltungsseminar-ffm.de

erfolgen.

Telefonische Auskünfte erteilen Frau Schneider und Frau Buchta:

**Telefon:** 069/97 84 61 11

Frankfurt am Main, 11. Februar 2003

**Hessischer Verwaltungsschulverband**  
Verwaltungsseminar Frankfurt am Main  
*StAnz. 8/2003 S. 842*

### DATENSCHUTZ IN DER SCHULE

#### — BASISSEMINAR —

**FS 1208**

**Themen-  
schwerpunkte** Vermittlung von Grundkenntnissen im allgemeinen Datenschutzrecht Hessen und in schulischen Spezialregelungen

— **NEU** —

- Geschichte des Datenschutzrechts
- Verfassungsrechtliche Grundlagen
- Struktur und Grundbegriffe des HDStG
- Besondere Regelungen im schulrechtlichen Bereich
- Aufgaben und Checkliste für die/den schulischen Datenschutzbeauftragte/n

<b>Termine</b>	8. 5. 2003 Do.
<b>Dauer</b>	1 Tag 8 Stunden
<b>Uhrzeit</b>	9:00—16:00 Uhr
<b>Kosten</b>	49,60 €
<b>Zielgruppe</b>	Lehrerinnen und Lehrer als Datenschutzbeauftragte an hessischen Schulen
<b>Seminarleitung</b>	Manfred Weitz, c/o Hessischer Datenschutzbeauftragter

### DATENSCHUTZ IN DER SCHULE

#### — AUFBAUSEMINAR —

**FS 1209**

**Themen-  
schwerpunkte** Vertiefung der datenschutzrechtlichen Kenntnisse aus dem Basisseminar

- Schulische Einzelfälle
- Vorabkontrolle, Verfahrensverzeichnis
- Datensicherheitskonzept
- Internet, Videokontrolle, Forschung

— **NEU** —

<b>Termine</b>	24. 6. 2003 Di.
<b>Dauer</b>	1 Tag 8 Stunden
<b>Uhrzeit</b>	9:00—16:00 Uhr
<b>Kosten</b>	49,60 €
<b>Zielgruppe</b>	Lehrerinnen und Lehrer als Datenschutzbeauftragte an hessischen Schulen
<b>Seminarleitung</b>	Manfred Weitz, c/o Hessischer Datenschutzbeauftragter

# ÖFFENTLICHER ANZEIGER

ZUM »STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN«

2003

MONTAG, 24. FEBRUAR 2003

Nr. 8

## Gerichtsangelegenheiten

2689

371 a E 1.2192 — Erlaubnisurkunde: Der ACCEL Cash + Debitorenmanagement Aktiengesellschaft i. Gr., Paul-Schwerin-Straße 5, 65929 Frankfurt am Main, wird gemäß Artikel 1 § 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 5 des Rechtsberatungsgesetzes vom 13. 12. 1935 (RGBl. I S. 1478) die Erlaubnis zur außergerichtlichen Einziehung fremder oder zu Einziehungszwecken abgetretener Forderungen (Inkassobüro) erteilt.

Zur Ausübung ist berechtigt das alleinvertretungsberechtigte Vorstandsmitglied Angelika Schöne, geboren am 4. 8. 1959, Homburger Landstraße 381, 60433 Frankfurt am Main.

Geschäftssitz ist in Frankfurt am Main.

Frankfurt am Main, 7. 1. 2003

Der Präsident des Amtsgerichts

## Güterrechtsregister

2690

GR 357 — Neueintragung — 4. 2. 2003: Die Ehegatten Karin Gabriel geb. Lock, geb. am 24. 5. 1952, und Wolfgang Gabriel, geb. am 13. 3. 1951, beide wohnhaft Auf dem Faß 3 A, 34281 Gudensberg, haben durch notariellen Vertrag vom 3. 12. 2002 Gütertrennung vereinbart.

Fritzlar, 4. 2. 2003

Amtsgericht

2691

Neueintragungen beim Amtsgericht Hanau

45 GR 2830 — 25. 11. 2002: Eheleute Willi Hermann Marquart (geb. am 23. August 1953) und Susanne Erna Barbara Eccard (geb. am 1. Juni 1948), beide wohnhaft Am Markt 11, 63450 Hanau. Durch Vertrag vom 12. 8. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

45 GR 2832 — 20. 12. 2002: Eheleute Lothar Sven Eidtner (geb. am 30. 1. 1967), wohnhaft 63505 Langenselbold, Feldstraße 12, und Una Franziska Eidtner (geb. am 20. 10. 1961), wohnhaft 14167 Berlin, Kilstetter Straße 17. Durch Vertrag vom 26. 7. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Hanau, 11. 2. 2003

Amtsgericht

2692

1 GR 446 — Neueintragung — 7. 2. 2003: Die Eheleute Heidemann, Peter, und Heidemann geb. Meyer, Marion, beide wohnhaft Am Buchholz 2 a, 34513 Waldeck-Hörsinghausen, haben durch notariellen Vertrag vom 19. 12. 2002 Gütertrennung vereinbart.

Korbach, 7. 2. 2003

Amtsgericht

2693

7 GR 947 — Neueintragung — 10. 2. 2003: Rainer Minz, geb. am 11. 2. 1947, und Barbara Minz geb. Koch, geb. am 1. 1. 1951, beide wohnhaft Jakob-Höhler-Straße 3, 65549 Limburg. Durch notariellen Vertrag

vom 12. 12. 2002 wurde die mit Vertrag vom 10. 5. 1994 vereinbarte Gütertrennung aufgehoben und stattdessen eine modifizierte Zugewinnsgemeinschaft vereinbart. Sollte der gesetzliche Güterstand auf andere Weise als durch den Tod eines Ehegatten, insbesondere aber durch Scheidung der Ehe beendet werden, so ist ein Zugewinnausgleich ausgeschlossen. Dies gilt auch für den vorzeitigen Zugewinnausgleich bei Getrenntleben. Die Anwendung des § 1385 BGB wird ausgeschlossen.

Limburg a. d. Lahn, 10. 2. 2003 Amtsgericht

2694

GR 489 — Neueintragung — 23. 1. 2003: Wilhelm Hermes, geb. am 3. 3. 1965, und Michaela Hermes geb. Niggemeier, geb. am 25. 3. 1972, beide wohnhaft in Kehrenbachstraße 42, 34212 Melsungen-Kehrenbach. Durch notariellen Vertrag vom 25. 2. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Melsungen, 30. 1. 2003

Amtsgericht

2695

GR 5702 — Neueintragung — 27. 1. 2003: Eheleute Ilir Mustafa und Bleta Mustafa, wohnhaft in Dietzenbach. Durch notariellen Vertrag vom 27. Dezember 2002 ist hinsichtlich des unbeweglichen Vermögens in Deutschland Gütertrennung vereinbart.

Offenbach am Main, 11. 2. 2003 Amtsgericht

2696

GR 5058 — Neueintragung — 23. 1. 2003: Leandro Duarte-Colás, geb. am 14. 5. 1975, Livia Duarte Colás geb. Tommasi, geb. am 21. 5. 1959, 65197 Wiesbaden, Georg-Marshall-Straße 13. Durch Ehevertrag vom 28. 11. 2002 ist Gütertrennung vereinbart.

Wiesbaden, 23. 1. 2003

Amtsgericht

## Vereinsregister

2697

VR 1326 — Neueintragung — 4. 2. 2003: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Köppern e. V., Friedrichsdorf/Ts.

Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 2. 2003

Amtsgericht

2698

Neueintragungen beim Amtsgericht Bad Vilbel

VR 507 — 11. 12. 2002: Verein der Freunde von ZONTA International Bad Vilbel/Karben, Bad Vilbel (Golfhotel Lindenhof, 61118 Bad Vilbel)

VR 508 — 20. 1. 2003: Montessori-Trägerverein Bad Vilbel, Bad Vilbel (61118 Bad Vilbel)

Bad Vilbel, 7. 2. 2003

Amtsgericht

2699

VR 520 — Neueintragung — 3. 2. 2003: Förderverein Schwimmbad Rosenthal, Rosenthal

Frankenberg (Eder), 3. 2. 2003 Amtsgericht

2700

Veränderung:

73 VR 7477 — 11. 2. 2003: Heimat- und Geschichtsverein Liederbach 1979 e. V., Liederbach

73 VR 9373 — 11. 2. 2003: Bürgerverein Alt-Niederhofheim e. V., Liederbach

Der Verein und der Heimat- und Geschichtsverein Liederbach 1979 e. V. (AG Frankfurt am Main VR 7477) und der Bürgerverein Alt-Niederhofheim e. V. (AG Frankfurt am Main VR 9373) sind gemäß Verschmelzungsbeschluss vom 18. 12. 2002 mit dem neu gegründeten Verein Bürger- und Geschichtsverein Liederbach durch Aufnahme verschmolzen. Die Verschmelzung wird erst mit der Eintragung des übernehmenden Vereins wirksam.

Nicht eingetragen: Den Gläubigern des Vereins, die glaubhaft machen, dass durch die Verschmelzung die Erfüllung ihrer Forderung gefährdet wird, ist, wenn sie binnen 6 Monaten nach dieser Bekanntmachung ihren Anspruch nach Grund und Höhe schriftlich anmelden, Sicherheit zu leisten, soweit sie nicht Befriedigung verlangen können.

Frankfurt am Main, 11. 2. 2003 Amtsgericht

2701

55 VR 1431 — Neueintragung — 10. 2. 2003: Deutsch-Italienische-Gesellschaft Fulda, Fulda

Fulda, 10. 2. 2003

Amtsgericht

2702

VR 1113 — Neueintragung — 10. 2. 2003: Verein für Tanzlehrer und Übungsleiter im Orientalischen Tanz e. V. in Biebergemünd

Gelnhausen, 10. 2. 2003

Amtsgericht

2703

VR 1114 — Neueintragung — 10. 2. 2003: Angel-Club-Kaltenborn e. V. in Gelnhausen

Gelnhausen, 10. 2. 2003

Amtsgericht

2704

VR 1115 — Neueintragung — 10. 2. 2003: Hailerer Backhaus — Verein zur Erhaltung, Pflege und Förderung des Backhauses in Hailer von 1774 in Gelnhausen

Gelnhausen, 10. 2. 2003

Amtsgericht

2705

VR 1116 — Neueintragung — 10. 2. 2003: Judo-Club Leisenwald 1970 in Wächtersbach

Gelnhausen, 10. 2. 2003

Amtsgericht

**2706**

42 VR 1208 — **Neueintragung** — 6. 2. 2003: Kraftdreikampfverein 1989 für Semd und Biebesheim e. V., Biebesheim

**Groß-Gerau**, 7. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2707**

VR 1283 — **Neueintragung** — 12. 2. 2003: Freiwillige Feuerwehr Lahr e. V., 65620 Walldbrunn-Lahr

**Hadamar**, 12. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2708**

8 VR 1083 — **Berichtigung** der Eintragung vom 22. 1. 2003: FC Taunus Neuenhain 02 e. V.

**Königstein im Taunus**, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2709**

8 VR 1085 — **Neueintragung** — 5. 2. 2003: querdenken e. V., Königstein im Taunus

**Königstein im Taunus**, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2710**

VR 2150 — **Neueintragung** — 6. 2. 2003: Ingenieure ohne Grenzen, Marburg (Grüner Weg 11, 35041 Marburg)

**Marburg**, 7. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2711**

VR 455 — **Neueintragung** — 30. 1. 2003: „Männer-Gesangverein 1892 Ellenberg“, Guxhagen-Ellenberg

**Melsungen**, 30. 1. 2003 **Amtsgericht**

**2712**

VR 699 — **Neueintragung** — 5. 2. 2003: Rot-Weiß-Backgammonclub Kelsterbach e. V., Kelsterbach

**Rüsselsheim**, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2713**

VR 718 — **Neueintragung** — 6. 2. 2003: Verein der Freunde und Förderer der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ mit Sitz in Merenberg

**Weilburg**, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2714**

VR 1717 — **Neueintragung** — 4. 2. 2003: RAD- UND KRAFTFAHRERBUND SOLIDARITÄT 1908 WETZLAR, Wetzlar (Hindertal 6, 35641 Schöffengrund-Oberquembach)

VR 1593 — **Veränderung** — 3. 2. 2003: Mizgefta Ibrahim Halilullah — Hereketa Islamiya Kurdistane/Gebetshaus Ibrahim Halilullah — Islamischer Bund Kurdistan, Wetzlar (Bahnhofstraße 35 a, 35576 Wetzlar). Die Mitgliederversammlung vom 27. 1. 2003 hat die Auflösung des Vereins beschlossen.

VR 1190 — **Löschung** — 3. 2. 2003: Werbe- und Aktionsgemeinschaft Hermannstein, Wetzlar-Hermannstein (Wetzlarer Straße 1, 35586 Wetzlar-Hermannstein). Die Mitgliederversammlung vom 9. 12. 2002 hat auf die Rechtsfähigkeit des Vereins verzichtet.

Löschung von Amts wegen (FGG).

**Wetzlar**, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2715**

VR 3722 — **Neueintragung** — 4. 2. 2003: „Sepas-Iran“, Wiesbaden

**Wiesbaden**, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2716**

**Neueintragungen beim Amtsgericht Wiesbaden**

VR 3720 — 29. 1. 2003: Billy Bob's Texas Rebels, Wiesbaden

VR 3721 — 5. 2. 2003: Lotus Club Deutschland, Wiesbaden

**Wiesbaden**, 7. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2717**

VR 3409 — **Auflösung** — 30. 1. 2003: Nueva Esperanza, Wiesbaden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13. 6. 2002, dem die nicht anwesenden Mitglieder im Umlaufverfahren zugestimmt haben, ist der Verein aufgelöst.

**Wiesbaden**, 30. 1. 2003 **Amtsgericht**

## Konkurse

**2718**

3 N 72/96: Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Hauck & Nöth Gesellschaft mbH, Babenhausen**, wird zur Anhörung der Gläubiger über die Anregung des Konkursverwalters auf Einstellung des Verfahrens mangels Masse (§ 204 KO), zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen sowie zur Abnahme der Schlussrechnung,

Termin bestimmt auf Mittwoch, den 19. März 2003, 14.00 Uhr, Raum 117, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Bei der Erlesmühle 1,

**Dieburg**, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2719**

81 N 185/98: Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Königs-Kurier-Service GmbH** soll die Schlussverteilung erfolgen.

Der verfügbare Massebestand beträgt 57 531,02 Euro, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Honorar und Auslagen der Konkursverwalterin sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 86 579,40 Euro und nicht bevorrechtigte Konkursforderungen in Höhe von 331 827,10 Euro.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten aus beim Amtsgericht (Konkursgericht) Frankfurt am Main, Az.: 81 N 185/98.

**Frankfurt am Main**, 12. 2. 2003

**Die Konkursverwalterin**

C. Redlich, Rechtsanwältin

**2720**

42 N 1/94: Im Konkursverfahren **Bau-dekorations Semmel GmbH, Hauptstraße 61, 63517 Rodenbach**, vertr. d. d. GF Herbert Semmel, wird das Verfahren nach Abschluss der Schlussverteilung **aufgehoben**.

**Hanau**, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2721**

662 (651) N 47/94: Das Konkursverfahren über das Vermögen der **Pairan Energiesparteknik für Heizungs- und Lüftungsbau GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Michael Pairan, Wilhelmshöher Allee 69, 34121 Kassel, wird nach Abhaltung des Schlusstermins **aufgehoben** (§ 163 Abs. 1 KO).

**Kassel**, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2722**

9 N 83/97 — **Beschluss**: Das Konkursverfahren über das Vermögen des **Herrn Wolfgang Wachendorf in 65812 Bad Soden** wird, nachdem der im Termin vom 9. 1. 2003 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluss vom 10. 1. 2003 bestätigt wurde, **aufgehoben**.

**Königstein im Taunus**, 10. 2. 2003

**Amtsgericht**

**2723**

7 N 110/95: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma AM International GmbH, Robert-Bosch-Straße 18, 63303 Dreieich**, vertreten durch ihren Geschäftsführer Gerardus Johannes Anthonius Middendorp, wohnhaft Zuytland 15, Benthuizen/Niederlande, ist Schlusstermin bestimmt auf Donnerstag, 20. 3. 2003, 14.30 Uhr, vor dem Amtsgericht, Zimmerstraße 29, Saal B.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters,
2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
3. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen.

Die Vergütung des Verwalters ist auf 568 864,— DM, seine Auslagen sind auf 3 028,76 DM (jeweils inkl. Steuer) festgesetzt. Dies sind insgesamt 571 892,76 DM (= 292 404,13 Euro). Die bereits bewilligten Vorschüsse i. H. v. insgesamt 462 257,95 DM (= 236 348,74 Euro) sind in Abzug zu bringen.

**Langen**, 5. 2. 2003

**Amtsgericht**

**2724**

7 N 16/94 — **Beschluss**: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Priebe Bau GmbH, 65520 Bad Camberg-Würges**, wird

a) Schlusstermin bestimmt auf Montag, 12. 5. 2003, 11.20 Uhr, vor dem Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, Zimmer D 219. Der Termin dient zur Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Entscheidung über die Aufhebung des Konkursverfahrens.

b) die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters inkl. MwSt. auf 25 466,05 Euro und die Vergütung und Auslagen des Sequesters inkl. MwSt. auf 5 179,83 Euro festgesetzt.

**Limburg a. d. Lahn**, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2725**

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Firma Priebe Bau GmbH, Höhenstraße 15, 65520 Bad Camberg-Würges**, Amtsgericht Limburg, Az. 7 N 16/94, soll die Schlussverteilung stattfinden. Der verfügbare Verfahrenüberschuss in Höhe von 8 755,30 Euro reicht aus, die noch offenen Massekosten gemäß § 58 Nr. 1 und 2 KO zu begleichen. Die übrigen Masseverbindlichkeiten sowie die Konkursforderungen können nicht bedient werden.

Das Schlussverzeichnis liegt bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Limburg (Konkursgericht) zur Einsichtnahme aus.

**Sankt Augustin**, 11. 2. 2003

**Der Konkursverwalter**

Kalkner, Steuerberater

**2726**

N 45/93: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Alfred Engel Garten- und Landschaftsbau GmbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Alfred Engel, Einhardstraße Außenliegend, 63110 Rodgau, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Donnerstag, 15. Mai 2003, 11.00 Uhr, Saal 1, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Seligenstadt, Giselastraße 1.

Für den Konkursverwalter werden festgesetzt:

44 418,96 DM Vergütung,  
500,— DM bare Auslagen,  
15% Umsatzsteuer.

Der Gesamtbetrag entspricht 26 411,70 Euro.

Seligenstadt, 27. 1. 2003 **Amtsgericht**

## Insolvenzen

**2727**

11 IN 40/01: In dem Insolvenzverfahren **Dr. Karl-August Küllmer, Zahnarzt, Apothekenstraße 9, 36179 Bebra**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Dienstag, 20. 5. 2003, 10.15 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2728**

11 IN 92/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Logo Pharma International Heilmittel-Vertriebs GmbH, Homberger Straße 140, 36251 Bad Hersfeld**, vertreten durch Eberhard Beyer (Geschäftsführer), wird **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

Bad Hersfeld, 7. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2729**

11 IN 101/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ulrich Bommer, geboren am 11. 2. 1960, Zur Klosterschenke 1, 36251 Bad Hersfeld**, wird die Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Nr. 25 und 26 der Insolvenztabelle im schriftlichen Verfahren gemäß § 177 Abs. 1 Satz 2 InsO angeordnet.

Der Schuldner, die Insolvenzgläubiger und der Insolvenzverwalter werden aufgefordert, ein eventuelles Bestreiten der Forderung bis zum 17. 3. 2003 schriftlich beim Insolvenzgericht einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Andernfalls gilt die Forderung nach Ablauf dieser Frist als festgestellt.

Bad Hersfeld, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2730**

11 IK 26/02: Am 10. 2. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Harald Martin, Oderstraße 39, 36214 Nentershausen**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Andreas Schafft, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 24. 3. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 100 und 160

InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 6. 5. 2003, 11.20 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2731**

11 IK 27/02: Am 10. 2. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hilde Halama, Conrad-Mel-Straße 12, 36251 Bad Hersfeld**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Andreas Schafft, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 24. 3. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 6. 5. 2003, 10.10 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2732**

11 IK 28/02: Am 10. 2. 2003 um 14.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dieter Halama, Conrad-Mel-Straße 12, 36251 Bad Hersfeld**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Andreas Schafft, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt worden.

Anmeldefrist: 31. 3. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 6. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld.

Bad Hersfeld, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2733**

11 IN 112/02: Am 12. 2. 2003 um 11.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Michael Hassenpflug, Schloßtor 3, 36199 Rotenburg a. d. Fulda**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Raimund Schraad, Dudenstraße 14, D-36251 Bad Hersfeld, Tel.: 0 66 21/5 07 80, Fax: 0 66 21/50 78 40.

Anmeldefrist: 7. 4. 2003.

Gläubigerversammlung am Dienstag, 20. 5. 2003, 10.20 Uhr, Saal 8, EG, Amtsgerichtsgebäude, Dudenstraße 10, 36251 Bad Hersfeld, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten, in der auch die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Bad Hersfeld, 12. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2734**

61 IN 8/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Bauhandwerk GmbH — Gesellschaft für Hochbau + Gebäudesanierungen —, Hospitalgasse 8—10, 61250 Usingen**, ist am 5. 2. 2003 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287—289, 60314 Frankfurt am

Main, Tel.: 0 69/15 05 13 00, Fax: 0 69/15 05 14 00, bestellt worden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2735**

61 IK 7/01 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Jutta Hennel, Ringstraße 10, 61276 Weilrod**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 14. 4. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2736**

61 IN 163/02: In dem Insolvenzverfahren **H + V Handel und Vertrieb Grundbesitz Consult GmbH, Amselweg 30, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, vertr. d. Diplomingenieur Rolf Tegtmeyer, Fahrbornweg 9, 61381 Friedrichsdorf/Ts. (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2737**

61 IK 31/02 W: In dem Insolvenzverfahren **Heike Müller, Hollerberg 4, 61440 Oberursel/Ts.**, wird besonderer Termin zur Berichterstattung und Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf Montag, 31. 3. 2003, 10.10 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10 bis 12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

**2738**

61 IK 33/02 W: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Inge Myrtel Dominick, Obererlenbacher Straße 32, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 24. 3. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2739

61 IN 236/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Genesys Gesellschaft für neue Energiesysteme GmbH, Am Bangert 3, 61279 Grävenwiesbach**, ist am 6. 2. 2003 um 14.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2740

61 IN 268/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Fashion Direct GmbH, Hiroshimastraße 2, 61440 Oberursel/Ts.**, vertr. d. 1. Wilfried Errens, Groenstraat-West 22, 6374 JR Landgraaf, Niederlande (Geschäftsführer), 2. Peter Tillmann, Rombergstraße 10, 61449 Steinbach/Ts. (Geschäftsführer), ist am 6. 2. 2003 um 12.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Angelika Amend, Minnholzweg 2 b, D-61476 Kronberg/Ts., Tel.: 0 61 73/7 83 40, Fax: 0 61 73/78 34 22, bestellt worden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 6. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2741

61 IN 233/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der „**Schwanen-Betriebs GmbH, Hollerberg 7, 61440 Oberursel/Ts.**“, vertr. d. Heinz Wentzell, 61440 Oberursel/Ts. (Geschäftsführer), ist am 7. 2. 2003 um 11.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05, bestellt worden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 7. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2742

61 IK 26/01 M: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Holger Greulich, Haingasse 1 a, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 31. 3. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer 316, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 11. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2743

61 IN 26/03 S: Über das Vermögen des **Peter Kurz, Foellerweg 42, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe**, ist am 7. 2. 2003 um 14.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 34, Fax: 0 69/96 37 61-1 40.

Insolvenzforderungen sind bis zum 22. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Montag, 12. 5. 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 7. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2744

61 IN 23/03 W: Über das Vermögen des **Reiner Reul, Altkönigstraße 19, 61273 Wehrheim/Ts.**, ist am 10. 2. 2003 um 12.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/96 37 61-1 34, Fax: 0 69/96 37 61-1 40.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Montag, 12. 5. 2003, 10.30 Uhr, Raum 120, 1. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2745

61 IN 31/03 M: Über das Vermögen der **Ute Aversente, Eppsteiner Straße 10, 61381 Friedrichsdorf/Ts.**, ist am 10. 2. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Fabio Algari, Schweizer Straße 88, 60594 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/61 09 16-0, Fax: 0 69/61 09 16 16.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüf- und Berichtstermin am Montag, 14. 4. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 302, 3. OG, Amtsgerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden und zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2746

9 IN 287/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **threeality AG, Raiffeisenstraße 5, 68519 Viernheim**, vertr. d. 1. Oliver Adamczyk, Schwetzingen Platz 5, 68165 Mannheim (Vorstand), 2. Dieter Nerge, Queichstraße 4, 67117 Limburgerhof (Vorstand), 3. Wolfgang Neikes, Am Exerzierplatz 2, 68167 Mannheim (Vorstand), 4. Klaus Dieter Neikes, Hegelstraße 33, 69469 Weinheim (Vorstand), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 4. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2747

9 IK 284/02: Am 4. 2. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Serpil Steinicke, Erziehungshelferin, Neckarstraße 57, 64711 Erbach**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sybille Abraham, L 11, 20—22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 24. 3. 2003.

Prüfungstermin am Mittwoch, 23. 4. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt, 4. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2748

9 IN 1038/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **GfI Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Eulerweg 11, 64291 Darmstadt**, vertr. d. 1. Heiko Schönenberg, August-Bebel-Straße 26, 65474 Birschofshausen (Geschäftsführer), 2. Mark Ernst Günther Langguth, Szamotuly Straße 61, 64521 Groß-Gerau (Geschäftsführer), 3. Michael Reez, Szamotuly Straße 59, 64521 Groß-Gerau (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 4. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2749

9 IN 1216/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Noor Wood Production GmbH, Raiffeisenstraße 3, 68519 Viernheim**, vertr. d. Heinz Herbert, Raiffeisenstraße 1, 68519 Viernheim (Geschäftsführer),

rer), ist am 4. 2. 2003 um 13.00 Uhr gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Martin Wiedemann, O 3, 9 bis 12, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/1 66 80, Fax: 06 21/16 68 22, bestellt worden.

**Darmstadt, 4. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2750

9 IK 22/03: Am 4. 2. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Helmut Burkhart, Heide 28, 68623 Lampertheim**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Sybille Abraham, L 11, 20-22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 11. 3. 2003.

Prüfungstermin am Dienstag, 8. 4. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt, 4. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2751

9 IN 76/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **PortiFlora — Floristenbedarf GmbH, Schneppenhäuserstraße 5 A, 64331 Weiterstadt**, vertr. d. Nicolae Tarnovietchi (Geschäftsführer), ist am 4. 2. 2003 um 12.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Jan Markus Plathner, Lyoner Straße 11, 60528 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 62 33 40, Fax: 0 69/96 23 34 22, bestellt worden.

**Darmstadt, 4. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2752

9 IN 71/01: In dem Insolvenzverfahren **Fikentscher GmbH, Breslauer Straße 20, 64342 Seeheim-Jugenheim**, vertr. d. 1. Michael Hofbauer, Ehrenbergstraße 9, 74821 Mosbach (Geschäftsführer), 2. Michael Hunter, Pulverhäuserweg 19 a, 64295 Darmstadt (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Darmstadt, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2753

9 IN 541/01: In dem Insolvenzverfahren **Martin Bohnhorst, Am Thasberg 24, 64668 Rimbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 16. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2754

9 IN 259/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **bbm Geländersysteme GmbH, Robert-Kirchhoff-Straße 3 a, 64579 Gernsheim**, vertr. d. Reiner Laubach (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2755

9 IN 873/02: In dem Insolvenzverfahren **MPM Lehrentechnologie Peter Müller & Gebr. Münz GmbH, Roßdörfer Straße 56, 64372 Ober-Ramstadt**, vertr. d. 1. Thomas Breitwieser, Friedrichstraße 2, 64372 Ober-Ramstadt (Geschäftsführer), 2. Alfred Alois Burzan, Rostocker Straße 16, 64372 Ober-Ramstadt (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2756

9 IN 1179/02: Am 5. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hotel Pension „Homa“ GmbH, Im Taubengrund 8 a, 65451 Kelsterbach**, weitere Anschrift Gutleutstraße 123, 60329 Frankfurt, vertr. d. Alimohammad Alimohammadi, Gutleutstraße 127, 60329 Frankfurt am Main (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Renate Rosenbrock, Im Teich 98, 64569 Nauheim, Tel.: 0 61 52/96 00 70, Fax: 0 61 52/96 00 71.

Anmeldefrist: 3. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 13. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 13. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal U 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2757

9 IN 147/01: In dem Insolvenzverfahren **Gerhard Reisser, Verkehrszeichen- und Leitplankenmontage, Graf-Stauffenberg-Ring 88, 61350 Bad Homburg**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2758

9 IN 179/01: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Koch Stahl- und Maschinenbau GmbH, Waldstraße 79, 64846 Groß-Zimmern**, vertr. d. Peter Koch (Geschäftsführer), wird **aufgehoben**, § 200 InsO.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2759

9 IK 170/02: In dem Insolvenzverfahren **Jean-Marcell Herche, Hahlgartenstraße 19, 64347 Griesheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 27. 3. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 31. 1. 2003** **Amtsgericht**

### 2760

9 IN 606/02: In dem Insolvenzverfahren **Edwin Langer, Häfengasse 27, 64743 Beerfelden**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2761

9 IN 775/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **IntraMedia GmbH Datenbanken und Publishing, Starkenburger Straße 36, 64579 Gernsheim**, vertr. d. Claus-Andreas Thomé, Starkenburger Straße 36, 64579 Gernsheim (Geschäftsführer), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse **aufgehoben** worden.

**Darmstadt, 6. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2762

9 IN 851/02: In dem Insolvenzverfahren **SwT Aktiengesellschaft, Rheinstraße 26, 64625 Bensheim**, vertr. d. 1. Jörg Beyer, Im Riedgarten 6, 68623 Lampertheim (Vorstand), 2. Thilo Herbert Gerhard, Jupitersteige 4, 55286 Wörrstadt (Vorstand), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2763

9 IN 943/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Joachim Georgi, Ahornweg 3 a, 64658 Fürth**, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 6. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2764

9 IN 962/02: In dem Insolvenzverfahren **Saul GmbH — Das Bauunternehmen —, Lindenstraße 47, 64747 Breuberg/Rai-Breiten-**

bach, vertr. d. 1. Beate Irmgard Kickstein, Ländenstraße 47, 64747 Breuberg/Rai-Breitenbach (Geschäftsführerin), 2. Peter Leonhard Saul, Schulstraße 2, 64747 Breuberg/Rai-Breitenbach (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 6. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2765

9 IN 968/02: Am 5. 2. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Ralf Schmitt, Niebergallweg 28, 64285 Darmstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Hassinger, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35.

Anmeldefrist: 1. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 13. 5. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 13. 5. 2003, 9.45 Uhr, Zimmer 10, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2766

9 IN 1010/02: Am 6. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **MOBA IMEXIN Bauimport-, Export-, Industrie- und Außenhandels-gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Riedstraße 30, 64331 Weiterstadt**, vertr. d. Angela Sigrun Mirzaoglu, Heinheimer Straße 15, 64289 Darmstadt (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Warrickoff, Marktplatz 12, 64283 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35.

Anmeldefrist: 1. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 29. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 29. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 6. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2767

9 IN 1235/02: Am 6. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Joachim Friedrich Valentin Wilhelm, Mühlgasse 10, 64385 Reichelsheim**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfer, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89.

Anmeldefrist: 18. 3. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 22. 4. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 22. 4. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 6. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2768

9 IN 98/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **RBK-Betonanierung-Malereibetriebe-Industrie-anstriche-GmbH, Stockheimer Weg 17, 64569 Nauheim**, vertr. d. Dietmar Wegner, Neue Straße 48, 55234 Bibelnheim (Geschäftsführer), ist am 5. 2. 2003 um 10.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 17 30, bestellt worden.

**Darmstadt, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2769

9 IN 7/03: In dem Insolvenzverfahren **Sari Bau GmbH, Sandstraße 19, 64331 Weiterstadt**, vertr. d. Ibrahim Sari, Ringstraße 7, 64546 Mörfelden-Walldorf (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 6. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2770

9 IN 105/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **NOBELHAUS Bauräger GmbH, Wilhelmstraße 72—74, 68623 Lampertheim**, vertr. d. Doris Keller, Wilhelmstraße 72—74, 68623 Lampertheim (Geschäftsführerin), ist am 6. 2. 2003 um 9.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Höpfer, Darmstädter Straße 43, 64646 Heppenheim, Tel.: 0 62 52/6 73 99 88, Fax: 0 62 52/6 73 99 89, bestellt worden.

**Darmstadt, 6. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2771

9 IK 344/00: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Margit Eveline Koch-Vetter, Kaplaneigasse 80, 64319 Pfungstadt**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2772

9 IK 78/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Sylvia Fieres, Alicestraße 6, 64832 Babenhausen**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2773

9 IK 165/02: In dem Insolvenzverfahren **Antonio Piedimonte, Schlosser, Außenring 10, 64331 Weiterstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 22. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2774

9 IK 166/02: In dem Insolvenzverfahren **Ursula Piedimonte, Verkäuferin, Außenring 10, 64331 Weiterstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 22. 4. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2775

9 IK 250/02: In dem Insolvenzverfahren **Angela Krause, Hirschgraben 7, 65451 Kelschterbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. Entscheidung gemäß § 292 II InsO sowie zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 1. 4. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 109, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2776

9 IN 952/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Frank Trautmann Rolladenbau GmbH**, vertr. d. Frank

Trautmann, Fahrenbacher Straße 61, 64668 Rimbach (Geschäftsführer), ist am 7. 2. 2003 um 11.00 Uhr gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Thomas Joswig, Kolpingstraße 18, 68165 Mannheim, Tel.: 06 21/7 27 39 80, Fax: 06 21/72 73 98 10, bestellt worden.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2777

9 IN 1003/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Thomas Goldmann, Inh. d. Konditorei-Cafe, Marktstraße 5, 64743 Beerfelden**, ist am 7. 2. 2003 um 14.00 Uhr gegen den Antragsgegner die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marc Schmidt-Thieme, Soldnerstraße 2, 68219 Mannheim, Tel.: 06 21/87 70 80, Fax: 06 21/8 77 08 20, bestellt worden.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2778

9 IN 1182/02: Am 7. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hartmann Bau GmbH, Quellenstraße 1-5, 64385 Reichelsheim**, vertr. d. Thomas Hartmann, Quellenstraße 5, 64385 Reichelsheim (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sylvia Rhein, Kanzlei GHP, L 11, 20-22, 68161 Mannheim, Tel.: 06 21/2 28 71, Fax: 06 21/15 24 66.

Anmeldefrist: 30. 3. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 15. 5. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 15. 5. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160-163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2779

9 IN 27/03: Am 7. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hasan Temiz, Noackstraße 7, 64285 Darmstadt**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Fatma Kreft, Mainzer-Tor-Weg 15, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/7 34 39 25, Fax: 0 60 31/7 34 39 99.

Die Insolvenzverwalterin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 27. 3. 2003.

Gläubigerversammlung:

Schriftlicher Prüfungstermin gemäß § 312 Abs. 1 S. 2, Abs. 2 InsO analog mit den Tagesordnungspunkten §§ 57, 66, 68, 100, 160, 176 InsO, 850 f ZPO ist am 8. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag muss der schriftliche Widerspruch, mit dem ein Beteiligter eine Forderung bestreitet, bei Gericht eingehen.

Niederlegung der Tabelle gemäß § 175 Abs. 1 S. 2 InsO: Spätestens drei Wochen vor dem schriftlichen Prüfungstermin.

**Darmstadt, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2780

9 IK 32/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Jessica Bohner, Bahnhofstraße 13, 64739 Höchst/Odww.**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2781

9 IN 213/99: Das am 1. 7. 1999 eröffnete Insolvenzverfahren über das Vermögen der **REWI Kunststoff-Technik GmbH & Co KG Heppenheim, Breslauer Straße 19, 64646 Heppenheim**, vertr. d. 1. Kunststoff Technik GmbH, 64646 Heppenheim (persönlich haftende Gesellschafterin), vertr. d. 1.1. Erhard Reif, 64646 Heppenheim (Geschäftsführer), ist gemäß § 207 InsO mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2782

9 IK 19/00: In dem Insolvenzverfahren **Carola Müller, Fußbodentechnik, Riedstraße 29, 64584 Biebesheim**, sind Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2783

9 IK 509/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Brigitte Beer, Untere Gartenstraße 8, 64646 Heppenheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Donnerstag, 3. 4. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer 2, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2784

9 IK 509/00: In dem Insolvenzverfahren **Brigitte Beer, Untere Gartenstraße 8, 64646 Heppenheim**, sind Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2785

9 IN 540/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Günter Johannes Irmer, Aschaffburger Weg 11, 64832 Babenhäuser**, wird das Verfahren gemäß § 200

InsO aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2786

9 IN 27/02: In dem Insolvenzverfahren **Christa Schroers, Schleusenstraße 1, 65479 Raunheim**, wird Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO analog mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2, 197 Abs. 1, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 6. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Niederlegung des Schlussverzeichnisses gemäß § 188 S. 2 InsO sowie der nachträglichen Forderungsanmeldungen ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2787

9 IK 45/02: Das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herbert Georg Greim, Goethestraße 2, 64560 Riedstadt**, wird aufgehoben, § 200 InsO.

Die Restschuldbefreiung wurde angekündigt.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2788

9 IK 57/02: In dem Insolvenzverfahren **Wilfried Gönner, Tannenbergsstraße 9, 64342 Seeheim-Jugenheim**, wird Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2, 197 Abs. 1, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 6. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Niederlegung der Schlussrechnung und des Schlussverzeichnisses gemäß § 188 S. 2, 66 Abs. 2 S. 2 InsO sowie der nachträglichen Forderungsanmeldungen ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2789

9 IK 109/02: In dem Insolvenzverfahren **Ilhan Kurt, Moselstraße 22, 64319 Pfungstadt**, wird Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2, 197 Abs. 1, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 6. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Niederlegung der Schlussrechnung und des Schlussverzeichnisses gemäß §§ 188 S. 2, 66 Abs. 2 S. 2 InsO ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der

Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2790

9 IK 107/02: In dem Insolvenzverfahren **Sultan Kurt, Kunststoffarbeiterin, Moselstraße 22, 64319 Pfungstadt**, wird Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2, 197 Abs. 1 InsO, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 6. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Niederlegung der Schlussrechnung und des Schlussverzeichnisses gemäß §§ 188 S. 2, 66 Abs. 2 S. 2 InsO ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2791

9 IK 117/02: In dem Insolvenzverfahren **Peter Majewski, Goethestraße 33, 64285 Darmstadt**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2, 197 Abs. 1, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 6. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Niederlegung der Schlussrechnung und des Schlussverzeichnisses gemäß §§ 188 S. 2, 66 Abs. 2 S. 2 InsO ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2792

9 IN 227/02: In dem Insolvenzverfahren **Hidir Yeltekin, Niddastraße 7, 65479 Raunheim**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin im schriftlichen Verfahren gemäß § 312 Abs. 2 InsO mit den Tagesordnungspunkten §§ 177 Abs. 1 Satz 2 InsO, 197 Abs. 1, 289 Abs. 1, 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf Dienstag, 6. 5. 2003.

Spätestens an diesem Tag müssen evtl. schriftliche Erklärungen der Beteiligten zu der Tagesordnung bei dem Insolvenzgericht eingegangen sein.

Niederlegung der Schlussrechnung und des Schlussverzeichnisses gemäß §§ 188 S. 2, 66 Abs. 2 S. 2 InsO sowie der nachträglichen Forderungsanmeldungen ist erfolgt.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2793

9 IN 787/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **PDB-Service**

**Gesellschaft für Polizeibedienstete in Hessen mbH, Brunnenweg 1, 64331 Weiterstadt**, vertreten durch Wilfried Fell, Burghof 3, 35418 Buseck (Geschäftsführer) — Antragstellerin —, wird der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter Aufhebung der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach § 21 InsO abgewiesen.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2794

9 IN 1157/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Isa Can, Rumpfenheimer Straße 52, 63165 Mühlheim/Main**, Inh. eines Lebensmittelmarktes, Liebigstraße 8, 65428 Rüsselsheim, sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Insolvenzverwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2795

9 IK 32/03: Am 10. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Saadia El Fahame, Reinigungsfachfrau, Parkstraße 51, 64289 Darmstadt**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Bartl, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Die Treuhänderin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 28. 3. 2003.

Prüfungstermin am Mittwoch, 30. 4. 2003, 10.15 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2796

9 IN 17/03: Am 10. 2. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Melanie Sahr, Lichtensteiner Straße 16, 64405 Fischbachtal**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/6 67 29-0, Fax: 0 61 51/6 67 29 20.

Anmeldefrist: 31. 3. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 13. 5. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 13. 5. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 108, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2797

9 IK 31/03: Am 10. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen des **Andreas Huth, Rentner, Parkstraße 51, 64289 Darmstadt**.

Treuhänderin ist Rechtsanwältin Ursula Baril, Wilhelm-Leuschner-Straße 26, 64347 Griesheim, Tel.: 0 61 55/58 81, Fax: 0 61 55/7 72 09.

Die Treuhänderin zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 28. 3. 2003.

Prüfungstermin am Mittwoch, 30. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 4, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, die in den §§ 66, 100, 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten und ggf. zur Anhörung der Gläubiger gemäß § 850 f ZPO.

**Darmstadt, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2798

9 IN 1136/02: Am 11. 2. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gerhard Fladung, Birkenweg 5, 64823 Groß-Umstadt**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Wilhelm Oelert, Baustraße 17, 64372 Ober-Ramstadt, Tel.: 0 61 54/63 08 48, Fax: 0 61 54/63 08 50.

Der Insolvenzverwalter zeigt gemäß § 208 InsO gleichzeitig die voraussichtliche Masseunzulänglichkeit an.

Anmeldefrist: 27. 3. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 29. 4. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 29. 4. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 1, Gebäude E, Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eine Gläubigerversammlung zur Prüfung der angemeldeten Forderungen sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 157, 160—163 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Darmstadt, 11. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2799

In dem Insolvenzverfahren **Marco Lombardo** beim Amtsgericht Limburg (Insolvenzgericht — Az. 9 IK 11/02) wird die Schlussverteilung vorgenommen. Zur Verteilung stehen Mittel in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung.

Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 10 071,28 Euro zu berücksichtigen.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) in Limburg, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, zur Einsicht ausgelegt.

Auf die Fristen der §§ 189, 194 InsO wird verwiesen.

Elz, 7. 2. 2003

**Der Treuhänder**

Karl Nießler, Rechtsanwalt

### 2800

3 IN 12/02: In dem Insolvenzverfahren **Gabriele Roß, Am Alten Gericht 19, 37269 Eschwege**, wird Schlusstermin gemäß § 197 InsO und zur Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung sowie zur Einstellung des Verfahrens gemäß § 211 InsO und Prüfungstermin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 26. 3.

2003, 9.15 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 24. 1. 2003

Amtsgericht

## 2801

3 IN 60/02: In dem Insolvenzverfahren **Jürgen Köhler, Dr.-Gebhard-Straße 13, 37269 Eschwege**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin gemäß § 197 InsO, zur Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Einstellung gemäß § 211 InsO bestimmt auf Mittwoch, 26. 3. 2003, 8.45 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 24. 1. 2003

Amtsgericht

## 2802

3 IN 92/02: In dem Insolvenzverfahren **Annegret K. Lieberknecht, Heidebühl 10, 37281 Wanfried**, wird Schlusstermin gemäß § 197 InsO und zur Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und Prüfungstermin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 26. 3. 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 28. 1. 2003

Amtsgericht

## 2803

3 IK 35/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ute Kuttler, Schwalbenthaler Straße 7, 37290 Meißner**, wird Schlusstermin gemäß § 197 InsO, zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen und zur Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung der Schuldnerin bestimmt auf

Mittwoch, 26. März 2003, 9.45 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude Friedrich-Wilhelm-Straße 39 in Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 28. 1./10. 2. 2003

Amtsgericht

## 2804

3 IN 5/99: In dem Insolvenzverfahren **Automobil Galerie R. Delf GmbH + Co. Betriebs KG, Am Lohwasser 3—7, 37235 Hessesch Lichtenau**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis und c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insol-

venzmasse und Prüfungstermin zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen bestimmt auf

Mittwoch, 26. 3. 2003, 11.15 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann durch die Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Eschwege, 3. 2. 2003

Amtsgericht

## 2805

3 IN 3/03: Am 6. 2. 2003 um 10.45 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Volker Oetzel, Bahnhofstraße 27, 37247 Großalmerode**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Heinrich von Trott zu Solz, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/7 43 60, Fax: 0 56 51/74 36 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 28. 3. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlung am Freitag, 25. 4. 2003, 9.15 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Eschwege, 6. 2. 2003

Amtsgericht

## 2806

3 IN 149/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Gernot Schmied, Mecklenburger Weg 1, 37287 Wehretal**, hat der Insolvenzverwalter angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht (§ 208 InsO).

Eschwege, 10. 2. 2003

Amtsgericht

## 2807

3 IN 179/02: Am 5. 2. 2003 um 9.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **F + W Technische Fäden AG, Leipziger Straße 103, 37235 Hessesch Lichtenau**, vertr. d. Johann Peschek, Edelteller Straße 44, 36043 Fulda (Vorstand).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Heinrich von Trott zu Solz, Reichensächser Straße 17 a, 37269 Eschwege, Tel.: 0 56 51/7 43 60, Fax: 0 56 51/74 36 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 1. 4. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 26. 3. 2003, 9.45 Uhr, Raum 214, II. Stock, Gebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 9. 5. 2003, 12.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, Gebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Eschwege, 5. 2. 2003

Amtsgericht

## 2808

3 IN 18/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Nestophiler Verein e. V., Werner-Eisenberg-Weg 3, 37213 Witzhausen**, vertr. d. Jörg Losemann, Werner-Eisenberg-Weg 3, 37213 Witzhausen (Vorstand), ist am 10. 2. 2003 um 18.00 Uhr gegen den Antragsteller ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12, bestellt worden.

Eschwege, 10. 2. 2003

Amtsgericht

## 2809

810 IN 141/02 C: In dem Insolvenzverfahren **Carrier 1 Fiber Network GmbH & Co. oHG, Lyoner Straße 24—26, 60528 Frankfurt**, besteh. a. d. Gesellsch. 1. Carrier 1 Holding GmbH, 2. Carrier 1 Fiber Network Beteiligungs GmbH, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Mittwoch, 26. 3. 2003, 9.40 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Tagesordnung: Abstimmung über den am 14. 12. 2002 geschlossenen Kaufvertrag über das Anlagevermögen der Schuldnerin gemäß § 160 Abs. 1 InsO.

Frankfurt am Main, 6. 2. 2003

Amtsgericht

## 2810

810 IN 143/02 C: In dem Insolvenzverfahren **Carrier 1 GmbH & Co. KG, Lyoner Straße 24—26, 60528 Frankfurt**, vertr. d. d. persönlich haftende Gesellschafterin, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Mittwoch, 26. 3. 2003, 9.50 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Tagesordnung: Abstimmung der Gläubigerversammlung über den am 14. 12. 2002 geschlossenen Kaufvertrag über das Anlagevermögen der Schuldnerin, § 160 Abs. 1 InsO.

Frankfurt am Main, 6. 2. 2003

Amtsgericht

**2811**

811 IN 63/99 C: In dem Insolvenzverfahren **Cotic Bau GmbH, Idsteiner Straße 114, 60326 Frankfurt**, vertr. d. d. Liquidatorin wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, bestimmt auf Mittwoch, 2. 4. 2003, 8.55 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 27. 1. 2003 Amtsgericht**

**2812**

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Gerd Glahe, Rödermark (Amtsgericht Offenbach am Main 8 IK 9/01)**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Offenbach am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 35 555,76 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 1 948,92 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

**Frankfurt am Main, 7. 2. 2003**

**Der Treuhänder**

Dr. Georg Bernsau, Rechtsanwalt

**2813**

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Alexandra Dönmez** soll die Schlussverteilung stattfinden. Es ist keine verteilungsfähige Masse vorhanden. Zu berücksichtigen sind Forderungen nach § 38 InsO in Höhe von 19 213,11 Euro.

Das Verteilungsverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, Az. 810 IK 205/02 D, zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

**Frankfurt am Main, 7. 2. 2003**

**Die Treuhänderin**

Heike Sopp, Rechtsanwältin

**2814**

810 IK 205/02 D: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Alexandra Dönmez, Gerhard-Hauptmann-Ring 406, Frankfurt**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) und zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf den 25. 3. 2003, 9.20 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 14. 1. 2003 Amtsgericht**

**2815**

810 IK 78/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Ursula Kuß, Julius-Leber-Weg 5, 65936**

**Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 21. 1. 2003 Amtsgericht**

**2816**

810 IK 107/02 K: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Norbert Klein, Windhorststraße 121, 65929 Frankfurt-Unterriederbach**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 21. 1. 2003 Amtsgericht**

**2817**

810 IK 272/02 D: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Mirsad Druzic, Im Fildchen 4, Frankfurt**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf den 8. 4. 2003, 9.25 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 21. 1. 2003 Amtsgericht**

**2818**

810 IK 273/02 D: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Carsten Diesel, Kiefernstraße 15, Frankfurt**, wird Schlusstermin zur Erörterung der Schlussrechnung der Treuhänderin, Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis, Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 Abs. 1 InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 Abs. 2 InsO bestimmt auf den 8. 4. 2003, 9.20 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 21. 1. 2003 Amtsgericht**

**2819**

810 IK 109/00 I: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Barbara Ilge, Petterweilstraße 39, 60385 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 23. 1. 2003 Amtsgericht**

**2820**

810 IN 981/01 I: In dem Insolvenzverfahren **IN-Bau GmbH, Kettenhofweg 97, 60325 Frankfurt am Main**, vertr. d. I. Ivica Djoric

(Geschäftsführer), 2. Otto Willkomm (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 27. 1. 2003 Amtsgericht**

**2821**

810 IK 13/03 B: Am 23. 1. 2003 um 14.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Alexandra Bangola, Sandweg 40-42, 60316 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: Rechtsanwalt Miguel Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/2 40 06 50.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 18. 3. 2003.

Termin zur Prüfung angemeldeter Forderungen und Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 28. 4. 2003, 9.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 27. 1. 2003 Amtsgericht**

**2822**

810 IK 107/00 Sch: In dem Insolvenzverfahren **Gabriele Schlegel, Vimystraße 9, 85354 Freising**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf den 22. 4. 2003, 10.10 Uhr, Saal 001, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

**Frankfurt am Main, 29. 1. 2003 Amtsgericht**

**2823**

810 IN 360/02 O: Am 17. 12. 2002 um 16.36 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Mustafa Oezcan — Reinigungsarbeiten —, Flensburger Straße 26, 60435 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rain C. Jansen, Stiftstraße 9-17, 60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/29 99 42 70, Fax: 0 69/29 99 42 37.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 19. 3. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 30. 4. 2003, 9.55 Uhr, Saal 2, Amtsgerichtsgeb. F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 29. 1. 2003 Amtsgericht**

**2824**

810 IK 6/03 Ö: Am 28. 1. 2003 um 15.01 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Ibrahim Özel, Landgrafenstraße 14, 60486 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänderin: Rain C. Heim, Lorsbacher Straße 4, 65719 Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/ 95 46 58-59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Treuhänderin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 27. 2. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 10. 4. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 1. 2003 Amtsgericht**

## 2825

810 IK 16/03 O: Am 28. 1. 2003 um 9.21 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren **Abdul Karim Osman, Ludwig-Scriba-Straße 3, 65929 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Treuhänder: RA M. Grosser, Münchener Straße 13, 60329 Frankfurt am Main, Tel. 0 69/2 40 06 50, Fax: 0 69/24 00 65 10.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet, § 312 II InsO.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei dem Treuhänder vorzunehmen.

Anmeldefrist: 27. 2. 2003.

Einwendungen bzw. Widersprüche gegen Forderungsanmeldungen sowie ggf. Anträge zur Wahl eines anderen Treuhänders (§§ 313 i. V. m. 57 InsO) und zu den in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten sind bis zum 10. 4. 2003 schriftlich bei dem hiesigen Insolvenzgericht, Gebäude F, Klingingerstraße 20, Frankfurt am Main, vorzubringen.

Nach fruchtlosem Ablauf der vorgenannten Frist gelten sämtliche rechtzeitig angemeldeten Forderungen als festgestellt.

**Frankfurt am Main, 29. 1. 2003 Amtsgericht**

## 2826

810 IN 113/01 R: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Rewop Event & Promotion GmbH, Dreikönigstraße 15, 60594 Frankfurt am Main**, vertr. d. Doris Steffens (Geschäftsführerin), wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist.

**Frankfurt am Main, 30. 1. 2003 Amtsgericht**

## 2827

810 IK 28/02 Y: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Ali Yaman, Praunheimer Landstraße 2, 60488 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 30. 1. 2003 Amtsgericht**

## 2828

810 IK 29/02 Y: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Nuran Yaman, Praunheimer Landstraße 2, 60488 Frankfurt am Main**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Schlussverteilung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nach-

kommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 30. 1. 2003 Amtsgericht**

## 2829

810 IK 88/02 R: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Mirjana Rucic, Elisabethenstraße 40, 61118 Bad Vilbel**, wird das Verfahren aufgehoben, nachdem die Abwicklung vollzogen worden ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Frankfurt am Main, 30. 1. 2003 Amtsgericht**

## 2830

810 IK 300/02 B: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ulrich Beyer, Oeserstraße 99, 65934 Frankfurt am Main**, hat die Treuhänderin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2831

810 IN 584/02 M: In dem Insolvenzverfahren **Meisel Rohrbau GmbH & Co. KG, Alt Niederhöhnheim 60, Liederbach**, sind Vergütung und Auslagen der vorläufigen Verwalterin durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2832

810 IN 1022/02 S: Am 29. 1. 2003 um 15.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **SERT - Der Kebab Snack Fleischherstellungs- und Vertriebs GmbH, Karl-Benz-Straße 16, 60386 Frankfurt am Main**, mit einer Betriebsstätte in Neue Straße 12, 36329 Romrod, vertreten durch Jörg Winfried Kuleczak (Geschäftsführer), Winfried Kuleczak (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Andreas F. Netzer, Hermannstraße 18, D-60318 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/59 79 01 63.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 18. 6. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 30. 7. 2003, 9.10 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2833

810 IN 1143/02 I: Am 1. 2. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **INTDATA Engineering und Datentechnik GmbH, Flinschstraße 45, 60388 Frankfurt am Main**, vertr. d. Falk Gürlers (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 15. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 15. 5. 2003, 9.15 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2834

810 IN 1176/02 W: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **DAS WERK AG, Schmidtstraße 12, 60326 Frankfurt am Main**, vertr. d. l. Christian Leonhardt, Niederhöchstädt (Vorstand), 2. Joachim Sturmes, München (Vorstand), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 7. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 13. 6. 2003, 9.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2835

810 IN 1248/02 M: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Magic Video GmbH, Alter Teichweg 11-13, Hamburg**, vertr. d. d. Geschäftsführer, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA K.-H. Trebing, Hanauer Landstraße 287-289, Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 31. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 6. 5. 2003, 9.15 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2836

810 IN 1249/02 W: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **DAS WERK, Digitale Bildbearbeitungsgesellschaft mbH, Schmidtstraße 12, 60326 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Dipl.-Ing. (FH) Ralf Drechsler, Hattersheim (Geschäftsführer), 2. Joachim Sturmes, München (Geschäftsführer), 3. Michael Endreß, Hamburg (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 7. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 13. 5. 2003, 9.30 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2837

810 IN 1250/02 W: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **DAS WERK Digitale Bildbearbeitungsgesellschaft mbH, Filmhaus 9. OG, Potsdamer Straße 2, 10785 Berlin**, vertr. d. Joachim Sturmes, München (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 7. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die

evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 13. 5. 2003, 10.45 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2838

810 IN 1251/02 W: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **DAS WERK Digitale Bildbearbeitungsgesellschaft mbH, Prinz-Georg-Straße 78, 40479 Düsseldorf**, vertr. d. 1. Joachim Sturmes, München (Geschäftsführer), 2. Dipl.-Ing. (FH) Ralf Drechsler, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 7. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 13. 5. 2003, 10.30 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2839

810 IN 1252/02 W: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **DAS WERK Digitale Bildbearbeitungsgesellschaft mbH, Leverkusener Straße 54, 22761 Hamburg**, vertr. d. 1. Joachim Sturmes, München (Geschäftsführer), 2. Dipl.-Ing. (FH) Ralf Drechsler, Usingen (Geschäftsführer), 3. Melanie Scharlau, Hamburg (Geschäftsführerin), 4. Sebastian Hellge, Hamburg (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 7. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 13. 5. 2003, 10.15 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2840

810 IN 1253/02 W: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **DAS WERK Digitale Bildbearbeitungsgesellschaft mbH, Osterwaldstraße 10, 80805 München**, vertr. d. Joachim Sturmes, München (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Karl-Heinz Trebing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, 60314 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 7. 4. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Dienstag, 13. 5. 2003, 10.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2841

810 IN 1315/02 D: Am 1. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **DTZ Real Estate Development GmbH, Barkhausstraße 10, Frankfurt**, vertr. d. d. Geschäftsführer, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA Dr. St. Laube-reau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, Frankfurt, Tel.: 0 69/71 37 98 30, www.kuebler-gbr.de

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 31. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 15. 4. 2003, 9.00 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2842

810 IN 1318/02 T: Am 30. 1. 2003 um 14.53 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **timecon GmbH, Kaiserstraße 10, 60311 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 18. 6. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mit-

teilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 30. 7. 2003, 9.20 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2843

810 IN 1328/02 M: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **MediaMix GmbH, Otto-Volger-Straße 3 b, Sulzbach**, vertr. d. d. Geschäftsführerin, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: RA Dr. St. Laube-reaux, Wolf-Heidenheim-Straße 12, Frankfurt, www.kuebler-gbr.de

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 31. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 15. 4. 2003, 9.30 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingingerstraße 20, Frankfurt, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2844

810 IN 99/03 K: Am 3. 2. 2003 um 14.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Michael Krüger, Guiollettstraße 55, 60325 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Ulrike Hoge-Peters, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 22. 4. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 22. 5. 2003, 9.55 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2845

810 IN 157/01 L: Am 4. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ulrich Lehmpfuhl, Inh. der Fa. Lehmpfuhl Kurierservice, Kiefernstraße 4, 65933 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Peter Jost, Großer Hirschgraben 15, D-60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/95 73 38 02, Fax: 0 69/57 40 05.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 13. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 3. 4. 2003, 10.05 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 4. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2846

810 IN 1198/02 St: Am 31. 1. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **STAR 21 Facility Management Verwaltung GmbH, Hanauer Landstraße 175—179, 60314 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 4. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 30. 4. 2003, 9.50 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 4. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2847

810 IN 1199/02 St: Am 31. 1. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **STAR 21 Facility Management GmbH & Co. KG, Hanauer Landstraße 175 bis 179, 60314 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 4. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an

beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 30. 4. 2003, 9.40 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 4. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2848

810 IN 1199/02 St: In dem Insolvenzverfahren **STAR 21 Facility Management GmbH & Co. KG, Hanauer Landstraße 175—179, 60314 Frankfurt am Main**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main, 4. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2849

810 IN 1200/02 St: Am 31. 1. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **STAR 21 NETWORKS Deutschland GmbH, Hanauer Landstraße 175—179, 60314 Frankfurt am Main**, mit Betriebsstätten in Borsteler Chaussee 49, 22453 Hamburg; Zandorfer Straße 100, 86177 München; Hellerbergstraße 11, 41460 Neuss; An den Treptowers 1, 12435 Berlin, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 4. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 30. 4. 2003, 10.20 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 4. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2850

810 IN 1200/02 St: In dem Insolvenzverfahren **STAR 21 NETWORKS Deutschland GmbH, Hanauer Landstraße 175—179, 60314 Frankfurt am Main**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main, 4. 2. 2003 Amtsgericht**

**2851**

810 IN 1201/02 St: Am 31. 1. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **STAR 21 Solutions GmbH, Hanauer Landstraße 175—179, 60314 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 4. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207 und 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 30. 4. 2003, 10.00 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 4. 2. 2003 Amtsgericht**

**2852**

810 IN 1202/02 St: Am 31. 1. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **STAR 21 Operations GmbH, Hanauer Landstraße 175—179, 60314 Frankfurt am Main**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Rechtsanwalt Ottmar Hermann, Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 13 09 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 4. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Mittwoch, 30. 4. 2003, 10.10 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 4. 2. 2003 Amtsgericht**

**2853**

810 IN 1202/02 St: In dem Insolvenzverfahren **STAR 21 Operations GmbH, Hanauer Landstraße 175—179, 60314 Frankfurt am Main**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main, 4. 2. 2003 Amtsgericht**

**2854**

810 IK 328/02 Y: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Ali Yerlikaya, Obermainstraße 12, 60314 Frankfurt am Main**, hat die

Treuhänderin gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

**2855**

810 IN 1131/02 W: In dem Insolvenzverfahren **Kanal-Wilken GmbH, Kruppstraße 130, 60388 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Helmut Peter Wilken, Wilhelmshöher Straße 289, 60389 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), 2. Axel Michael Wilken, Kreuzbergstraße 30 a, 63477 Maintal (Geschäftsführer), hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Frankfurt am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

**2856**

810 IN 110/03 V: Am 5. 2. 2003 um 9.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dieter Voss, Rotdornweg 2, 65760 Eschborn**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalter: Betriebswirt Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, D-60322 Frankfurt am Main.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 19. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 6. 5. 2003, 9.10 Uhr, Saal 001, Gebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

**2857**

810 IN 875/02 M: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Rachid Morabet, Rombergstraße 55, 65931 Frankfurt am Main**, Inhaber der Schank- und Speisewirtschaft „UNO“, Hainer Weg 9, 60599 Frankfurt am Main, ist am 6. 2. 2003 um 11.06 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners sind nur mit Zustimmung der vorläufigen Insolvenzverwalterin wirksam.

Zur vorläufigen Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, D-60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

**Frankfurt am Main, 6. 2. 2003 Amtsgericht**

**2858**

810 IN 1099/02 R: Am 5. 2. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Thomas Rollberg GmbH, Am Köstrich 7, 60489 Frankfurt am Main**, vertr. d. Thomas Rollberg, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Christa Heim, Lorsbacher Straße 4, D-65719

Hofheim/Ts., Tel.: 0 61 92/95 46 58-59, Fax: 0 61 92/95 46 60.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 23. 4. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 26. 5. 2003, 8.50 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

**Frankfurt am Main, 6. 2. 2003 Amtsgericht**

**2859**

810 IN 1385/02 M: Am 6. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Norbert Mayer, Riedstraße 57, Frankfurt**, eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rain A. Amend, Minnholzweg 2 b, Kronberg.

Die Gläubiger werden aufgefordert, Anmeldungen bei der Insolvenzverwalterin vorzunehmen.

Anmeldefrist: 30. 4. 2003.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 30. 4. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am 24. 6. 2003, 8.20 Uhr, Saal 2, Geb. F, Klingerstraße 20, Frankfurt, statt.

**Frankfurt am Main, 6. 2. 2003 Amtsgericht**

**2860**

810 IN 587/01 V: In dem Insolvenzverfahren **ViCaME Infrastructure Development GmbH, Hanauer Landstraße 187—189, 60314 Frankfurt am Main**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Dienstag, 11. 3. 2003, 7.55 Uhr, Saal 001, Amtsgerichtsgebäude F, Klingerstraße 20, 60313 Frankfurt am Main.

Tagesordnung: Zustimmung der Gläubigerversammlung zu dem Abschluss des Kaufvertrages vom 14. 12. 2002 (Verkauf der Bestandspläne über die Trasse des Deutschen Rings).

**Frankfurt am Main, 7. 2. 2003 Amtsgericht**

**2861**

810 IN 643/01 R: Am 7. 2. 2003 um 10.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Real Informationsdesign GmbH, Westerbachstraße 47, 60489 Frankfurt am Main**, vertr. d. 1. Gerd Dietlmeier, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), 2. Bernhard

Prümper, Frankfurt am Main (Geschäftsführer), eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin: Rechtsanwältin Claudia Jansen, Stiftstraße 9–17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/29 99 42 70, Fax: 0 69/29 99 42 37.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bis 22. 4. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich (§ 174 InsO) anzumelden.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Wer Mitteilungen schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen und Beschlussfassung über die evtl. Wahl eines anderen Verwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Donnerstag, 22. 5. 2003, 10.10 Uhr, Saal 002, Amtsgerichtsgebäude F, KlingerstraÙe 20, 60313 Frankfurt am Main, statt.

Frankfurt am Main, 7. 2. 2003 Amtsgericht

### 2862

70 IN 262/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Vincenzo Mauro**, Rhönstraße 22, 63505 Langenselbold, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Zur Verteilung steht ein Betrag in Höhe von 21 385,91 Euro aus der Insolvenzmasse zur Verfügung. Es sind Insolvenzforderungen in Höhe von 377 477,08 Euro zu berücksichtigen. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hanau – Insolvenzgericht – zur Einsicht niedergelegt worden. Auf die Fristen der §§ 189, 190 InsO wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 11. 2. 2003

Die Insolvenzverwalterin  
P. Fuchs, Rechtsanwältin

### 2863

10 IN 278/02 (Amtsgericht Wiesbaden): Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Nuray Avci**: Es ist beabsichtigt in Kürze eine Schlussverteilung vorzunehmen. Die Summe der Forderungen beträgt 8 406,80 Euro. Der zur Verteilung verfügbare Massebestand beträgt 0,00 Euro.

Frankfurt am Main, 11. 2. 2003

Der Insolvenzverwalter  
Dr. Laubereau, Rechtsanwalt

### 2864

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Renate Müller**, Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, 810 IK 9/02 M), erfolgt die Vorname der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichts liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Frankfurt am Main zur Einsichtnahme niedergelegt worden.

Die Summe der Forderungen beträgt 10 343,73 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt 0,00 Euro, abzüglich noch anfallender Massekosten.

Frankfurt am Main, 12. 2. 2003

Der Treuhänder  
Thomas Krüger, Rechtsanwalt

### 2865

In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Gabriele Hau geb. Günther**, Gartenstraße 9, 63599 Biebergemünd-Rosbach, Az.: 70 IK 1/02 Amtsgericht Hanau, soll die Schlussverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 1 966,37 Euro, wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Treuhänders sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 19 331,45 Euro Forderungen gemäß § 188 InsO.

Das Schlussverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht), 63450 Hanau.

Frankfurt am Main, 11. 2. 2003

Der Treuhänder  
Christoph Kneller, Rechtsanwalt

### 2866

6 IN 141/02 (Amtsgericht Gießen): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Thoralf Thiele**, Elektroniker, geb. am 11. 7. 1965, Eichbaumstraße 16, 63674 Altenstadt, ehem. Mitinhaber der Fa. Thiele Dentronik, Röntgenstraße 3, 35463 Fernwald, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betragen 259 293,96 Euro. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

Friedberg (Hessen), 3. 2. 2003

Die Insolvenzverwalterin  
Daniela Weil, Rechtsanwältin

### 2867

60 IN 81/00: In dem Insolvenzverfahren **sicher-wohnen Bayer GmbH**, Nordendstraße 3, 35519 Rockenberg/Oppershofen, vertr. d. 1. Ludwig Bayer, Ketteler Straße 4, 35519 Rockenberg (Geschäftsführer), 2. Johannes Bayer, Södelerstraße 28 a, 35519 Rockenberg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 5. 2. 2003 Amtsgericht

### 2868

60 IK 53/02: Am 5. 2. 2003 um 17.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Elsbeth Rupp**, Mühl-gasse 23, 61194 Niddatal.

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Katja Dönges, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 74 00, bestellt worden. Anmeldefrist: 25. 3. 2003.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 8. 4. 2003, 9.00 Uhr, 2. OG, Zimmer 235, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen).

Friedberg (Hessen), 6. 2. 2003 Amtsgericht

### 2869

60 IN 221/01 (Amtsgericht Friedberg): In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Gerlinde Surgalla**, Am Bahnhof 8, 63683 Ortenberg, findet die Schlussverteilung statt. Die Insolvenzforderungen betra-

gen 149 118,35 Euro. Ein zur Verteilung stehender Betrag ist nicht vorhanden.

Friedberg (Hessen), 10. 2. 2003

Der Insolvenzverwalter  
Schmidt-Burbach, Rechtsanwalt

### 2870

64 IN 55/02: In dem Insolvenzverfahren **Premier Care Bäder GmbH**, Raiffeisenstraße 8, 61191 Rosbach v. d. H., vertr. d. Erik Molema (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Friedberg (Hessen), 7. 2. 2003 Amtsgericht

### 2871

64 IN 86/02: In dem Insolvenzantragsverfahren **Siegfried Zschöckel**, Wilhelm-Leuschner-StraÙe 6, 63654 Büdingen, sind am 7. 2. 2003 die Anordnung der vorläufigen Verwaltung sowie die weiteren vorläufigen Sicherungsmaßnahmen nach einer Entscheidung nach § 26 Abs. 1 InsO aufgehoben worden.

Friedberg (Hessen), 7. 2. 2003 Amtsgericht

### 2872

65 IN 304/02: Über das Vermögen des **Klaus Konstantin Schumacher**, Fauerbacher Straße 46, 61169 Friedberg, wird am 7. 2. 2003 um 15.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 3. 2003 bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten des Schuldners sind gegenüber der Insolvenzverwalterin mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner sind an die Insolvenzverwalterin zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin und Prüfungstermin am 10. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 235, 2. OG, Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl der Insolvenzverwalterin sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Friedberg (Hessen), 7. 2. 2003 Amtsgericht

### 2873

61 IN 317/02: Über das Vermögen der **Christine Gust – Transportunternehmen –**, Höhenweg 2, 63691 Ranstadt, wird am 7. 2. 2003 um 12.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-Ulrich Kloz, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, 63450 Hanau am Main, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: 0 61 81/93 21 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 25. 3. 2003 bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Sicherungsrechte an beweglichen Sachen oder Rechten der Schuldnerin sind gegenüber dem Insolvenzverwalter mitzuteilen, Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin sind an den Insolvenzverwalter zu erfüllen (§ 28 InsO).

Berichtstermin am Dienstag, 15. 4. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 234 (2. OG), Amtsgerichtsgebäude, Homburger Straße 18, 61169 Friedberg (Hessen), zur Entscheidung über die Beibehaltung oder Neuwahl des Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO be-

zeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen (Prüfungstermin).

**Friedberg (Hessen), 7. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2874

61 IN 37/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Uni-Core Gesellschaft für innovative Kommunikation mbH, Werner-von-Siemens-Straße 1, 35510 Butzbach**, vertr. d. Peter Knoll, Feldstraße 2, 17509 Hanshagen (Geschäftsführer), ist am 7. 2. 2003 die vorläufige Verwaltung der Antragstellerin angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christian Schäfer, Auguste-Victoria-Straße 3, 61231 Bad Nauheim, Tel.: 0 60 32/7 00 31 74, Fax: 0 60 32/7 00 31 78, bestellt worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

**Friedberg (Hessen), 7. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2875

63 IN 179/00: In dem Insolvenzverfahren **LMB Laserschneide- und Maschinenbau GmbH, Wetzlarer Straße 113, 35510 Butzbach**, vertr. d. Dieter Spindelböck, Berliner Straße 40, 63263 Neu-Isenburg (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Friedberg (Hessen), 11. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2876

92 IK 35/02: In dem Insolvenzverfahren **Heinz Strohbach, Zeppelinstraße 5, 36037 Fulda**, hat der Treuhänder gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Berichtigung:** Das Insolvenzverfahren ist am 22. 1. 2003 um 9.00 Uhr und nicht im Jahr 2000 eröffnet worden.

**Fulda, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2877

92 IK 34/02: Am 5. 2. 2003 um 12.40 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Heike Werner, Torweg 4, 36355 Grebenhain**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Bernd Statz, Mühlstraße 25, D-63536 Erlensee, Tel.: 0 61 83/90 03 70, Fax: 0 61 83/90 03 71, bestellt worden.

Anmeldefrist: 10. 4. 2003.

Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist das schriftliche Verfahren angeordnet worden. Frist zur Erklärung etwaiger Widersprüche gegen angemeldete Forderungen ist bestimmt worden bis zum 28. 5. 2003. Binnen einer Frist bis zum 14. 3. 2003 kann Antrag auf Einberufung einer Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die in §§ 57 (288), 66, 68, 100, 149 Abs. 3 und 160, 197 Abs. 1 S. 2 Nr. 3, 313 InsO bezeichneten Angelegenheiten gestellt werden.

**Fulda, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2878

92 IK 7/01: In dem Insolvenzverfahren **Axel Wabnitz, Hof Schwarzenborn 1, 36132 Eiterfeld**, sind Vergütung und Auslagen des

Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Fulda, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2879

92 IN 116/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Theo Schneider-Fashion GmbH, Justus-Liebig-Straße 8, 36093 Künzell**, vertr. d. Theo Schneider (Geschäftsführer), ist das Zustimmungserfordernis und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 29. 11. 2002 nach Abweisung des Insolvenzantrages mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse aufgehoben worden.

**Fulda, 7. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2880

91 IN 25/00: In dem Insolvenzverfahren **K. H. Kerber Großhandels-GmbH für Heizungsbedarf, Am Lindich 4, 36355 Grebenhain**, vertr. d. Hans Heinrich Ritz, Marktplatz 18, 36341 Lauterbach (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 11. 2. 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

**Fulda, 11. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2881

92 IK 7/01: In dem Insolvenzverfahren **Axel Wabnitz, Hof Schwarzenborn 1, 36132 Eiterfeld**, ist

Prüfung noch nicht geprüfter Forderungen im schriftlichen Verfahren angeordnet worden, § 177 Abs. 1 InsO. Frist zur Erklärung von Widersprüchen gegen verspätet angemeldete und noch zu prüfende Forderungen ist gesetzt worden bis 20. 3. 2003. Danach bei Gericht eingehende Widersprüche werden nicht mehr berücksichtigt mit den Folgen des § 178 Abs. 1 InsO.

Termin zur abschließenden Gläubigerversammlung bestimmt worden auf Freitag, 30. 5. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 3100, Amtsgerichtsgebäude, Königstraße 38, 36037 Fulda (Schlusstermin), mit folgender Tagesordnung:

1. Erörterung der Schlussrechnung des Treuhänders,
2. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
3. Entscheidung der Gläubiger über nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,
4. Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,
5. Anhörung zum Restschuldbefreiungsantrag des Schuldners,
6. Angelegenheiten nach §§ 288, 292 Abs. 1 S. 1 InsO, § 15 Abs. 2 S. 2 InsVV.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Fulda, 11. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2882

6 IN 22/03: Die **Firma Hello Zeitarbeit GmbH**, vertr. d. d. Geschäftsf. Carsten Kohl, Grünberger Straße 85, 35394 Gießen, hat beantragt, über ihr Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

Herr Rechtsanwalt Bernd Reuss, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/

79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00, wurde zum vorläufigen Insolvenzverwalter bestellt.

Verfügungen der Schuldnerin über Vermögensgegenstände sowie der Einzug von Forderungen sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter dieser Anordnung zu leisten.

**Gießen, 6. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2883

6 IK 12/03: Am 6. 2. 2003 um 12.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Sabiha Akikasap geb. Zenginäl, Reinigungskraft, geboren am 1. 2. 1956, Schubertstraße 23, 35452 Heuchelheim**.

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52.

Anmeldefrist: 14. 4. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 13. 5. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

**Gießen, 7. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2884

6 IN 253/02: Über das Vermögen der **All-Bau-Gea GmbH, In der Bette 22 a, 35423 Lich**, vertreten durch Andreas Etzold, In der Bette 22 a, 35423 Lich (Geschäftsführer), ist am 6. 2. 2003 um 12.30 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ralf Diehl, Marktlaubenstraße 9, D-35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 24. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 23. 4. 2003, 11.00 Uhr, Saal 408, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Gießen, 10. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2885

6 IN 143/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Andrea Duda, Leihgesterner Straße 18, 35440 Linden**, wird Schlusstermin zur

- a) Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen (besonderer Prüfungstermin),
- b) Erörterung der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
- c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- d) Anhörung der Gläubiger zum Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung und ggf. § 292 Abs. 2 InsO,
- e) Entscheidung der Gläubiger über evtl. nicht verwertbare Gegenstände der Insolvenzmasse,

bestimmt auf Mittwoch, den 23. 4. 2003, 9.00 Uhr, Raum 415 im Gebäude B des Amtsgerichts Gießen.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten

in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 10. 2. 2003

Amtsgericht

### 2886

6 IK 13/03: Am 6. 2. 2003 um 12.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Ertur Akikap, Lagerarbeiter, geboren am 23. 10. 1952, Schubertstraße 23, 35452 Heuchelheim.**

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52.

Anmeldefrist: 14. 4. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Dienstag, 13. 5. 2003, 9.40 Uhr, Zimmer 415, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 10. 2. 2003

Amtsgericht

### 2887

6 IK 94/02: Am 11. 2. 2003 um 11.20 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Martin Simon, Schleifer, geboren am 7. 1. 1971, Paulsgarten 4, 35457 Lollar.**

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Anmeldefrist: 4. 4. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 28. 4. 2003, 9.10 Uhr, Saal 406, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 12. 2. 2003

Amtsgericht

### 2888

6 IN 147/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Harald Depol, Heizungsbaumeister, geboren am 25. 1. 1960, Marburger Straße 47, 36320 Kirtorf, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Reuss & Partner, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, ist das Verfahren aufgehoben worden. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.**

Gießen, 6. 2. 2003

Amtsgericht

### 2889

6 IN 65/02: In dem Insolvenzverfahren **Polyethylen Spezialisten SR GmbH, Leipziger Straße 11, 35415 Pohlheim, vertr. d. 1. Volker Sparrnberger, Leipziger Straße 11, 35415 Pohlheim (Geschäftsführer), 2. Ina Romberg-Jung, Roter Weingartenweg, 65812 Bad Soden/Ts. (Geschäftsführerin), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.**

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Gießen, 12. 2. 2003

Amtsgericht

### 2890

6 IK 77/02: Am 11. 2. 2003 um 11.20 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet

worden über das Vermögen des **Rolf Meier, Haustechniker, geboren am 28. 4. 1951, Reichelsberg 7, 35396 Gießen, Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Marcel Reinhardt, Schlossgasse 6, 35390 Gießen.**

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Anmeldefrist: 4. 4. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 28. 4. 2003, 9.00 Uhr, Saal 405, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 12. 2. 2003

Amtsgericht

### 2891

6 IK 98/02: Am 11. 2. 2003 um 11.20 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Andrea Susanne Schmidt, Angestellte, geboren am 19. 11. 1962, Brucknerstraße 9, 35415 Pohlheim.**

Treuhänderin: Rechtsanwältin Daniela Weil, Bahnhofstraße 35, 35305 Grünberg, Tel.: 0 64 01/22 70 52, Fax: 0 64 01/22 70 53.

Anmeldefrist: 4. 4. 2003. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin, in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden sowie zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 28. 4. 2003, 9.20 Uhr, Saal 405, 4. OG, Gebäude B, Gutfleischstraße 1, 35390 Gießen.

Gießen, 12. 2. 2003

Amtsgericht

### 2892

6 IN 143/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Andrea Duda, geb. am 24. 5. 1959, Linden, findet mit Genehmigung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Gießen niedergelegt worden.**

Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 66 339,55 Euro.

Es ist ein Massebestand von 1,30 Euro vorhanden.

Gießen, 13. 2. 2003

Der Insolvenzverwalter  
Schneider, Rechtsanwalt

### 2893

Im Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Ewald Frankenberger** hat das Amtsgericht Darmstadt die Vollziehung der Schlussverteilung genehmigt. Der verfügbare Massebestand beträgt 0 Euro. Die zu berücksichtigenden Insolvenzforderungen belaufen sich auf 51 854,11 Euro.

Das Schlussverzeichnis kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzgericht), Landwehrstraße 48, 64293 Darmstadt, eingesehen werden.

Groß-Umstadt, 6. 2. 2003

Der Treuhänder  
Frank Völger, Dipl.-Rechtspfleger

### 2894

70 IN 262/00: In dem Insolvenzverfahren **Vincenzo Mauro, als Inh. d. Fa. V. Mauro — Dienstleistungsunternehmen —, Rhönstraße 22, 63505 Langenselbold, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur**

a) Abnahme der Schlussrechnung der Insolvenzverwalterin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entschädigung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

e) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 3. 4. 2003, 9.10 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalterin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 27. 1. 2003

Amtsgericht

### 2895

70 IK 22/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Maud Helga Köring, geboren am 5. 12. 1961, Sternstraße 22, 63450 Hanau, Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwälte Kneller & Kneller GmbH, z. H. v. Frau Rain Mihm, Goethestraße 144, 63477 Maintal, wird das Verfahren aufgehoben, da eine Schlussverteilung nicht möglich ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.**

Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 6 Jahre ab Eröffnung des Verfahrens festgesetzt und endet daher mit Ablauf des 24. 5. 2008.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Tobias Kämpf, Philippsruher Allee 22, 63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/27 11 66, Fax: 0 61 81/5 07 03 33, bestellt. Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 28. 1. 2003

Amtsgericht

### 2896

70 IN 276/99: In dem Insolvenzverfahren **Austel + Fischer Siebdruck GmbH, Honeywellstraße 9, 63477 Maintal, vertr. d. 1. Gerd Austel, Wingerstraße 10, 63477 Maintal (Geschäftsführer), 2. Alfred Fischer, Kennedystraße 65, 63477 Maintal (Geschäftsführer), ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 30. 1. 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.**

Hanau, 30. 1. 2003

Amtsgericht

### 2897

70 IK 1/01: Über das Vermögen des **Giuseppe Senneca, Brüder-Grimm-Straße 30 b, 63450 Hanau, ist am 30. 1. 2003 um 14.00 Uhr, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.**

Treuhänder ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Insolvenzforderungen sind bis zum 20. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 9. 4. 2003, 9.20 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66,

68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 31. 1. 2003

**Amtsgericht**

## 2898

70 IN 13/03: Am 31. 1. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Hermann Decker, Am Klößchen 4, 36381 Schlüchtern**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/9 32 10, Fax: 0 61 81/93 21 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 20. 3. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 9. 4. 2003, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Mittwoch, 9. 4. 2003, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 31. 1. 2003

**Amtsgericht**

## 2899

70 IN 469/02: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Mack Objekteinrichtungen GmbH, Taunusstraße 29, 63477 Maintal**, vertr. d. 1. Theo Mack, Taunusstraße 29, 63477 Maintal (Geschäftsführer), 2. Günther Kleespies, Taunusstraße 29, 63477 Maintal (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Dirk Pfeil, Eschersheimer Landstraße 60, 60017 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 53 09 60, Fax: 0 69/15 30 96 66.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 28. 3. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern

an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 2. 4. 2003, 8.45 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 29. 4. 2003, 8.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 1. 2. 2003

**Amtsgericht**

## 2900

70 IN 261/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Taxi-Mayer GmbH, Riedstraße 57, 60388 Frankfurt**, vertr. d. Norbert Mayer, c/o Wiegand, Riedstraße 57, 60388 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 3. 2. 2003

**Amtsgericht**

## 2901

70 IK 7/03: Über das Vermögen der **Anni Kiesow, Friedensstraße 6, 63584 Gründau**, ist am 30. 1. 2003 um 14.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Sulzmann, Frankfurter Straße 36, 63500 Seligenstadt, Tel.: 0 61 82/9 20 50, Fax: 0 61 82/92 05 15.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 9. 4. 2003, 11.20 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 3. 2. 2003

**Amtsgericht**

## 2902

70 IK 5/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Dieter Meyer, Ringstraße 5, 63594 Hasselroth-Neuenhaßlau**, Verfahrensbevollmächtigte: Diakonisches Werk der evangelischen Kirchkreise — Schuldnerberatung —, Herzbachweg 2, 63571 Gelnhausen, wird das Verfahren **aufgehoben**, da eine Schlussverteilung nicht möglich ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Vergabung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen. Die Dauer der Wohlverhaltensperiode wird auf 6 Jahre, beginnend mit der Rechtskraft der Eröffnung des Verfahrens, festgesetzt.

Zum Treuhänder wird Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, 61169 Friedberg, Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/71 31 90, bestellt. Mit Rechtskraft der Aufhebung des Verfahrens gehen die in § 287 Abs. 2 InsO genannten Forderungen auf den Treuhänder über.

Hanau, 4. 2. 2003

**Amtsgericht**

## 2903

70 IN 6/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Elektro-Service-Pullem GmbH, Am Münchgarten 11, 63546 Hammersbach**, vertr. d. Marco Pullem, Am Münchgarten 11, 63546 Hammersbach (Geschäftsführer), ist am 4. 2. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an die Antragstellerin nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Hanau, 4. 2. 2003

**Amtsgericht**

## 2904

70 IK 72/02: Über das Vermögen der **Heike Marino, Gärtnerstraße 48, 63450 Hanau**, ist am 29. 1. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Thomas Wehmeyer, Ulanenplatz 12, 63452 Hanau, Tel.: 27 02 31, Fax: 25 90 93.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 15. 4. 2003, 9.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Hanau, 30. 1. 2003

**Amtsgericht**

## 2905

70 IN 17/03: Am 31. 1. 2003 um 13.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Rolf Glöckner, Siedlungsstraße 2, 63454 Hanau**.

Insolvenzverwalter ist Peter Gangfuss, Hainstraße 3 a, D-63486 Bruchköbel, Tel.: 0 61 81/57 99 00, Fax: 0 61 81/5 79 90 20.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 21. 3. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 15. 4. 2003, 14.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 15. 4. 2003, 14.10 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 31. 1. 2003

Amtsgericht

## 2906

70 IK 1/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Gabriele Hau, Erzieherin, Gartenstraße 9, 63599 Biebergemünd-Roßbach**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen,

c) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

d) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

e) Anhörung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 10. 4. 2003, 10.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 3. 2. 2003

Amtsgericht

## 2907

70 IN 278/02: Am 4. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Ursula Wagner — Metzgerei —, Hauptstraße 65, 63619 Bad Orb**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Peter Sulzmann, Frankfurter Straße 36, 63500 Seligenstadt, Tel.: 0 61 82/9 20 50, Fax: 0 61 82/ 92 05 15.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 21. 3. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 8. 4. 2003, 10.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Dienstag, 8. 4. 2003, 10.10 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten

Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 4. 2. 2003

Amtsgericht

## 2908

70 IK 70/02: Über das Vermögen der **Gabriele Lückel, Verkäuferin, Bornweg 49, 63599 Biebergemünd**, ist am 5. 2. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Zeil 44, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 21 87 80, Fax: 0 69/2 01 14.

Insolvenzforderungen sind bis zum 21. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Schriftlicher Prüfungstermin ist am 29. 4. 2003, die Anmeldungen der Gläubiger, die Tabelle und die Prüfungsergebnisse werden ab dem 7. 4. 2003 auf der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichtes, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, Raum 105, zur Einsicht der Beteiligten des Verfahrens ausgelegt.

Stellungnahmen, insbesondere das Bestreiten einzelner Forderungen ist dem Insolvenzgericht bis spätestens zum 25. 4. 2003, Eingang bei Gericht, schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle anzuzeigen. Verspätete Eingaben finden keine Berücksichtigung.

Hanau, 5. 2. 2003

Amtsgericht

## 2909

70 IN 186/02: Am 5. 2. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Dieter Novohradsky, Altenmittlauer Straße, 63579 Freigericht**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 28. 3. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 10. 4. 2003, 10.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 10. 4. 2003, 10.40 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 5. 2. 2003

Amtsgericht

## 2910

70 IN 216/02: Am 5. 2. 2003 um 10.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Jens Heinecke, Friedberger Straße 172, 61118 Bad Vilbel**, Firma Montec Raumgestaltung, Hanauer Straße 49, 61137 Schöneck.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Petra Fuchs, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt, Tel.: 0 69/1 38 10 70, Fax: 0 69/ 13 81 07 10.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei der Insolvenzverwalterin schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzordnung anzumelden bis 28. 3. 2003.

b) Der Insolvenzverwalterin unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten des Schuldners in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber dem Schuldner haben, werden aufgefordert, nicht mehr an den Schuldner, sondern an die Insolvenzverwalterin zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 10. 4. 2003, 8.30 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Donnerstag, 10. 4. 2003, 8.40 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 5. 2. 2003

Amtsgericht

## 2911

70 IN 222/02: In dem Insolvenzverfahren **Andreas Kubsch, Esztergomstraße 22, 63477 Maintal**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 16. 4. 2003, 10.00 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Hanau, 5. 2. 2003

Amtsgericht

## 2912

70 IN 3/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **PSB Bau GmbH, Wilhelm-Röntgen-Straße 22, 63477 Maintal**, vertr. d. Ferhan Sejdovic, Wilhelm-Röntgen-Straße 22, 63477 Maintal (Geschäftsführer), ist am 6. 2. 2003 um 10.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfü-

gungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter, Drittschuldner dürfen an die Antragsgegnerin nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Wirtschaftsprüfer Wolfgang Jung, Rhönstraße 5, 63526 Erlensee, Tel.: 0 61 83/26 66, Fax: 0 61 83/7 19 79, bestellt worden.

Hanau, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 2913

In dem Insolvenzverfahren 70 IN 222/02 über das Vermögen des **Andreas Kubsch, Limesstraße 21, 63477 Maintal**, findet mit Zustimmung des Gerichts die Schlussverteilung statt. Verfügbar ist derzeit ein Verteilungsmasse von 1 744,25 Euro, die jedoch vollumfänglich für die Kosten des Verfahrens (Gerichtskosten, Insolvenzverwaltervergütung, Veröffentlichungskosten) benötigt wird. Eine Verteilung an die Gläubiger findet deshalb nicht statt. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von 83 971,19 Euro.

Das Schlussverzeichnis ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts (Insolvenzgericht) Hanau niedergelegt.

Hanau, 10. 2. 2003

**Der Insolvenzverwalter**

Tobias Kämpf, Rechtsanwalt

### 2914

70 IK 34/02: In dem Insolvenzverfahren **Michelle Stanley, Schmelzweg 32, 63599 Biebergemünd-Bieber**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 15. 4. 2003, 9.10 Uhr, Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Hanau, 6. 2. 2003

**Amtsgericht**

### 2915

70 IN 352/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **PASO Display GmbH, Dieselstraße 13, 63579 Freigericht**, vertr. d. Harry Stuijman, Hunzebos 41, NL 1447 TW Purmerend, Niederlande (Geschäftsführer), ist am 7. 2. 2003 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Drittschuldner dürfen an die Schuldnerin nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Alexander Warrikoff, Marktplatz 12, 64212 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35, bestellt worden.

Hanau, 7. 2. 2003

**Amtsgericht**

### 2916

70 IK 23/01: In dem Insolvenzverfahren **Christina Schulze, Geschwister-Scholl-Straße 1, 63486 Bruchköbel**, Inhaberin des Cafes am Rathaus, 63486 Bruchköbel, Innerer Ring 1 a, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 20. 3. 2003, 9.30 Uhr,

Raum 211, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau.

Hanau, 10. 2. 2003

**Amtsgericht**

### 2917

70 IN 368/02: Am 10. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Dressler Lehrmittel GmbH, Rhönstraße 34, 63505 Langenselbold**, vertr. d. Werner Dreßler, Rhönstraße 34, 63505 Langenselbold (Geschäftsführer).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Stefan Rieger, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/96 37 61-1 30, Fax: 0 69/96 37 61-1 45.

Die Gläubiger werden aufgefordert:

a) Insolvenzforderungen (§ 38 InsO) bei dem Insolvenzverwalter schriftlich, in Euro und unter Beachtung des § 174 der Insolvenzzordnung anzumelden bis 28. 3. 2003.

b) Dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer die Mitteilung schuldhaft unterlässt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Personen, die Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin haben, werden aufgefordert, nicht mehr an die Schuldnerin, sondern an den Insolvenzverwalter zu leisten (§ 28 Abs. 3 InsO).

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 16. 4. 2003, 10.00 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten (Berichtstermin);

2. am Mittwoch, 16. 4. 2003, 10.15 Uhr, Raum 108, Außenstelle Insolvenzgericht, Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden (Prüfungstermin).

Hanau, 10. 2. 2003

**Amtsgericht**

### 2918

70 IN 347/02: In dem Insolvenzverfahren **Robert Uhl Schmidt, als Inhaber der Fa. Robert Uhl Schmidt, Am Pfarrgarten 3, 63571 Gelnhausen**, Geschäftsanschrift: Röthergasse 12, 63571 Gelnhausen, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

Hanau, 11. 2. 2003

**Amtsgericht**

### 2919

70 IN 496/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Gisbert Wagner GmbH, Friedhofstraße 3 A, 63546 Hammersbach**, vertr. d. Gisbert Volkhard Wagner, Friedhofstraße 3 A, 63546 Hammersbach (Geschäftsführer), ist am 12. 2. 2003 um 10.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Die Einziehung von Forderungen und Guthaben obliegt alleine dem vorläufigen Insolvenzverwalter; Dritt-

schuldner dürfen an die Antragsgegnerin nicht mehr zahlen.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Thorsten Banasiewicz, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98-30, Fax: 0 69/71 37 98-33, bestellt worden.

Hanau, 12. 2. 2003

**Amtsgericht**

### 2920

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Robert Groeber, wohnhaft Frankfurt am Main, Az. 810 IK 210/02 - G -**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichtes liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist beim Amtsgericht Frankfurt zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Summe der Forderungen beträgt 54 881,34 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt voraussichtlich 0,00 Euro.

Hofheim am Taunus, 5. 2. 2003

**Die Treuhänderin**

Heim, Rechtsanwältin

### 2921

Im Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Marion Deuter, wohnhaft Frankfurt am Main, Az. 810 IK 198/02 D**, erfolgt die Vornahme der Schlussverteilung. Die Genehmigung des Gerichtes liegt vor. Das Verzeichnis der bei der Schlussverteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist beim Amtsgericht Frankfurt zur Einsichtnahme niedergelegt. Die Summe der Forderungen beträgt 17 663,01 Euro. Die zu verteilende Masse beträgt voraussichtlich 0,00 Euro.

Hofheim am Taunus, 11. 2. 2003

**Die Treuhänderin**

Heim, Rechtsanwältin

### 2922

660 IK 20/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Kerstin Dittfurth, Elfbuchenstraße 32, 34119 Kassel**, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Kassel, 9. 1. 2003

**Amtsgericht**

### 2923

662 IN 2/01: In dem Insolvenzverfahren **Iris Schenkhut, In den Dammwiesen 21, 37124 Rosdorf, Madonna-Fitness für Frauen, Maybachstraße 5, 34127 Kassel**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch die Insolvenzverwalterin bestimmt auf Dienstag, 6. 5. 2003, 9.50 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

Kassel, 31. 1. 2003

**Amtsgericht**

### 2924

661 IN 34/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Götz Ohlen-dorf, Leipziger Weg 11, 34253 Lohfelden** - Antragsteller -, ist am 31. 1. 2003 um 11.55 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Helmut Achenbach, Wil-

helmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/7 39 04 09, Fax: 05 61/7 39 04 77, bestellt.

**Kassel, 31. 1. 2003** **Amtsgericht**

### 2925

660 IN 180/02: Über das Vermögen der **AIK Laminat AG, Otto-Hahn-Straße 5, 34123 Kassel**, vertreten durch den Vorstand Roland Runge und Manfred Sturm, ist am 1. 2. 2003 um 8.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 29. März 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Es finden folgende Termine vor dem Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, Saal 201 statt:

Berichtstermin am Donnerstag, dem 3. April 2003, 9.00 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Donnerstag, dem 15. Mai 2003, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Kassel, 3. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2926

662 IN 238/02: Über das Vermögen der **Autolhaus Spöth GmbH, Kasseler Straße 73, 34466 Wolfhagen**, vertreten durch die Geschäftsführer Norbert Spöth und Margarete Spöth, ist am 1. 2. 2003 um 10.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Olaf Börner, Brüder-Grimm-Platz 4, D-34117 Kassel, Tel.: 05 61/7 12 00-0, Fax: 05 61/7 12 00 30.

Insolvenzforderungen sind bis zum 1. April 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Beim Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel, Saal 201, finden folgende Termine statt:

Berichtstermin am Freitag, dem 4. April 2003, 10.30 Uhr, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters sowie über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

Prüfungstermin am Dienstag, dem 20. Mai 2003, 10.00 Uhr, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Kassel, 4. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2927

660 IN 184/02: Über das Vermögen des **Bernd Friedrich, Talstraße 11, 34596 Bad Zwesten**, ist am 5. Februar 2003 um 9.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Gerd Daake, Kaiser-Heinrich-Straße 4, 34560 Fritzlar, Tel.: 0 56 22/91 53 67, Fax: 0 56 22/91 53 68.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. April 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 14. Mai 2003, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32 bis 34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über

die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Kassel, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2928

661 IN 36/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Matratzenfabrik Klute GmbH, Bunsenstraße 28, 34466 Wolfhagen**, vertr. d. Geschäftsführer Günther Klute und Holger Klute — Antragstellerin —, ist am 5. 2. 2003 um 10.40 Uhr gegen die Antragstellerin ein allgemeines Verfügungsverbot erlassen sowie die vorläufige Verwaltung ihres Geschäftsbetriebes angeordnet worden.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Fritz Westhelle, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12, bestellt.

**Kassel, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2929

661 IN 166/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Wolfgang Luft, Rehheckenweg 28, 34260 Kaufungen**, soll die Schlussverteilung stattfinden.

Verfügbar sind 213,42 Euro.

Zu berücksichtigen sind außer restlichen Gerichtskosten und Insolvenzverwaltergebühren anerkannte Forderungen der Rangklasse 0 in Höhe von 177 016,92 Euro.

Die Schlussrechnung und das Verteilungsverzeichnis sind auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Kassel (Insolvenzgericht) in Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel, niedergelegt.

**Kassel, 5. 2. 2003**  
**Der Insolvenzverwalter**  
Frank Ziegler, Rechtsanwalt

### 2930

661 IK 45/02: Über das Vermögen der **Nejla Gür, Friedrich-Ebert-Straße 221, 34119 Kassel**, ist am 4. 2. 2003 um 11.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Dienstag, 20. 5. 2003, 11.00 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 57, 66, 68, 100, 149, 160, 162, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Kassel, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2931

661 IN 101/02: In dem Insolvenzverfahren **Wolfgang Müller, Thüringer Straße 1, 34128 Kassel**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Berichterstattung durch den Insolvenzverwalter bestimmt auf Mittwoch, 2. 4. 2003, 11.15 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32-34, 34117 Kassel.

**Kassel, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2932

662 IN 142/01: In dem Insolvenzverfahren **EEC Weida GmbH, Miramstraße 87, 34125**

**Kassel**, vertr. d. die Geschäftsführer Jörg Weida und Mario Weida, ist das Verfahren gemäß § 207 InsO am 16. 1. 2003 nach Anhörung der Gläubigerversammlung und der Massegläubiger mangels einer die Kosten des Verfahrens deckenden Masse eingestellt worden.

**Kassel, 16. 1. 2003** **Amtsgericht**

### 2933

662 IN 23/03: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Georg Schmelz, Wilhelm-Leuschner-Straße 85, 37235 Hessisch Lichtenau, Inh. d. Fleischerei Georg Schmelz, Brüder-Grimm-Straße 67, 34134 Kassel** — Antragsteller —, ist am 10. 2. 2003 um 10.00 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Jürgen Pflug, Wilhelmshöher Allee 169, D-34121 Kassel, Tel.: 05 61/9 32 44 43, Fax: 05 61/9 32 44 45, bestellt worden.

**Kassel, 10. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 2934

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Frau Waltraud Best, Reitzenhagener Straße 2, 34537 Bad Wildungen**, Aktenzeichen des Gerichts 10 IK 29/01, soll das Verfahren abgeschlossen werden. Der verfügbare Massebestand beträgt 77,38 Euro. Davon gehen noch nicht erhobene Verfahrenskosten ab. Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen in Höhe von 69 755,48 Euro.

Das vorläufige Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Nordwall 3, 34497 Korbach, aus.

**Kassel, 10. 2. 2003**  
**Der Treuhänder**  
Josephs, Rechtsanwalt

### 2935

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Wilfried Pieper, Koch, Straße der Jugend 3, 34537 Bad Wildungen**, Aktenzeichen des Gerichts 10 IK 6/02, soll das Verfahren abgeschlossen werden. Der verfügbare Massebestand beträgt 0,00 Euro. Davon gehen noch nicht erhobene Verfahrenskosten ab. Zu berücksichtigen sind festgestellte Forderungen in Höhe von 74 129,61 Euro.

Das vorläufige Schlussverzeichnis liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten beim Amtsgericht Korbach, Nordwall 3, 34497 Korbach, aus.

**Kassel, 10. 2. 2003**  
**Der Treuhänder**  
Josephs, Rechtsanwalt

### 2936

661 IN 228/02: Über das Vermögen des **Carsten Liedlich, Am Kaiserplatz 20, 34379 Calden, Adomeit + Liedlich GbR**, ist am 7. 2. 2003 um 13.20 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Sandra Mitter, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/31 66-3 11, Fax: 05 61/31 66-3 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 15. 4. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 12. Mai 2003, 11.30 Uhr, Saal 201, Amtsgericht Kassel, Friedrichsstraße 32–34, 34117 Kassel, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalter, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Kassel, 10. 2. 2003

Amtsgericht

**2937**

9 a IN 10/02: In dem Insolvenzverfahren **Dieter Wirth, Steuerberater, Heuweg 10, 65510 Hünstetten**, wird weiterer Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 3. 4. 2003, 14.20 Uhr, Raum 121, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Königstein im Taunus, 5. 2. 2003

Amtsgericht

**2938**

9 a IN 4/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Toga Hoch und Tiefbau Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salinenstraße 6, 65812 Bad Soden**, vertr. d. Gradimir Tomovic, Emil-von-Behring-Straße 91, 60439 Frankfurt am Main (Geschäftsführer), ist am 6. 2. 2003 die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt, Tel.: 0 69/9 63 76 17 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Königstein im Taunus, 6. 2. 2003

Amtsgericht

**2939**

9 a IK 21/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ludger Birkenstock, Mammolshainer Weg 3, 61476 Kronberg**, wird Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,
  - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
  - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
  - Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung sowie zur Übertragung gemäß § 292 InsO,
- bestimmt auf Donnerstag, 27. 3. 2003, 14.35 Uhr, Raum 114, Gerichtsgebäude B, Burgweg 9, 61462 Königstein.

Die Vergütung und Auslagen der Treuhänderin sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Königstein im Taunus, 7. 2. 2003

Amtsgericht

**2940**

10 IK 27/01: In dem Insolvenzverfahren **Antje Diedrich, Ammenhäuser Straße 5, 34471 Volkmarsen-Herbsen**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 11. 3. 2003, 14.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 4. 2. 2003

Amtsgericht

**2941**

10 IK 27/02: In dem Insolvenzverfahren **Andrea Maria Straßer, Gemeindefstraße 5, 34537 Bad Wildungen**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Dienstag, 11. 3. 2003, 14.10 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach.

Korbach, 4. 2. 2003

Amtsgericht

**2942**

10 IK 66/02: Über das Vermögen des **Eduard Hoppe, An der Schanze 4, 34516 Vöhl**, ist am 4. 2. 2003 um 15.45 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänderin ist Britta Berthold, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Treuhänderin anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Donnerstag, 8. 5. 2003, 14.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Korbach, 7. 2. 2003

Amtsgericht

**2943**

10 IN 67/02: Über das Vermögen des **Peter Wolkenstein, Dr.-Mausser-Straße 25, 34513 Waldeck**, ist am 4. 2. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Reinhard Bohlig, Briloner Landstraße 14, 34497 Korbach, Tel.: 0 56 31/95 09 70, Fax: 0 56 31/95 09 19.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 24. 4. 2003, 15.00 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 7. 2. 2003

Amtsgericht

**2944**

10 IN 106/02: Über das Vermögen der **Heidrun Rosinski, Am Amtgarten 3, 34537 Bad Wildungen**, ist am 4. 2. 2003 um 16.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Josephs, Wilhelmshöher Allee 270, 34131 Kassel, Tel.: 05 61/3 16 63 11, Fax: 05 61/3 16 63 12.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Donnerstag, 15. 5. 2003, 14.30 Uhr, Zimmer 106, Gebäude Nordwall 3, 34497 Korbach, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten so-

wie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Korbach, 7. 2. 2003

Amtsgericht

**2945**

9 IK 9/00: In dem Insolvenzverfahren **Oli-ver Dietzler, Akazienweg 9, 65549 Limburg**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Donnerstag, 27. 3. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer D 220, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg.

Limburg a. d. Lahn, 3. 2. 2003

Amtsgericht

**2946**

9 IK 30/02: Über das Vermögen der **Verena Wecker-Osterholt, Paul-Ehrlich-Straße 7, 65520 Bad Camberg**, ist am 29. 1. 2003 um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/9 77 70, Fax: 0 64 31/97 77 20.

Insolvenzforderungen sind bis zum 3. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen. Das schriftliche Verfahren gemäß § 312 II InsO ist angeordnet. Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen findet statt am Mittwoch, dem 30. 4. 2003.

Limburg a. d. Lahn, 3. 2. 2003

Amtsgericht

**2947**

9 IN 19/03: Am 4. 2. 2003 um 16.35 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Wohnwagen & Caravan-Center Merenberg, Inh. Patrick Stoll, Weilburger Straße 23, 35799 Merenberg**, privat: Limburger Straße 23, 35799 Merenberg-Allendorf.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, D-35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/94 24 30.

Anmeldefrist: 31. 3. 2003.

Gläubigerversammlungen:

- am Mittwoch, 23. 4. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;
- am Mittwoch, 23. 4. 2003, 9.15 Uhr, Zimmer D 116, Amtsgerichtsgebäude, Walderdorffstraße 12, 65549 Limburg, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

Limburg a. d. Lahn, 4. 2. 2003

Amtsgericht

**2948**

9 IK 30/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Ira Posenauer, Holzheimer Straße 31, 65549 Limburg**, wird das Verfahren **aufgehoben**, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Der Schuldnerin wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn sie den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

Limburg a. d. Lahn, 10. 2. 2003

Amtsgericht

**2949**

9 IK 24/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Christine Schmidt, Zahnarthelferin, Fleckenberg 13, 65604 Elz**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Erörterung über den Antrag auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Donnerstag, 8. 5. 2003, 11.00 Uhr, Zimmer B 212, Amtsgerichtsgebäude, Waldendorffstraße 12, 65549 Limburg.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Limburg a. d. Lahn, 10. 2. 2003 Amtsgericht**

**2950**

9 IN 28/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Wingender Bauservice GmbH, Eisenbacher Straße 26, 65618 Selters**, vertr. d. Manfred Wingender, Taunusstraße 3, 65618 Selters (Geschäftsführer), ist am 11. 3. 2003 um 10.00 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Schuldnerin angeordnet worden. Verfügungen der Schuldnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Peter G. Theile, Kapellenstraße 7, 65555 Limburg-Offheim, Tel.: 0 64 31/97 77-0, Fax: 0 64 31/97 77 20, bestellt worden.

**Limburg a. d. Lahn, 11. 2. 2003 Amtsgericht**

**2951**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Martin Bohnhorst, geboren am 10. 7. 1973, vormals: Am Thasberg 24, 64668 Rimbach, jetzt: Odenwaldstraße 11, 64743 Beerfelden** (Az. 9 IN 541/01), steht auf die angemeldeten und festgestellten Forderungen der Insolvenzgläubiger (§ 38 InsO) in Höhe von 151 816,04 Euro, ein Verteilungsbetrag in Höhe von 0,00 Euro zur Verfügung.

Das Verteilungsverzeichnis nach § 188 InsO liegt zur Einsichtnahme für die Gläubiger bei der Geschäftsstelle des Amtsgerichtes Darmstadt (Insolvenzabteilung) aus.

**Mannheim, 11. 2. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**

**Schmidt-Thieme, Rechtsanwalt**

**2952**

23 IK 30/02: Über das Vermögen der **Kara Hermanns, Wierastraße 2, 34613 Schwalmstadt**, ist am 3. 2. 2003 um 11.15 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Steinweg 19, 34613 Schwalmstadt, Tel.: 0 66 91/40 35, Fax: 0 66 91/40 37.

Insolvenzforderungen sind bis zum 31. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin am Mittwoch, 30. 4. 2003, 11.20 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 68,

100, 149, 160, 162, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Marburg, 4. 2. 2003**

**Amtsgericht**

**2953**

22 IN 7/03: Am 5. 2. 2003 um 15.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Bernhard Adolf Dehner, Fritz-Henkel-Straße 42, 35216 Biedenkopf**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Robert Schiller, Schulstraße 9, 35083 Wetter, Tel.: 0 64 23/94 00-15, Fax: 0 64 23/94 00 20. Anmeldefrist: 22. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 9. 4. 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 7. 5. 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Marburg, 5. 2. 2003**

**Amtsgericht**

**2954**

22 IN 52/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Claudia-Moden Rainer Schidleja GmbH, Mährisch-Schönberger-Straße 4, 34613 Schwalmstadt**, vertr. d. Rainer Schidleja, Mährisch-Schönberger-Straße 4, 34613 Schwalmstadt (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Marburg, 5. 2. 2003**

**Amtsgericht**

**2955**

23 IK 18/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Thorsten Matthäi, Ernst-Lemmer-Straße 21, 35041 Marburg-Wehrda**, wird das Verfahren aufgehoben, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Marburg, 4. 2. 2003**

**Amtsgericht**

**2956**

24 IN 96/02: Am 7. 2. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Achim Pelz, Kottenbachstraße 41, 35216 Biedenkopf**, als Inhaber der Firma **PFT Bauelemente**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19-22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21.

Anmeldefrist: 22. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 9. 4. 2003, 10.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 7. 5. 2003, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48,

35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Marburg, 7. 2. 2003**

**Amtsgericht**

**2957**

24 IN 9/03: Am 7. 2. 2003 um 10.35 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Marko Anton Peter, Landstraße 36, 35080 Bad Endbach**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hartmut Mitze, Jahnstraße 18, 35066 Frankenberg, Tel.: 0 64 51/7 19 19 22, Fax: 0 64 51/7 19 19 21.

Anmeldefrist: 22. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 9. 4. 2003, 10.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 7. 5. 2003, 10.30 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Marburg, 7. 2. 2003**

**Amtsgericht**

**2958**

22 IN 1/03: Am 10. 2. 2003 um 10.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Georg Diehl, Wierastraße 53, 34613 Schwalmstadt**, als Inhaber der Fa. Gg. Diehl & Sohn.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Steinweg 19, 34613 Schwalmstadt, Tel.: 0 66 91/40 35, Fax: 0 66 91/40 37.

Anmeldefrist: 30. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 16. 4. 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 14. 5. 2003, 9.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Marburg, 10. 2. 2003**

**Amtsgericht**

**2959**

24 IN 48/01: In dem Insolvenzverfahren **Thorsten Rummelt, Berliner Straße 17, 35282 Rauschenberg**, Inhaber der Firma **H. Zeppernick**, ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Mittwoch, 12. 3. 2003, 11.00 Uhr, Saal 157, Gerichtsgebäude, Universitätsstraße 48, 35037 Marburg/Lahn. Tagesordnung: Anhörung und Zustimmung der Gläubiger zur Freigabe der Betriebsimmobilie, eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kirchhain, Blatt 5356.

**Marburg, 11. 2. 2003**

**Amtsgericht**

**2960**

23 IN 19/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Gerald Kurz, Am Borngarten 4, 34626 Neukirchen**, als Inh. d. Fa. **Baunternehmung Kurz**, ist am 11. 2. 2003 um 11.50 Uhr die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Schuldners angeordnet worden. Verfügungen des Schuldners

sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Carsten Koch, Steinweg 19, 34613 Schwalmstadt, Tel.: 0 66 91/40 35, Fax: 0 66 91/40 37, bestellt worden.

**Marburg, 11. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 2961

8 IN 796/02: Am 30. 1. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Jucht Baukonzept GmbH & Co. KG, Heusenstammer Straße 33, 63179 Obertshausen**, vertr. d. d. Jucht Baukonzept GmbH, Heusenstammer Straße 33, 63179 Obertshausen (persönlich haftende Gesellschafterin), diese vertr. d. d. Geschäftsführer Bernd Jucht und Günter Jucht.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Anmeldefrist: 18. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 9. 5. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 30. 5. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Offenbach am Main, 30. 1. 2003 Amtsgericht**

### 2962

8 IN 786/02: Am 31. 1. 2003 um 16.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **IP 23 GmbH** — vertr. d. d. GF Marc Dauernhauer —, vormals: Goethering 58, 63067 Offenbach am Main und Donnersbergring 15, 64295 Darmstadt.

Insolvenzverwalter ist Wolfgang Heinrich Jöst, Langstraße 8, D-63075 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/86 78 98-0, Fax: 0 69/ 86 78 98 33.

Anmeldefrist: 18. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Freitag, 9. 5. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Freitag, 30. 5. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Offenbach am Main, 31. 1. 2003 Amtsgericht**

### 2963

8 IN 852/02: Am 1. 2. 2003 um 8.30 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Dachdeckermeister Föllner GmbH** — ges. vertr. d. d. Geschäftsführerin Waltraud Föllner —, Reichertweg 20, 63069 Offenbach am Main, vertr. d. Waltraud Föllner — als Geschäftsführerin d. Fa. Dachdeckermeister Föllner GmbH —, Rei-

chertweg 30, 63069 Offenbach am Main (Geschäftsführerin).

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Georg Rettig, Schäfergasse 17, D-60313 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/13 81 07-0, Fax: 0 69/ 13 81 07 10.

Anmeldefrist: 25. 3. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Dienstag, 1. 4. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Dienstag, 6. 5. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Offenbach am Main, 1. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2964

8 IN 891/02: Am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Predictive Systems AG, Siemensstraße 3, 63263 Neu-Isenburg**, vertr. d. d. Vorstand Boris Sucker, Weinbergstraße 49, 65931 Frankfurt.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Anmeldefrist: 21. 3. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Donnerstag, 3. 4. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Donnerstag, 8. 5. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Offenbach am Main, 1. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2965

8 IN 767/02: Am 31. 1. 2003 um 16.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Biotest Medizintechnik GmbH** — ges. vertr. d. d. Geschäftsführer Martin Möller und Peter Kremmers —, Landsteiner Straße 5, 63303 Dreieich.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Gerhard Th. Walter, Cronstettenstraße 30, D-60322 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 9 59 11 00, Fax: 0 69/95 91 10 12.

Anmeldefrist: 14. 3. 2003.

Gläubigerversammlungen:

1. am Mittwoch, 19. 3. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten;

2. am Mittwoch, 7. 5. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, eine Gläubigerver-

sammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Offenbach am Main, 31. 1. 2003 Amtsgericht**

### 2966

8 IK 97/02: Am 3. 2. 2003 um 13.40 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Herta Höhnisch, Franz-Jakoby-Straße 27, 63165 Mühlheim am Main**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Götz Lautenbach, Mörfelder Landstraße 117, D-60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 96 37 61-1 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45, bestellt worden.

Anmeldefrist: 19. 3. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 9. 4. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 3. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2967

8 IN 383/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Ralf Guth, Lindenweg 6, 63128 Dietzenbach**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werdenden sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2968

8 IK 15/02: Am 4. 2. 2003 um 15.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Tatjana Kohl, Leipziger Ring 186, 63110 Rodgau**.

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 1 50 51-3 00, Fax: -4 00, bestellt worden.

Anmeldefrist: 14. 3. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 26. 3. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2969

8 IN 818/02: Am 4. 2. 2003 um 17.30 Uhr ist über das Vermögen des **Anton Paul Spyrka, Südliche Ringstraße 158, 63225 Langen**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/ 1 50 51-3 00, Fax: -4 00.

Anmeldefrist: 17. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 29. 4. 2003, 10.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100,

149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2970

8 IK 19/02: Am 5. 2. 2003 um 11.35 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Hilde Giove, Friedhofstraße 19, 63512 Hainburg.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85-57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56, bestellt worden.

Anmeldefrist: 7. 4. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten ist am Montag, 28. 4. 2003, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2971

8 IK 124/02: Am 5. 2. 2003 um 10.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Klaus Eisenmann, Sulzbachweg 1, 63071 Offenbach am Main.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Robert Hahn, Friedrich-Ebert-Anlage 11 b, D-63450 Hanau, Tel.: 0 61 81/93 21-0, Fax: -20, bestellt worden.

Anmeldefrist: 24. 3. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Montag, 14. 4. 2003, 10.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2972

8 IN 660/02: Am 5. 2. 2003 um 12.00 Uhr ist über das Vermögen des **Christian Harst, Bahnstraße 3, 63303 Dreieich**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Wolfgang Heinrich Jöst, Langstraße 8, D-63075 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/86 78 98-0, Fax: 0 69/86 78 98 33.

Anmeldefrist: 25. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen am Freitag, 16. 5. 2003, 9.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2973

8 IN 769/02: Am 5. 2. 2003 um 12.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden

über das Vermögen des **Werner Pfeifer, Bulauweg 20, 63322 Rödermark.**

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Marcus Winkler, Marktplatz 12, 64212 Darmstadt, Tel.: 0 61 51/8 17 60, Fax: 0 61 51/85 14 35.

Anmeldefrist: 7. 4. 2003.

Eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66 Abs. 3, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten findet am Montag, 28. 4. 2003, 9.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main statt, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2974

8 IN 900/02: Am 4. 2. 2003 um 16.00 Uhr ist über das Vermögen des **Vukomir Jolovic — Kurierdienst —, Offenbacher Straße 65, 63263 Neu-Isenburg**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Frank Basser mann (c/o RA Hermann Fm-FACH 183), Großer Hirschgraben 15, 60311 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/91 30 92 29, Fax: 0 69/91 30 92 30.

Anmeldefrist: 18. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen am Freitag, 9. 5. 2003, 11.20 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2975

8 IN 80/03: Am 4. 2. 2003 um 18.00 Uhr ist über das Vermögen des **Gerhard Quaiser, Waldstraße 138, 63263 Neu-Isenburg**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Christoph Kneller, Goethestraße 144, D-63477 Maintal, Tel.: 0 61 09/7 62 90, Fax: 0 61 09/6 75 74.

Anmeldefrist: 18. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen am Freitag, 9. 5. 2003, 11.40 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2976

8 IK 65/01: Am 6. 2. 2003 um 13.30 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Oliver Güttschow, Wilhelm-Leuschner-Straße 75, 63263 Neu-Isenburg.**

Zur Treuhänderin ist Rechtsanwältin Hildegard A. Hövel, Raimundstraße 98, 60320 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/56 97 31, Fax: 0 69/56 53 51, bestellt worden.

Anmeldefrist: 19. 3. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Mittwoch, 9. 4. 2003, 9.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 6. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2977

8 IN 733/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **LIS Local Area Network Information Systems GmbH** — vertr. d. d. GF Herrn Heinz-Jürgen Jurack —, Paul-Ehrlich-Straße 38, 63322 Rödermark, vertr. d. Heinz-Jürgen Jurack, Paul-Ehrlich-Straße 38, 63322 Rödermark (Geschäftsführer), ist am 6. 2. 2003 gegen die Antragsgegnerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragsgegnerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragsgegnerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragsgegnerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen. Aufrechnungen oder Verrechnungen mit Geldeingängen, die auf den Konten der Antragsgegnerin eingehen, bzw. mit hieraus resultierenden Forderungen der Antragsgegnerin, sind nicht mehr möglich.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54, bestellt worden.

**Offenbach am Main, 6. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2978

8 IK 73/02: Am 5. 2. 2003 um 11.10 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Irenenz Dobrowski, Waldstraße 229, 63071 Offenbach am Main.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85-57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56, bestellt worden.

Anmeldefrist: 3. 4. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 24. 4. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

### 2979

8 IK 74/02: Am 5. 2. 2003 um 11.15 Uhr ist das Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Doris Dobrowski, Waldstraße 229, 63071 Offenbach am Main.**

Zum Treuhänder ist Rechtsanwalt Frank Schmitt, Marie-Curie-Straße 24—28, 60439 Frankfurt, Tel.: 0 69/95 85-57 74, Fax: 0 69/95 85 59 56, bestellt worden.

Anmeldefrist: 3. 4. 2003.

Gläubigerversammlung (Berichts-/Prüfungstermin), in dem die angemeldeten Forderungen geprüft werden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Treuhänders, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100 und 160 InsO bezeichneten Angelegenheiten am Donnerstag, 24. 4. 2003, 10.15 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2980

8 IN 811/02: Am 4. 2. 2003 um 14.45 Uhr ist über das Vermögen der **Michaela Gehse-Gutjahr, Rhönstraße 16, 63110 Rodgau**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Holger Lessing, Hanauer Landstraße 287 bis 289, D-60314 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/1 50 51-3 00, Fax: -4 00  
Anmeldefrist: 8. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 29. 4. 2003, 10.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2981

8 IN 672/02: Am 4. 2. 2003 um 16.10 Uhr ist über das Vermögen des **Thomas Humbert — Büromaschinen, Dr.-Walter-Kolb-Straße 1, 63322 Rödermark**, das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Reinhard Petermann, Kaiserstraße 22, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/98 19 48-0, Fax: 0 69/98 19 48 11.

Anmeldefrist: 8. 4. 2003.

Gläubigerversammlungen am Dienstag, 29. 4. 2003, 10.00 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36-44, 63065 Offenbach am Main, Gläubigerversammlung (Berichtstermin) zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie eine Gläubigerversammlung (Prüfungstermin) zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Offenbach am Main, 5. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2982

8 IN 61/99: In dem Insolvenzverfahren **PM Baumontage GmbH, Talstraße 11, 63128 Dietzenbach**, vertr. d. Ivana Pavic-Primorac, Talstraße 11, 63128 Dietzenbach (Geschäftsführerin), wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,
  - Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
  - Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,
- bestimmt auf Dienstag, 18. 3. 2003, 10.45 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sowie des vorläufigen Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Die vollständigen Beschlüsse können von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Offenbach am Main, 6. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2983

8 IN 3/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Sinfonias Consult GmbH** — vertr. d. d. GF Michael Vetter —, Seligenstädter Straße 14, 63179 Obertshausen, vertr. d. Michael Vetter — als Geschäftsführer d. Fa. Sinfonias Consult GmbH, Berliner Straße 58, 61118 Bad Vilbel (Geschäftsführer), ist am 7. 2. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden.

Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam. Der vorläufige Insolvenzverwalter wird ermächtigt, Bankguthaben und sonstige Forderungen der Antragstellerin einzuziehen sowie eingehende Gelder entgegenzunehmen.

Die Drittschuldner werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Arthur Naujok, Mittelseestraße 48, D-63065 Offenbach am Main, Tel.: 0 69/8 00 17 01, Fax: 0 69/8 00 20 54, bestellt worden.

**Offenbach am Main, 7. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2984

8 IN 682/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Johann Himsl, Nordweststraße 23, 63128 Dietzenbach**, wird der Beschluss vom 20. 12. 2002 wegen offensichtlicher Unrichtigkeit dahingehend berichtigt, dass der von dem Insolvenzgericht anberaumte Termin am **Montag, 17. 3. 2003, 9.30 Uhr, 3. OG, Zimmer 307, Amtsgericht Offenbach am Main, Große Marktstraße 36 bis 44, 63065 Offenbach am Main**, stattfindet.

**Offenbach am Main, 6. 2. 2003 Amtsgericht**

## 2985

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Christel Ziegler, Amtsgericht Offenbach**, Aktenzeichen 8 IN 20/02, liegt das Verteilungsverzeichnis gemäß § 188 InsO auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zur Einsicht der Beteiligten aus. Die Summe der zu berücksichtigenden Forderungen beträgt 132 505,20 Euro.

Ein für die Verteilung verfügbarer Betrag aus der Insolvenzmasse ist nicht vorhanden.

**Offenbach am Main, 12. 2. 2003**

**Der Insolvenzverwalter**  
Clemens Ott, Rechtsanwalt

## 2986

3 IK 2/99: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren über das Vermögen des **Hans-Joachim Bräuer, Im Borngrund 21, 35764 Sinn**, ist das Verfahren **aufgehoben** worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist. Dem Schuldner wird Restschuldbefreiung erteilt werden, wenn er den Obliegenheiten nach § 295 InsO nachkommt und die Voraussetzungen für eine Versagung nach § 297 oder § 298 InsO nicht vorliegen.

**Wetzlar, 5. 2. 2003**

**Amtsgericht**

## 2987

3 IN 351/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Burkhard Knorz, Inh. eines Baumgeschäftes, Jahnstraße 1, 35641 Schöffengrund**, ist die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 29. 1. 2003 (die Anordnung, dass Verfügungen des Antragsgegners nur mit Zustimmung des vorläufigen Verwalters wirksam sind) **aufgehoben** worden.

**Wetzlar, 5. 2. 2003**

**Amtsgericht**

## 2988

3 IN 23/03: Durch Beschluss des Amtsgerichts Wetzlar vom 5. 2. 2003 ist anstelle von Rechtsanwalt Jochen Hedderich Herr Rechtsanwalt Gerhard Hauk, Marktlaubensstraße 9, 35390 Gießen, Tel.: 06 41/93 24 30, Fax: 06 41/9 32 43 50, als Insolvenzverwalter eingesetzt worden.

**Wetzlar, 6. 2. 2003**

**Amtsgericht**

## 2989

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herrn Achim Hartmann, Inh. der Firma Sport und Fitnesspark, Bahnhofstraße 1, 35745 Herbörn** (Amtsgericht Wetzlar, Az. 3 IN 193/01), soll die Schlussverteilung stattfinden. Verfügbar sind 0,52 Euro abzüglich noch zu berücksichtigender Masseschulden und -kosten.

Zu berücksichtigenden sind angemeldete Insolvenzforderungen in Höhe von 307 214,99 Euro.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts Wetzlar zur Einsicht der Beteiligten.

**Wetzlar, 5. 2. 2003 Der Insolvenzverwalter**  
Ache, Rechtsanwalt

## 2990

3 IN 340/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **Schröder GmbH, Industriestraße 11, 35684 Dillenburg**, vertr. d. Hans-Friedrich Koopmann, Danziger Straße 13, 35684 Dillenburg (Geschäftsführer), ist das Verfügungsverbot und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung vom 27. 11. 2002 **aufgehoben** worden.

**Wetzlar, 6. 2. 2003**

**Amtsgericht**

## 2991

3 IN 341/02: In dem Insolvenzverfahren **Dr. Koopmann GmbH, Industriestraße 11, 35684 Dillenburg-Frohnhausen**, vertr. d. Hans-Friedrich Koopmann, Danziger Straße 13, 35684 Dillenburg-Frohnhausen (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Wetzlar, 10. 2. 2003**

**Amtsgericht**

## 2992

3 IK 54/02: In dem Verbraucherinsolvenzverfahren **Cornelia Wille, Im Winkel 13, 35578 Wetzlar**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

- Abnahme der Schlussrechnung des Treuhänders,
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,
- Anhörung zum Antrag auf Erteilung der Restschuldbefreiung (§ 289 I InsO) sowie zur Übertragung gemäß § 292 II InsO,

bestimmt auf Montag, 5. 5. 2003, 14.00 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar.

Die Vergütung und Auslagen des Treuhänders sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 2993

3 IN 324/02: In dem Insolvenzverfahren **C.O.M. Menzel Neuhaus GmbH**, vertr. d. d. GF Peter Menzel, Solmsener Straße 8, 35578 Wetzlar, sind Vergütung und Auslagen des vorläufigen Verwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wetzlar, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 2994

3 IN 43/03: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Arbeitsgemeinschaft Allergiekranke Kind e. V., Nasaustraße 32, 35745 Herborn**, vertr. d. Carsten Bala, Unter der Turnhalle 9, 35745 Herbornseelbach (1. Vorsitzender), ist am 10. 2. 2003 um 11.00 Uhr gegen den Antragsteller die vorläufige Verwaltung des Vermögens des Antragstellers angeordnet worden. Verfügungen des Antragstellers sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Bernd Ache, Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 42 40, Fax: 0 64 41/4 28 43, bestellt worden.

Wetzlar, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 2995

3 IN 316/02: Am 11. 2. 2003 um 11.00 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der **Cordula Schick, Wassergasse 5, 35638 Leun**.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ronald Hofmann, Mainzer-Tor-Anlage 33, D-61169 Friedberg (Hessen), Tel.: 0 60 31/79 70, Fax: 0 60 31/79 71 00.

Anmeldefrist: 17. 4. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 23. 5. 2003, 8.30 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 11. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 2996

3 IN 372/02: Am 11. 2. 2003 um 11.15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen des **Gerd Schneider, Schulstraße 36, 35606 Solms**, auch als **Inh. der Firma Malermeister Gerd Schneider**.

Insolvenzverwalterin ist Rechtsanwältin Janine Pfaff, Wertherstraße 14 A, 35578 Wetzlar, Tel.: 0 64 41/9 48 20, Fax: 0 64 41/94 82 22.

Anmeldefrist: 17. 4. 2003.

Gläubigerversammlung am Freitag, 23. 5. 2003, 9.45 Uhr, II. Stock, Sitzungssaal 201, Gebäude B, Wertherstraße 1, 35578 Wetzlar, eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über

die in den §§ 66, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

Wetzlar, 11. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 2997

10 IN 235/02: Die Insolvenzverwalterin hat die Zustimmung zur Schlussverteilung beantragt. Zur Schlussverteilung im Verfahren über das Vermögen der **Iris Haase-Immicke** steht eine Verteilungsmasse von 0,00 Euro zur Verfügung. Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 170 231,12 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 4. 2. 2003

**Die Insolvenzverwalterin**

Catarina L a u f f, Rechtsanwältin

### 2998

10 IK 214/00: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Herbert Heinz Wink-Sorgatz, Biebricher Allee 114, 65187 Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen des Treuhänders durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 3. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 2999

10 IN 2/01: In dem Insolvenzverfahren **GbR Schröder, Erhardt & Schröder, Volker, Rheingaustraße 140, 65203 Wiesbaden**, vertr. d. 1. Erhardt Schröder, Armenruhstraße 6, 65203 Wiesbaden (persönlich haftender Gesellschafter), 2. Volker Schröder, Taunusstraße 5, 65343 Eltville (persönlich haftender Gesellschafter), ist Termin zur Gläubigerversammlung bestimmt auf Dienstag, 4. 3. 2003, 11.15 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Tagesordnung: Genehmigung gemäß § 160 Abs. 2 Nr. 3 InsO eines Vergleiches zwischen den persönlich haftenden Gesellschaftern und dem Insolvenzverwalter zur Abgeltung der angemeldeten Forderungen.

Der Vergleich liegt zur Einsicht der Beteiligten auf der Geschäftsstelle aus.

Wiesbaden, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 3000

10 IN 31/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Jürgen Höhn, Adolfstraße 63, 65307 Bad Schwalbach**, Taxibetrieb, sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 3001

10 IN 37/02: In dem Insolvenzverfahren **John Silver Tours GmbH**, vertr. d. d. GF Kristina Pleyer, Kirchgasse 76, 65183 Wiesbaden, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 12. 3. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 3002

10 IK 81/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **Nejla Secen, Passauer Straße 24, 55246 Mainz-Kostheim**, wird schriftlicher Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung, ggf. § 292 Abs. 2 InsO,

bestimmt auf Montag, 7. 4. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

Wiesbaden, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 3003

10 IN 138/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Erik Schmidt, Physiotherapeut, Von-Bergmann-Straße 81, 65191 Wiesbaden**, Betreiber einer Praxis für Physiotherapie und Schmerzberatung, **Luisenstraße 47, Wiesbaden**, sind Vergütung und Auslagen des Sachwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 5. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 3004

10 IN 268/02: In dem Insolvenzverfahren **Stephan Müller, bei Schubert, Geisbergstraße 32, 65193 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 26. 3. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Wiesbaden, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 3005

10 IN 278/02: In dem Insolvenzverfahren **Nuray Avci, Im Kleinboden 1, 65203 Wiesbaden**, ehemalige Betriebsstätte: **Pizzeria Bismarckring 8, 65185 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlusstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 2. 4. 2003, 9.10 Uhr, Saal 36 a, Moritzstraße 5, III. Stock, Gebäude E.

Wiesbaden, 6. 2. 2003 **Amtsgericht**

### 3006

10 IN 352/02: In dem Insolvenzverfahren **Christof Traiser, An der alten Allee 18, 65207 Wiesbaden**, Inh. kompakt Vermögensverw. & Immobilienvermittlung, **Kaiser-Fried-**

**rich-Ring 32, 65185 Wiesbaden**, hat der Insolvenzverwalter gemäß § 208 InsO angezeigt, dass die Insolvenzmasse zur Erfüllung der fälligen bzw. der künftig fällig werden den sonstigen Masseverbindlichkeiten nicht ausreicht.

**Wiesbaden, 4. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3007

10 IN 357/02: Über das Vermögen der **Quinterra Grundbesitz GmbH**, vertr. d. d. GF Claudia Böcher, Weiherkopf 6, 56357 Miehlen, ist am 4. 2. 2003 um 11.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Georg Bernsau, Mörfelder Landstraße 117, 60598 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/9 63 76 11 30, Fax: 0 69/9 63 76 11 45.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Mittwoch, 2. 4. 2003, 11.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Wiesbaden, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3008

10 IN 502/02: Über das Vermögen der **AVUS Consulting GmbH, Gerichtsstraße 3, 65185 Wiesbaden**, vertr. d. Kurt Deppert, Jahnstraße 49, 70771 Leinfelden-Echterdingen (Geschäftsführer), ist am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Dr. Stephan Laubereau, Wolf-Heidenheim-Straße 12, 60489 Frankfurt am Main, Tel.: 0 69/71 37 98 30, Fax: 0 69/71 37 98 33.

Insolvenzforderungen sind bis zum 17. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 7. 4. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Wiesbaden, 4. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3009

10 IN 634/02: Über das Vermögen der **Redisa GmbH, Biebricher Allee 30, 65187 Wiesbaden**, vertr. d. Helmut R. Haug, Beilstein (Geschäftsführer), 2. Dr. Dieter Schulz, Wiesbaden (Geschäftsführer), ist am 31. 1. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Hans-W. Goetsch, Taunusstraße 7 a, 65183 Wiesbaden, Tel.: 06 11/1 80 89-0, Fax: 06 11/1 80 89 89.

Insolvenzforderungen sind bis zum 17. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 7. 4. 2003, 9.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle

Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Wiesbaden, 4. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3010

10 IN 654/02: Über das Vermögen der **Rudi Meireis GmbH, Schreinerei — Innenausbau, An den drei Weiden 16, 65207 Wiesbaden**, vertr. d. Rudi Meireis, Beinstraße 6, 65207 Wiesbaden (Geschäftsführer), ist am 1. 2. 2003 um 9.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Sascha Mertes, Söhnleinstraße 8, 65201 Wiesbaden, Tel.: 06 11/3 08 15 51, Fax: 06 11/3 08 15 08.

Insolvenzforderungen sind bis zum 19. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Insolvenzverwalter schriftlich anzumelden. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Berichts- und Prüfungstermin am Montag, 7. 4. 2003, 10.00 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden, zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die in den §§ 66, 68, 100, 149, 157, 160, 162, 207, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen.

**Wiesbaden, 4. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3011

10 IK 105/01: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen des **Christian Mathyssek, Fabrikstraße 13, 65203 Wiesbaden**, ist das Verfahren aufgehoben worden, da die Schlussverteilung vollzogen ist und dem Schuldner Restschuldbefreiung erteilt worden ist.

**Wiesbaden, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3012

10 IN 286/01: In dem Insolvenzverfahren **Frank Christ, Tichelwarfer Straße 60, 26826 Weener**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin zur

a) Abnahme der Schlussrechnung des Insolvenzverwalters,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag des Schuldners auf Restschuldbefreiung, bestimmt auf Mittwoch, 19. 3. 2003, 10.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Die Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters sind durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden. Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

**Wiesbaden, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3013

10 IN 76/02: In dem Insolvenzverfahren **Michael Loges, Kirchspiel 7, 45276 Essen, ehemals Inhaber der Michael Loges Hoch- und Tiefbau, Wiesbadener Straße 49, 65510 Idstein**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 19. 3. 2003, 10.45 Uhr, Zimmer

36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

**Wiesbaden, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3014

10 IK 77/02: In dem Insolvenzverfahren **Türkan Hekim, Schlangebader Straße 18, 65197 Wiesbaden**, wird der Vornahme der Schlussverteilung zugestimmt und Schlussstermin im schriftlichen Verfahren zur

a) Abnahme der Schlussrechnung der Treuhänderin,

b) Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis,

c) Entscheidung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Gegenstände der Insolvenzmasse,

d) Anhörung der Gläubiger zu dem Antrag der Schuldnerin auf Restschuldbefreiung,

bestimmt auf Mittwoch, 26. 3. 2003, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

Einwendungen können bis zum Termin schriftlich zur Akte oder zu Protokoll der Geschäftsstelle erklärt werden.

**Wiesbaden, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3015

10 IN 269/02: In dem Insolvenzverfahren **Juan Antonio Coloma Rebolledo, Kiedricher Straße 11, 65197 Wiesbaden**, wird besonderer Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen und der nachträglichen Änderungen bereits angemeldeter Forderungen bestimmt auf Mittwoch, 26. 3. 2003, 9.30 Uhr, Zimmer 36 a, 3. OG, Gebäude E, Moritzstraße 5, 65185 Wiesbaden.

**Wiesbaden, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3016

10 IK 11/03: Über das Vermögen der **Selma Ates, Schulberg 21, 65183 Wiesbaden**, ist am 6. 2. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Insolvenzverwalter Ulrich Maschmann, Martha-von-Opel-Weg 9, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41.

Insolvenzforderungen sind bis zum 17. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 7. 4. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

**Wiesbaden, 7. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3017

10 IK 53/02: Die Treuhänderin hat die Zustimmung zur Schlussverteilung beantragt. Zur Schlussverteilung im Verfahren über das Vermögen der **Susanne Walter** steht eine Verteilungsmasse von 0 Euro zur Verfügung. Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 36 115,81 Euro zu berücksichtigen.

**Wiesbaden, 10. 2. 2003**

**Die Treuhänderin**

Catarina Lauff, Rechtsanwältin

**3018**

10 IN 215/01: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen der **SEC Service Aktiengesellschaft, Dieskaustraße 246, 04299 Leipzig, vormalig geschäftsansässig Alte Schmelze 20, 65201 Wiesbaden**, vertr. d. 1. Michael Meltzer, Elsässer Platz 3, 65195 Wiesbaden (Vorstand), ist am 10. 2. 2003 gegen die Antragstellerin die vorläufige Verwaltung des Vermögens der Antragstellerin angeordnet worden. Verfügungen der Antragstellerin sind nur mit Zustimmung des vorläufigen Insolvenzverwalters wirksam.

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter ist Rechtsanwalt Ulrich Maschmann, Marthavon-Opel-Weg 9, 65307 Bad Schwalbach, Tel.: 0 61 24/7 06 70, Fax: 0 61 24/23 41, bestellt worden.

Wiesbaden, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**3019**

10 IN 524/02: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der **CaContent GmbH, Peter-Sander-Straße 32, 55252 Mainz-Kastel**, vertr. d. 1. Manuel Delvo, Bad Schwalbach (Geschäftsführer), 2. Christian Konhäuser, Hochheim (Geschäftsführer), 3. Hans-Jürgen Bahde, Bühl-Iggelheim (Geschäftsführer), sind Vergütung und Auslagen des Insolvenzverwalters durch Beschluss des Insolvenzgerichts festgesetzt worden.

Der vollständige Beschluss kann von den Beteiligten in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Wiesbaden, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**3020**

10 IK 110/02: Über das Vermögen des **Heinz Jürgen Delnef, Zweibörnstraße 18, 65189 Wiesbaden**, ist am 6. 2. 2003 um 16.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Treuhänder ist Rechtsanwalt Peter Klein, Nassauer Straße 6, 65187 Wiesbaden, Tel.: 06 11/8 72 54, Fax: 06 11/8 72 84.

Insolvenzforderungen sind bis zum 17. 3. 2003 unter Beachtung des § 174 InsO bei dem Treuhänder anzumelden.

Das schriftliche Verfahren ist angeordnet. Die Beteiligten werden auf das Recht, bis zum Prüfungstermin den angemeldeten Forderungen (§ 178 InsO) schriftlich zu widersprechen, hingewiesen. Die angemeldeten Forderungen liegen zur Einsicht bei Gericht aus. Die Beteiligten werden auf § 28 InsO hingewiesen.

Prüfungstermin im schriftlichen Verfahren ist am 7. 4. 2003, zur Prüfung der angemeldeten Forderungen, zur Beschlussfassung über die in den §§ 66, 67, 68, 100, 149, 160, 207, 312, 313, 314 InsO bezeichneten Angelegenheiten.

Wiesbaden, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**3021**

10 IN 676/02: In dem Insolvenzantragsverfahren über das Vermögen des **Jens Brackmann, Grabenstraße 9, 65183 Wiesbaden**, Inhaber der Einzelunternehmung „Die Linse“, Jahnstraße 9, Wiesbaden, sind die Verfügungsbeschränkungen und die Anordnung der vorläufigen Verwaltung aufgehoben worden.

Wiesbaden, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**3022**

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen **Stephan Müller**, Amtsgericht Wiesbaden, Aktenzeichen 10 IN 268/02, soll die Schlussverteilung vorgenommen werden.

Es steht ein Massebestand von 237,91 Euro zur Verfügung, der auf die mit insgesamt 4 058 608,99 Euro anerkannten Forderungen der Insolvenzgläubiger zu verteilen ist.

Das Verteilungsverzeichnis gemäß § 188 InsO ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Wiesbaden zu Aktenzeichen 10 IN 268/02 zur Einsicht niedergelegt.

Wiesbaden, 12. 2. 2003  
**Der Insolvenzverwalter**  
Klein, Rechtsanwalt

**3023**

10 IN 148/02: Der Insolvenzverwalter hat die Zustimmung zur Schlussverteilung beantragt. Zur Schlussverteilung im Verfahren über das Vermögen des **Francesco Barba** steht eine Verteilungsmasse von 0,00 Euro zur Verfügung, Forderungen nach § 38 InsO sind in einer Höhe von 42 438,47 Euro zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 12. 2. 2003  
**Der Insolvenzverwalter**  
Sascha Mertes, Rechtsanwalt

**Zwangsversteigerungen**

**Sammelbekanntmachung:** Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, alsbald, spätestens zwei Wochen vor dem Termin, eine Berechnung der Ansprüche — getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten — einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundstücks oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös an Stelle des Grundstücks oder seines Zubehörs.

**3024**

1 K 1/01: Das im Grundbuch von Volkmarssen, Band 120, Blatt 5666, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Volkmarssen, Flur 36, Flurstück 162, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ulmenstraße 9, Größe 9,98 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. April 2003, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Bad Arolsen, Rauchstraße Nr. 7, Zimmer Nr. 23, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 10. 1. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ferdinand Tegethoff,  
Beatrix Tegethoff geb. Lotz.  
Der Wert des Grundstücks ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

370 000,— DM (= 189 177,99 Euro).  
Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Arolsen, 10. 2. 2003 **Amtsgericht**

**3025**

6 K 1/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Erlenbach, Blatt 3762,

lfd. Nr. 1: 60/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ober-Erlenbach, Flur 8, Flurstück 11/55, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 8, Größe 4,78 Ar,

Flur 8, Flurstück 11/127, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe 0,47 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit „Büro“ im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 10. April 2003, 11.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 6. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Friedrich Jähnel.  
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

12 855,— Euro  
(ca. 14,50 qm mit separatem Wohnungseingang; in 3-geschossigem Mehrfamilienhaus; Baujahr 1965; spätere Modernisierung).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 10. 1. 2003  
**Amtsgericht**

**3026**

6 K 3/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Erlenbach, Blatt 3764,

lfd. Nr. 1: 210/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ober-Erlenbach, Flur 8, Flurstück 11/55, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 8, Größe 4,78 Ar,

Flur 8, Flurstück 11/127, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe 0,47 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit „Büro, Laden 1 und Laden 2“ im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 17. April 2003, 11.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10—12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 6. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Friedrich Jähnel.  
Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

70 000,— Euro  
(ca. 64,62 qm; in 3-geschossigem Mehrfamilienwohnhaus; Baujahr 1965; spätere Modernisierung).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 1. 2003  
**Amtsgericht**

**3027**

6 K 2/03: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Ober-Erlenbach, Blatt 3763,

lfd. Nr. 1: 210/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ober-Erlenbach, Flur 8, Flurstück 11/55, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 8, Größe 4,78 Ar,

Flur 8, Flurstück 11/127, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße, Größe 0,47 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit „Laden, Amrichtraum, Cafe“ im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet,

soll am Donnerstag, dem 17. April 2003, 10.00 Uhr, Raum 120, 1. OG, im Gerichtsgebäude, Auf der Steinkaut 10–12 in Bad Homburg v. d. Höhe, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 29. 6. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Friedrich Jahnel.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

62 437,— Euro

(ca. 67,50 qm, als Wohnung umgebaut; in 3-geschossigem Mehrfamilienwohnhaus; Baujahr 1965, spätere Modernisierung).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Bad Homburg v. d. Höhe, 13. 1. 2003**

**Amtsgericht**

### 3028

70 K 53/01: Das im Grundbuch von Wommelshausen, Band 27, Blatt 971, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 3, Gemarkung Wommelshausen, Flur 1, Flurstück 42/1, Gebäude- und Freifläche, Nordring 18, Größe 5,34 Ar,

soll am Freitag, dem 25. April 2003, 9.00 Uhr, Raum Nr. 110, Hainstraße 72, Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 23. 11. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Lothar Wagner, Thomas-Mann-Straße 17, 35075 Gladenbach-Weidenhausen.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Biedenkopf, 2. 12. 2002**

**Amtsgericht**

### 3029

70 K 50/02: Das im Grundbuch von Hommertshausen, Band 27, Blatt 866, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hommertshausen, Flur 14, Flurstück 8/5, Landwirtschaftsfläche, Zwischen dem Dorf, Größe 26,05 Ar,

soll am Donnerstag, dem 12. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum Nr. 1, Hainstraße 70 — Nebengebäude —, 35216 Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 22. 7. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Dieter Werner, Hinterlandstraße 44, 35232 Dautphetal.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für Grundstück lfd. Nr. 1 — Bauland — auf 78 150,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Biedenkopf, 9. 1. 2003**

**Amtsgericht**

### 3030

70 K 64/01: Das im Wohnungsgrundbuch von Gladenbach, Band 81, Blatt 2655, eingetragene Wohnungseigentum,

lfd. Nr. 1: 54/1 000 (vierundfünfzig Eintaustendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Gladenbach, Flur 21, Flurstück 2/10, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 3 A, Größe 14,77 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten Wohnung nebst Balkon im 2. Obergeschoss und dem Abstellraum im Kellergeschoss;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 2645 bis

2679); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

zur Veräußerung ist Zustimmung des Verwalters erforderlich; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1995, 13. Juli 1995 sowie 24. Juli 1995;

Inhaltsänderung: Das in Blatt 2660—2664 eingetragene Teileigentum wurde umgewandelt in Wohnungseigentum; im Übrigen Änderung der Gemeinschaftsordnung; gemäß Bewilligung vom 25. August 1995;

soll am Freitag, dem 27. Juni 2003, 9.00 Uhr, Raum 110, Hainstraße 72, Biedenkopf, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 6. 3. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Firma NOWA Heim- und Wirtschaftsbaubau GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Helmut Brück, Marktplatz 5, 35075 Gladenbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

135 799,12 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Biedenkopf, 12. 12. 2002**

**Amtsgericht**

### 3031

7 K 78/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Merkenfritz, Band 10, Blatt 379, halber Miteigentumsanteil an den Grundstücken,

BV Nr. 1, Gemarkung Merkenfritz, Flur 1, Nr. 83, Hof- und Gebäudefläche, Borngasse 3, Größe 5,33 Ar,

BV Nr. 5, Gemarkung Merkenfritz, Flur 1, Nr. 84, Hof- und Gebäudefläche, Borngasse 3, Größe 5,93 Ar,

soll am Montag, dem 7. Juli 2003, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 28. Juni 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf 71 000,— Euro,

BV Nr. 5 auf 31 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 4. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 3032

7 K 52/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gedern, Band 61, Blatt 2885,

BV Nr. 4, Gemarkung Gedern, Flur 9, Nr. 31, Grünland, Im Rieth, Größe 58,20 Ar,

soll am Mittwoch, dem 9. Juli 2003, um 9.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 2, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 17. Mai 2002 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

2 910,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 4. 2. 2003**

**Amtsgericht**

### 3033

7 K 68/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Büdingen, Band 157, Blatt 6078: 92,101/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Büdingen, Flur 12, Nr. 144/31, Gebäude- und Freifläche, Orleshäuser Straße 12, Größe 10,57 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und dem Balkon im 2. Obergeschoss (links) und dem Raum im Kellergeschoss, Nr. 7 des Aufteilungsplanes,

soll am Montag, dem 30. Juni 2003, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 2. September 2002 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

113 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 15. 1. 2003**

**Amtsgericht**

### 3034

7 K 129/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Höchst a. d. Nidder, Band 21, Blatt 779,

Gemarkung Höchst a. d. N., Flur 1, Nr. 203/19, Hof- und Gebäudefläche, Parkstraße 15, Größe 8,55 Ar,

soll am Mittwoch, dem 2. Juli 2003, um 14.00 Uhr, im Gerichtsgebäude, Stiegelwiese 1, Erdgeschoss, Saal 3, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsvollstreckungsvermerk wurde am 28. November 2001 im Grundbuch eingetragen.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

406 000,— Euro.

Der Zuschlag wurde bereits in einem früheren Termin gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Büdingen, 24. 1. 2003**

**Amtsgericht**

### 3035

61 K 106/00: Folgender im WE- und TE-Grundbuch von Alsbach, Blatt 4854, eingetragene

lfd. Nr. 1: 3 133,90/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Alsbach, Flur 3, Flurstück 223/24, Gebäude- und Freifläche, Die Pfarrtanne, Größe 27,84 Ar,

Gemarkung Alsbach, Flur 3, Flurstück 223/27, Gebäude- und Freifläche, Die Pfarrtanne, Größe 33,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Nebenräume, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 48 — eine Sondernutzungsregelung ist getroffen —;

laut Gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Wohnung im 2. OG rechts (ca. 107 qm) sowie eine zum Sondereigentum gehörende separate Wohnung im Dachgeschoss (2 Zimmer, ca. 71 qm),

soll am Mittwoch, dem 30. April 2003, 9.30 Uhr, Raum 8, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 15, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 8. 9. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Bassel Hajjar, geb. am 1. 1. 1960 in Alsbach-Hähnlein, — zu 51/100 —,

b) Franz Salzer, geb. am 9. 9. 1965, da- selbst, — zu 49/100 —.

Der Wert des Grundstücksmitteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum, ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden für

a) Wohnung im	
2. Obergeschoss auf	138 048,80 Euro,
b) Wohnung im	
Dachgeschoss auf	84 363,16 Euro,
Gesamtverkehrswert:	222 411,96 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß §§ 74 a, 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Darmstadt, 5. 2. 2003

Amtsgericht

### 3036

3 K 69/99: Das im Grundbuch von Groß-Zimmern, Band 128, Blatt 4829, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 4, Groß-Zimmern, Flur 18, Flurstück 7/6, Gebäude- und Freifläche (gewerblich SB-Markt, Baustoffhandel, Lagerhalle und Außenlager; Zimmerei und Büroflächen), Röntgenstraße 9, Größe 70,00 Ar (Bauzentrum/Baumarkt; Zimmerei),

soll am Montag, dem 10. März 2003, 11.00 Uhr, Raum 110, I. Stock, im Gerichtsgebäude Dieburg, Bei der Erlesmühle 1, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 29. 7. 1999 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Christel Anneliese von Trotha.

Zuschlagsversagung gemäß § 85 a ZVG ist bereits erfolgt.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

3 333 623,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dieburg, 10. 2. 2003

Amtsgericht

### 3037

8 K 9/02: Das im Grundbuch von Oberscheid, Band 81, Blatt 2666, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 6, Flur 57, Flurstück 146/5, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Kirchstraße 10, Größe 2,77 Ar,

soll am Donnerstag, dem 3. April 2003, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Pia Gräfling-Gräb, Kirchstraße 10, 35683 Dillenburg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

68 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 6. 2. 2003

Amtsgericht

### 3038

8 K 29/02: Das im Grundbuch von Dillenburg, Band 102, Blatt 3441, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 7, Flur 18, Flurstück 52/6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Adelheidstraße 13, Größe 5,05 Ar

(Mehrfamilienhaus, 4 Wohnungen),

soll am Donnerstag, dem 24. April 2003, 9.30 Uhr, Raum 18, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Wilhelmstraße 7, 35683 Dillenburg, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 20. 6. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dieter Schott, Adelheidstraße 13, 35683 Dillenburg,

Birgit Peter geb. Neuhoff, Adelheidstraße 13, 35683 Dillenburg, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

205 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Dillenburg, 6. 2. 2003

Amtsgericht

### 3039

3 K 41/99: Die im Grundbuch von Hitzelrode, Band 12, Blatt 397, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Hitzelrode,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 15, Erholungsfläche, Am Rain, Größe 0,59 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 13/4, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Sperlingsberge 2, Größe 19,54 Ar,

als herrschendes Grundstück ausgestattet mit Bestandsverzeichnis Nr. 1: Gemeinudenutzen,

lfd. Nr. 4, Flur 5, Flurstück 12/4, Gebäude- und Freifläche, Gobertring 8<sup>1/2</sup>, Größe 1,95 Ar,

lfd. Nr. 5, Flur 7, Flurstück 125/3, Erholungsfläche, Im Loche, Größe 23,34 Ar,

lfd. Nr. 6, Flur 7, Flurstück 125/2, Landwirtschaftsfläche, Im Loche, Größe 1,11 Ar, sollen am Freitag, dem 21. März 2003, 11.30 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Im Versteigerungstermin vom 8. 3. 2002 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Frau Norma Peykow geb. Leps, Meinhard-Hitzelrode, jetzt Eschwege.

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 15) auf	24,03 Euro,
b) Grundstück lfd. Nr. 3 (Flurstück 13/4) auf	290 413,78 Euro,
c) Grundstück lfd. Nr. 4 (Flurstück 12/4) auf	3 988,08 Euro,
d) Grundstück lfd. Nr. 5 (Flurstück 125/3) auf	7 669,38 Euro,
e) Grundstück lfd. Nr. 6 (Flurstück 125/2) auf	56,24 Euro.

Auf dem Flurstück 13/4 befindet sich nach den Feststellungen des Sachverständigen ein teilunterkellertes zweigeschossiges Gebäude mit ausgebautem Dachgeschoss, das als Gaststätte und Pension gewerblich genutzt wurde.

Die Flurstücke 12/4 und 15 sind unbebaut. Auf den Flurstücken 125/3 und 125/2 befindet sich ein sanierungsbedürftiger Tennisplatz.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3040

3 K 28/2001: Die im Grundbuch von Hoheneiche, Band 17, Blatt 354, eingetragenen Grundstücke, Gemarkung Hoheneiche,

lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 150/87, Gebäude- und Freifläche, Reichensächser Straße 1, Größe 2,11 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 149/86, Gebäude- und Freifläche, Reichensächser Straße 1, Größe 5,48 Ar,

sollen am Freitag, dem 21. März 2003, 10.00 Uhr, Sitzungssaal 2, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Wilhelm-Straße 39, 37269 Eschwege, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Im Versteigerungstermin vom 15. 2. 2002 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Eingetragene Eigentümer am 30. 5. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Günter Hoßbach, Ringgau, jetzt Wehretal-Hoheneiche,

b) Karin Hoßbach geb. Hoßbach, Ringgau, jetzt Sontra, — je zur Hälfte —

Der Wert der Grundstücke ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 150/87) auf	10 225,84 Euro,
Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 149/86) auf	132 935,89 Euro.

Die Versteigerungsobjekte sind mit einem vollunterkellerten zweigeschossigen Wohnhaus in Massivbauweise und einer eingeschossigen massiven Doppelgarage bebaut. Es besteht Reparaturstau.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Eschwege, 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3041

61 K 28/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Melbach, Blatt 1431,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Melbach, Flur 1, Nr. 158/2, Hof- und Gebäudefläche, Friedberger Straße 12, Größe 1,98 Ar,

soll am Freitag, dem 11. April 2003, 10.30 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eigentümer am 4. 6. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Horst und Hannelore Wendler, Wölfersheim, — je zur Hälfte —

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

56 242,11 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3042

65 K 59/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rodheim v. d. H., Blatt 4884,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rodheim, Flur 1, Nr. 286/2, Gebäude- und Freifläche, Klee-garten 11, Größe 4,86 Ar,

soll am Freitag, dem 11. April 2003, 8.45 Uhr, im Saal 28, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude Friedberg (Hessen), Homburger Straße 18, durch Zwangsvolleistreibung versteigert werden.

Eigentümerin am 15. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Charlotte Römer, 76437 Rastatt.

Gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzter Verkehrswert:

226 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistreibungen“ wird hingewiesen.

Friedberg (Hessen), 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3043

K 70—71/2000: Folgende Wohnungseigentumseinheiten,

A. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Niedermittlau, Band 95, Blatt 2573: 108/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Niedermittlau, Flur 5, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, Hanner Landstraße 14, Größe 19,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen, nebst Balkon der Wohnung im Obergeschoss, nebst 1 Kellerraum, Nr. 7 des Aufteilungsplanes, grün umrandet; sowie Sondernutzungsrecht gemeinschaftlich mit dem Sondereigentümer Nr. 6 an der im Lageplan (I) mit Nr. 6, 7 gekennzeichneten Doppelgarage;

sowie Sondernutzungsrecht gemeinschaftlich mit den Sondereigentümern Nr. 5, 6 und 8 an den Räumen (Treppenhaus und Kellerräume) im Lageplan (Anlage zum Schriftsatz des Notars Preuschoff vom 3. 12. 1993), mit Nr. 5, 6, 7, 8 und sechseckig umrandet gekennzeichnet;

sowie Sondernutzungsrecht gemeinsam mit den Sondereigentümern Nr. 6 und 8 an den im Lageplan (Anlage zum Schriftsatz des Notars Preuschoff vom 3. 12. 1993), mit Nr. 6, 7 und 8, sechseckig umrandet gekennzeichneten Räumen (Kellerräume);

B. eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Niedermittlau, Band 95, Blatt 2574: 82/1 000 Miteigentumsanteil am Grundstück,

Gemarkung Niedermittlau, Flur 5, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, Hanner Landstraße 14, Größe 19,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen Räumen der Wohnung im Dachgeschoss, nebst 1 Kellerraum, Nr. 8 des Aufteilungsplanes, blau umrandet;

sowie Sondernutzungsrecht an dem im Lageplan (I) mit Nr. 8 gekennzeichneten Stellplatz;

sowie Sondernutzungsrecht gemeinschaftlich mit den Sondereigentümern Nr. 5, 6 und 7 an den Räumen (Treppenhaus und Kellerräume), im Lageplan (Anlage zum Schriftsatz des Notars Preuschoff vom 3. 12. 1993) mit Nr. 5, 6, 7, 8 und sechseckig umrandet gekennzeichnet;

sowie Sondernutzungsrecht gemeinsam mit den Sondereigentümern Nr. 6 und 7 an den im Lageplan (Anlage zum Schriftsatz des Notars Preuschoff vom 3. 12. 1993) mit Nr. 6, 7 und 8, sechseckig umrandet gekennzeichneten Räumen (Kellerräume);

sollen am Montag, dem 19. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, 63571 Gelnhausen, Raum 13, Erdgeschoss, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 27. 10. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

GT Baubetreuungs GmbH in Mühlheim.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

WE-Einheit A. auf 148 274,65 Euro,

WE-Einheit B. auf 107 371,30 Euro.

Versagung des Zuschlags aus den Gründen des § 74 a ZVG oder des § 85 a ZVG ist ausgeschlossen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Gelnhausen, 14. 1. 2003** **Amtsgericht**

### 3044

K 82/2002: Das im Grundbuch von Altenmittlau, Band 1720, eingetragene Grundstück,

Gemarkung Altenmittlau, Flur 12, Flurstück 33/6, Gebäude- und Freifläche, Am Trieb 7, Größe 11,10 Ar,

soll am Donnerstag, dem 15. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gerichtsgebäude Gelnhausen, Philipp-Reis-Straße 9, Raum 13, Erdgeschoss, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 8. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Herbert Kouba in Gründau,

Johann Kouba in Freigericht,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß

§ 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

340 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Gelnhausen, 13. 1. 2003** **Amtsgericht**

### 3045

42 K 167/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ravalzhausen, Blatt 2413: 500/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Ravalzhausen, Flur 4, Flurstück 316, Gebäude- und Freifläche, Friedberger Straße 4, Größe 7,17 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Buchstabe A; Sondernutzungsrecht an der Terrasse A,

soll am Dienstag, dem 8. April 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden (Wieder-  
versteigerung).

Eingetragene Eigentümerin am 2. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Barbara Katharina Funke, Friedberger Straße 4, 63543 Neuberg.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

300 000,— Euro.

Lt. Gutachten besteht das Wohnungseigentum aus Einliegerwohnung (2 Zimmer/Kochnische, Dusche/WC — ca. 54,5 qm) und der Hauptwohnung (6 Zimmer, Küche, Bad/WC, sep. WC, Windfang/Flur, Garderobe, Flur 2, Terrasse und Balkon — ca. 134 qm).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Hanau, 4. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3046

42 K 155/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 417, Blatt 14180: 45,923/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Hanau, Flur 67, Flurstücke 486/66, 66/22 und 66/23, Gebäude- und Freifläche, Gustav-Adolf-Straße 15, 15 a, Größe 11,40 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 1 des Aufteilungsplanes, soll am Dienstag, dem 8. Juli 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 30. 7. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Michael Wilhelm, 63452 Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

62 000,— Euro

(lt. Gutachten ETW im EG, ca. 52,8 qm Wohnfläche).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Hanau, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3047

42 K 186/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Blatt 2410,

BV Nr. 1, Gemarkung Kesselstadt, Flur 4, Flurstück 501/1, Hof- und Gebäudefläche, Mozartstraße 1 a, Größe 3,45 Ar,

soll am Dienstag, dem 15. Juli 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 3. 9. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ernst Joachim und Christa Kraushaar, Bruchköbel, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

330 000,— Euro

(lt. Gutachten dreigeschossiges Wohnhaus mit angebauter Garage).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Hanau, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3048

42 K 244/00: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Hanau, Band 251, Blatt 9960,

BV Nr. 1, Gemarkung Hanau, Flur 64, Flurstück 344/68, Hof- und Gebäudefläche, Marköbeler Straße 14, Größe 5,83 Ar,

BV Nr. 2, Gemarkung Hanau, Flur 64, Flurstück 345/69, Hof- und Gebäudefläche, Marköbeler Straße 14, Größe 0,96 Ar,

BV Nr. 3, Gemarkung Hanau, Flur 64, Flurstück 675/71, Gebäude- und Freifläche, Marköbeler Straße 14, Größe 0,96 Ar,

soll am Dienstag, dem 8. Juli 2003, 9.00 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 11. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Manfred Schwind, 63450 Hanau.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt

381 000,— Euro,

BV Nr. 1: 318 500,— Euro, BV Nr. 2: 61 400,— Euro, BV Nr. 3: 1 100,— Euro

(lt. Gutachten: Einfamilien-Wohnhaus mit Garage und Wintergarten mit Terrasse).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

**Hanau, 5. 2. 2003** **Amtsgericht**

### 3049

42 K 123/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kesselstadt, Band 113, Blatt 3972: 1 346/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Kesselstadt, Flur 15, Flurstück 192/2, Hof- und Gebäudefläche, Dresdner Straße 1 b und 1 c, Größe 26,37 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. C 52 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss und Abstellraum C 52 im Keller,

soll am Dienstag, dem 15. Juli 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 26. 7. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dr. Toni Herget, 06120 Halle.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

75 000,— Euro

(lt. Gutachten ETW im 2. OG, ca. 70 qm Wohnfläche).

Die Zuschlagsversagungsgründe gemäß §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 5. 2. 2003

Amtsgericht

### 3050

42 K 101/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Dörnigheim, Blatt 7932: 15/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Dörnigheim, Flur 11, Flurstück 35/10, Gebäude- und Freifläche, Westendstraße 63, Größe 57,99 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. III 2 des Aufteilungsplanes; Sondernutzungsrechte am Kellerraum Nr. 32 und Pkw-Abstellplatz Nr. 43; Grunddienstbarkeit (Leitungsrecht und Bauungsbeschränkung) an dem Grundstück Flur 11, Flurstück 35/5, im Grundbuch von Dörnigheim, Blatt 6684, Abt. II Nr. 1,

soll am Mittwoch, dem 18. Juni 2003, 11.30 Uhr, Raum E 08, Gerichtsgebäude, 63450 Hanau, Engelhardstraße 21, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Korfu Maschinenfabrikations- und Handelsgesellschaft m. b. H. & Co. Grundstücks-treuhand-Kapitalanlage und Güterinvestitions KG in München.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

77 000,— Euro.

Lt. Gutachten handelt es sich um eine im 3. Obergeschoss gelegene ETW, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon mit einer Wohnfläche von ca. 63,70 qm.

Die Wertgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind weggefallen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3051

42 K 164/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Ostheim, Blatt 2015,

BV Nr. 7, Gemarkung Ostheim, Flur 21, Flurstück 104/2, Gebäude- und Freifläche, Schinnergasse 38, Größe 1,18 Ar,

soll am Dienstag, dem 22. Juli 2003, 10.30 Uhr, Raum E 08, Außenstelle Engelhardstraße 21, 63450 Hanau, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 1. 8. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Fred Kurt Werner Pohle, 61130 Nidderau. Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

15 000,— Euro

(lt. Gutachten bebautes Einfamilienwohnhausgrundstück, abbruchreif).

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hanau, 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3052

4 K 22/98: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Herborn, Band 98, Blatt 3173,

lfd. Nr. 1, Flur 23, Flurstück 27/1, Gebäude- und Freifläche, Bürger Landstraße, Größe 0,44 Ar,

lfd. Nr. 2, Flur 23, Flurstück 274/27, Gebäude- und Freifläche, Bürger Landstraße 13, Größe 6,97 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 23, Flurstück 28, Gebäude- und Freifläche, Bürger Landstraße, Größe 2,13 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 23, Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Bürger Landstraße, Größe 1,17 Ar,

soll am Donnerstag, dem 8. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 31. 7. 1998 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Thomas, Burkhard,  
— als Alleineigentümer —

In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG versagt worden. Somit kann in diesem Termin der Zuschlag auch auf ein Gebot unter 50% des Schätzwertes erteilt werden.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

BV Nr. 1 auf	10 565,85 Euro,
BV Nr. 2 auf	167 369,35 Euro,
BV Nr. 3 auf	51 147,08 Euro,
BV Nr. 4 auf	28 094,98 Euro,
insgesamt:	257 177,26 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 6. 2. 2003

Amtsgericht

### 3053

4 K 39/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Breitscheid, Band 62, Blatt 2028,

lfd. Nr. 1: 150/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 3, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Amselstraße 1, Größe 7,01 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Nebengebäude gelegenen Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4;

die Wohnfläche beträgt ca. 56 qm und besteht vermutlich aus zwei Räumen mit Dusche und Toilette (laut Baugenehmigung); diese Mitteilung erfolgt jedoch ohne Gewähr, da eine Besichtigung der Innenräume nicht vorgenommen werden konnte,

soll am Donnerstag, dem 10. Juli 2003, 14.30 Uhr, Raum 120, I. Stock, im Gerichtsgebäude, Westerwaldstraße 16, 35745 Herborn, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 17. 4. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karin Müller, Passauer Straße 21, 84364 Bad Birnbach.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

33 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Herborn, 7. 2. 2003

Amtsgericht

### 3054

K 32/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Grebenstein, Band 86, Blatt 2633, Gemarkung Grebenstein, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 1, Flur 18, Flurstück 169, Gartenland, Vorm Schachtener Tor, Größe 0,60 Ar, lfd. Nr. 2, Flur 19, Flurstück 19/1, Gebäude- und Freifläche, Obere Schnurstraße 115 und 114, Größe 5,25 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 9, Flurstück 63/1, Betriebsgelände, Über den Steinhöfen, Größe 32,20 Ar,

lfd. Nr. 4, Flur 9, Flurstück 65/1, Betriebsgelände, Über den Steinhöfen, Größe 10,59 Ar,

soll am Mittwoch, dem 7. Mai 2003, 11.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 2. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Gisela Prüfer geb. Bardoreck, Fritzlar-Cappel.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

Best.-Verz. Nr. 1 auf	350,— €,
Best.-Verz. Nr. 2 auf	94 000,— €,
Best.-Verz. Nr. 3 und 4 auf	261 500,— €.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 28. 1. 2003

Amtsgericht

### 3055

K 14/02: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Gottstreu, Band 13, Blatt 228, Gemarkung Gottstreu,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9, Flur 3, Flurstück 46/2, Gebäude- und Freifläche, Schmiedestraße 14, Größe 14,47 Ar,

soll am Mittwoch, dem 14. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 20. 3. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Heinz Ebner, Oberweser-Gottstreu, Schmiedestraße 11.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

180 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 5. 2. 2003

Amtsgericht

### 3056

K 44/02: In dem Zwangsvolle Versteigerungsverfahren Raiffeisenbank eG, Holländische Straße 35, 34379 Calden — Gläubigerin —, Verfahrensbevollmächtigte: Genorecht GmbH Treuhändergesellschaft, Wolfsschlucht 15, 34117 Kassel, gegen Karl Baumann, Schützenstraße 34, 34388 Trendelburg — Schuldner —, soll der nachstehende Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langenthal, Band 31, Blatt 565, Gemarkung Langenthal, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 29, Flur 2, Flurstück 34/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Frankenberg, Größe 50,42 Ar,

lfd. Nr. 30, Flur 2, Flurstück 53/1, Landwirtschaftsfläche, In den Sträuchen, Größe 62,82 Ar,

lfd. Nr. 31, Flur 4, Flurstück 79, Landwirtschaftsfläche, In den Sturmhütten, Größe 27,08 Ar,

lfd. Nr. 32, Flur 4, Flurstück 80, Landwirtschaftsfläche, In den Sturmhütten, Größe 35,45 Ar,

lfd. Nr. 33, Flur 5, Flurstück 16/2, Landwirtschaftsfläche, Im Buschland, Größe 32,42 Ar,

lfd. Nr. 34, Flur 7, Flurstück 98/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Rottefeld, Größe 121,68 Ar,

sowie der nachstehende Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Deisel, Band 68, Blatt 1288, Gemarkung Deisel, Bestandsverzeichnis,

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 16, Landwirtschaftsfläche, Am Lampertsberg, Größe 27,53 Ar,

lfd. Nr. 3, Flur 5, Flurstück 18, Landwirtschaftsfläche, Am Lampertsberg, Größe 68,50 Ar,

am Mittwoch, dem 21. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum 24, im Gerichtsgebäude, Friedrich-Pfaff-Straße 8, 34369 Hofgeismar, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Baumann, Schützenstraße 34, 34388 Trendelburg.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

36 798,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Hofgeismar, 10. 2. 2003

Amtsgericht

### 3057

K 15/00: Das im Grundbuch von 34576 Homberg (Efze), Bezirk Homberg (Efze), Band 160, Blatt 4759, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, ein 4 097/10 000 (viertausendsiebenundneunzig Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 17, Flurstück 35/11, Gebäude- und Freifläche, Herzbergstraße 1, Größe 12,04 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan (jetzt) mit Ziff. 6 bezeichneten Gewerbeeinheit im Untergeschoss und Erdgeschoss nebst Anbau sowie den Parkplätzen 1—9 und 14—17;

das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragenen Blatt 4755, 4756, 4757, 4758 Homberg) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

bei dem Objekt handelt es sich um eine Massage- und Krankengymnastikpraxis mit Sauna, Thermalbad und Sonnenstudio,

soll am Freitag, dem 11. April 2003, 10.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude, 34576 Homberg (Efze), Obertorstraße 9, Sitzungssaal I, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 14. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Gerhard Jungmann, geb. am 10. 3. 1955.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5, § 85 ZVG festgesetzt auf 220 878,09 Euro (432 000,— DM).

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 74 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Homberg (Efze), 22. 1. 2003

Amtsgericht

### 3058

640 K 141/02: Das im Grundbuch von Rothwesten, Blatt 809, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3, Gemarkung Rothwesten, Flur 3, Flurstück 36/8, LB 182, Landwirtschaftsfläche, Am Häuschensberg, Größe 17,50 Ar,

Flurstück 36/10, Landwirtschaftsfläche, Am Berge, Größe 9,14 Ar,

Flurstück 36/11, Gebäude- und Freifläche, Kopernikusweg, Größe 11,67 Ar (Bauplatz, 1167 qm und Landwirtschaftsfläche, 2664 qm),

soll am Dienstag, dem 29. April 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 2. 5. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Fackiner, Birgitt Margritta Lisi, geb. am 30. 6. 1948,

b) Fackiner, Karlfriedrich Friedrich Rudolf, geb. am 16. 4. 1943.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V, 180 Abs. I ZVG: 35 140,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 9. 10. 2002

Amtsgericht

### 3059

640 K 701/01: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 19332, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 19,62/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 48, Flurstück 70/39, LB 5666, Gebäude- und Freifläche, Mombachstraße 84, 86, 88, 90, Größe 153,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 38, K 38 des Aufteilungsplans;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 19295 bis 19725); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, bei Erstveräußerung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. Juli/20. Oktober 1993

(ETW, 2. OG, Wfl. 23,80 qm, Wohn-/Schlafraum, Flur mit Pantry, DU/WC, Keller),

soll am Montag, dem 28. April 2003, 10.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Wohnungseigentümer am 25. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Jenter, Helmut, Balingen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 9 710,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 1. 11. 2002

Amtsgericht

### 3060

640 K 319/01: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 20992, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 18,50/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 17,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/11, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 28,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/12, Gebäude- und Freifläche (0,28 qm), Fuldatastraße, Größe 0,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 07, K 1.07 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung; Veräußerungsbeschränkung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995/13. Februar 1996

(Eigentumswohnung, 1. OG, 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC, Abstellraum, Wohnfläche ca. 56,44 qm),

soll am Dienstag, dem 13. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wiesbadener Treuhandgesellschaft mbH, Wiesbaden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 46 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 4. 12. 2002

Amtsgericht

### 3061

640 K 320/01: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 20993, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 27,39/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 17,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/11, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 28,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/12, Gebäude- und Freifläche (0,28 qm), Fuldatastraße, Größe 0,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 08, K 1.08 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung; Veräußerungsbeschränkung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995/13. Februar 1996

(Eigentumswohnung, 1. OG, 2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, WC, Wohn-/Essraum, Abstellraum, Wintergarten, Wohnfläche ca. 83,54 qm),

soll am Dienstag, dem 13. Mai 2003, 13.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wiesbadener Treuhandgesellschaft mbH, Wiesbaden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 63 490,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 4. 12. 2002

Amtsgericht

### 3062

640 K 329/01: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 21004, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 26,55/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 17,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/11, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 28,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/12, Gebäude- und Freifläche (0,28 qm), Fuldatastraße, Größe 0,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 19, K 2.19 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden

den Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung; Veräußerungsbeschränkung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995/13. Februar 1996

(Eigentumswohnung, 2. OG, 3 Zimmer, Flur/Diele, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Wintergarten, Reparaturbedarf, Wohnfläche ca. 80,99 qm),

soll am Freitag, dem 16. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wiesbadener Treuhandgesellschaft mbH, Wiesbaden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 58 952,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 5. 12. 2002

Amtsgericht

### 3063

640 K 330/01: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 22005, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 27,46/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 17,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/11, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 28,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/12, Gebäude- und Freifläche (0,28 qm), Fuldatastraße, Größe 0,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 20, K 2.20 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung; Veräußerungsbeschränkung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995/13. Februar 1996

(Eigentumswohnung, 2. OG, 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC/DU, Abstellraum, Wintergarten, Reparatur- und Nachholbedarf, Wohnfläche ca. 83,74 qm),

soll am Freitag, dem 16. Mai 2003, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wiesbadener Treuhandgesellschaft mbH, Wiesbaden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 57 892,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 5. 12. 2002

Amtsgericht

### 3064

640 K 323/01: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 20996, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 27,62/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 17,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/11, Gebäude- und Freifläche, Fuldatastraße, Größe 28,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/12, Gebäude- und Freifläche (0,28 qm), Fuldatastraße, Größe 0,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 11, K 2.11 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung; Veräußerungsbeschränkung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995/13. Februar 1996

(Eigentumswohnung, 2. OG, 3 Zimmer, Flur, Küche, Bad/WC/DU, Abstellraum, Balkon, Reparaturunterhaltungsbedarf, Wohnfläche ca. 84,23 qm),

soll am Mittwoch, dem 14. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wiesbadener Treuhandgesellschaft mbH, Wiesbaden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 61 415,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 5. 12. 2002

Amtsgericht

### 3065

640 K 84/00: Die im Grundbuch von Harleshausen, Blatt 8698, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 154,49/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Harleshausen, Flur 7, Flurstück 110/2, Gebäude- und Freifläche, Wolfhager Straße, Größe 9,93 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 4, KW 4 des Aufteilungsplans;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. Juli 1995 (UR 78, Notar Süße, Kassel); eingetragen am 18. August 1995

(Eigentumswohnung im II. OG mit 91,27 qm Wohnfläche, Sondernutzungsrecht am Pkw-Abstellplatz),

sollen am Freitag, dem 9. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 20. 3. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Gütgemann, Peter,  
b) Gütgemann, Heide Lore, beide Kassel,  
— je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 112 484,21 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 21. 11. 2002

Amtsgericht

### 3066

640 K 86/2000: Die im Grundbuch von Harleshausen, Blatt 8700, eingetragenen je halben Miteigentumsanteile an dem Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 158,09/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Harleshausen, Flur 7, Flurstück 110/2, Gebäude- und Freifläche, Wolfhager Straße, Größe 9,93 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. W 6, KW 6 des Aufteilungsplans;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Sondernutzungsregelung ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 25. Juli 1995 (UR 78, Notar Süße, Kassel); eingetragen am 18. August 1995

(Eigentumswohnung im DG mit 93,40 m<sup>2</sup> Wfl., SNR an Pkw-Abstellplatz),

sollen am Freitag, dem 9. Mai 2003, 11.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. OG, Zimmer 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümer am 25. 2. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

- a) Gütgemann, Peter,  
b) Gütgemann, Heide Lore, beide Kassel,  
— je zur Hälfte —

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 109 927,75 Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 21. 11. 2002

Amtsgericht

### 3067

640 K 682/01: Das im Grundbuch von Niedervellmar, Blatt 4222, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 312/10 000 an dem Grundstück Gemarkung Niedervellmar, Flur 13, Flurstück 171/14, LB 2743, Gebäude- und Freifläche, Rheinstahlring 15, Größe 39,17 Ar,

Flurstück 171/15, Gebäude- und Freifläche, Rheinstahlring 15, Größe 0,09 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 1 des Aufteilungsplans; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4222 bis 4253); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2./6./19./26. 3. 1992

(3 Zi., K., B., Eigentumswohnung, 71,25 m<sup>2</sup>),

soll am Freitag, dem 23. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32—34, I. Obergeschoss, Sitzungssaal 101, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Wohnungseigentümerin am 4. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Renate Abicht, geb. am 12. 1. 1951, Neu-Ulm.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 41 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 3. 1. 2003

Amtsgericht

### 3068

640 K 315/01: Das im Grundbuch von Kassel, Blatt 20986, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 27,62/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/10, Gebäude- und Freifläche, Fuldataalstraße, Größe 17,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/11, Gebäude- und Freifläche, Fuldataalstraße, Größe 28,38 Ar,

Gemarkung Kassel, Flur 18, Flurstück 39/12, Gebäude- und Freifläche (0,28 qm), Fuldataalstraße, Größe 0,00 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 01, K 1.01 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsregelung; Veräußerungsbeschränkung;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 2. November 1995/13. Februar 1996

(Eigentumswohnung, 1. OG, Wohnfläche ca. 84,23 qm, Bj. 1996),

soll am Montag, dem 12. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 23. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Wiesbadener Treuhandgesellschaft mbH, Wiesbaden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 64 015,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 12. 11. 2002

Amtsgericht

### 3069

640 K 119/01: Das im Wohnungsgrundbuch von Kassel, Blatt 16016, eingetragene Wohnungseigentumsrecht,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Miteigentumsanteil von 89/1 000 an dem Grundstück Gemarkung Kassel, Flur 19, Flurstück 874/181, LB 949, Gebäude- und Freifläche, Ysenburgstraße 26, Größe 6,45 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an den Räumen Nr. 2, K 2 des Aufteilungsplans;

der Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 8. 9. 1988;

— Eigentumswohnung im EG mit 83,94 qm Wfl. —,

soll am Mittwoch, dem 28. Mai 2003, 9.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Kassel, Friedrichsstraße 32–34, I. Obergeschoss, Zimmer Nr. 101 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer 18. 4. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Hochhuth, Jürgen Ernst Arno.

Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 33 500,— Euro.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Kassel, 15. 1. 2003

Amtsgericht

### 3070

9 K 93/01: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Kronberg, Blatt 4471,

lfd. Nr. 1: 14/100 Miteigentumsanteil am Grundstück Flur 8, Flurstück 111/2, Hof- und Gebäudefläche, Hainstraße 24, Größe 12,73 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung Nr. 1.1 und Keller Nr. 3; Sondernutzungsrecht an Kfz-Abstellplatz Nr. 1.1 und den beiden Terrassenflächen sowie Gartenfläche, ocker umrandet,

soll am Dienstag, dem 15. April 2003, 11.00 Uhr, Raum 4, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Burgweg 9 (Luxemburgisches Schloss), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 11. 1. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Dagmar und Jürgen Hein in Kelkheim, — je zur Hälfte —

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

248 600,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Königstein im Taunus, 20. 1. 2003

Amtsgericht

### 3071

9 K 73/00: In dem Zwangsvollstreckungsverfahren gegen Herrn Klaus Reipsch, Dachbergstraße 68 a, 65812 Bad Soden, über das im Grundbuch von Münster, Blatt 3656, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 25, Flurstück 40, Freifläche, Frankfurter Straße 131, Größe 5,28 Ar, wird der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG neu auf 680 019,— Euro festgesetzt.

Königstein im Taunus, 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3072

11 K 48/02: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Heringhausen, Blatt 667,

lfd. Nr. 1: 576,20361/10 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Heringhausen, Flur 4, Flurstück 47/16, Gebäude- und Freifläche, Seestraße 17, Größe 38,29 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung Nr. 67 des Aufteilungsplans und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. 67 des Aufteilungsplans,

soll am Freitag, dem 25. April 2003, 9.15 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 4. 9. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Fa. Fewotel Ferienresidenzen Betriebsgesellschaft Diemelsee mbH, Diemelsee.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

50 500,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 7. 2. 2003

Amtsgericht

### 3073

11 K 33/00: Folgendes Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Oberwerbe, Blatt 208,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Oberwerbe, Flur 2, Flurstück 40, Landwirtschaftsfläche, Aufm Mühlenberge, Größe 101,70 Ar, soll am Freitag, dem 21. März 2003, 11.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 27. 7. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Marinus den Adel, 34513 Waldeck-Oberwerbe.

Der Wert des Grundstücks ist festgesetzt auf 9 619,70 Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 10. 2. 2003

Amtsgericht

### 3074

11 K 17/00: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Rhenege, Blatt 612,

lfd. Nr. 1: 141/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rhenege, Flur 1, Flurstück 246/3, Gebäude- und Freifläche, Am Schützenplatz 4, Größe 9,05 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Wohnung sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit SN 1 bezeichneten Balkon,

soll am Freitag, dem 9. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 12. 5. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Martina Großjohann und Rudolf Großjohann, Bad Wildungen, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

35 790,43 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3075

11 K 24/00: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Rhenege, Blatt 614;

lfd. Nr. 1: 153/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rhenege, Flur 1, Flurstück 246/3, Gebäude- und Freifläche, Am Schützenplatz 4, Größe 9,05 Ar,

verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichneten Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an dem mit SN 3 bezeichneten Balkon,

soll am Freitag, dem 9. Mai 2003, 10.30 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 27. 6. 2000 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Martina Großjohann und Rudolf Großjohann, Bad Wildungen, — je zur Hälfte —

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

61 355,03 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3076

11 K 82/01: Folgendes Wohnungseigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Rhenege, Blatt 613,

lfd. Nr. 1: 66/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rhenege, Flur

1, Flurstück 246/3, Gebäude- und Freifläche, Am Schützenplatz 4, Größe 9,05 Ar, verbunden mit Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung und dem Sondernutzungsrecht an dem mit SN 2 bezeichneten Balkon, soll am Freitag, dem 9. Mai 2003, 11.15 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 4. 9. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Holger Wilke, Diemelsee.

Der Wert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 16 873,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3077

11 K 02/02: Folgendes Teileigentumsrecht, eingetragen im Grundbuch von Rhenegge, Blatt 615,

lfd. Nr. 1: 640/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Rhenegge, Flur 1, Flurstück 246/3, Gebäude- und Freifläche, Am Schützenplatz 4, Größe 9,05 Ar, verbunden mit Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Räumen,

soll am Freitag, dem 9. Mai 2003, 9.45 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 6. 2. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Martina Großjohann und Rudolf Großjohann, Bad Wildungen, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Teileigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 97 000,— Euro ohne Inventar und 112 000,— Euro einschließlich Inventar.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3078

11 K 46/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Neukirchen, Blatt 532, halber Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Gemarkung Neukirchen, Flur 1, Flurstück 17/7, Gebäude- und Freifläche, Waldecker Straße 52, Größe 4,40 Ar,

soll am Freitag, dem 25. April 2003, 10.15 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude, Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 9. 4. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sybille Lupp, Twistetal-Berndorf.

Der Wert des Miteigentumsanteils ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 9 616,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 12. 2. 2003

Amtsgericht

### 3079

11 K 80/01: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Rhenegge, Blatt 344,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhenegge, Flur 3, Flurstück 106/3, Gebäude- und Freifläche, Knappstraße 24, Größe 2,69 Ar,

soll am Freitag, dem 16. Mai 2003, 9.00 Uhr, Raum 132, I. OG, im Gerichtsgebäude,

Hagenstraße 2, 34497 Korbach, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 28. 8. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Sven Bahn, 34508 Willingen.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist festgesetzt auf 108 000,— Euro.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits nach § 85 a ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Korbach, 12. 2. 2003

Amtsgericht

### 3080

7 K 72/01: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Urberach, Band 119, Blatt 4744,

lfd. Nr. 3, Flur 8, Flurstück 55/1, Hof- und Gebäudefläche, Liebigstraße, Größe 6,23 Ar, laut Gutachten: gewerblich genutztes Grundstück mit Büro- und Werkstattgebäude; Anbau und Lagerhalle mit insgesamt ca. 295 qm Nutzfläche, Doppelgarage, offene Lagerplatzüberdachung und einfaches Gewächshaus,

soll am Donnerstag, dem 8. Mai 2003, 10.00 Uhr, Saal B, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 9. 10. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Siegfried Wimmer.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

140 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 3. 2. 2003

Amtsgericht

### 3081

7 K 24/02: Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Langen, Band 549, Blatt 20034,

lfd. Nr. 1: 43,76/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 55, Flurstück 165/1, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 49 A, Größe 4,37 Ar,

Flur 55, Flurstück 165/2, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 49 A, Größe 4,23 Ar,

Flur 55, Flurstück 165/3, Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Straße 49 A, Größe 2,92 Ar,

laut Gutachten: 2-Zimmer-Appartement im 1. OG einer seniorengerechten Wohnanlage mit Hotelanschluss mit rund 53 qm Wohnfläche,

soll am Donnerstag, dem 15. Mai 2003, 10.00 Uhr, Saal B, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude, Zimmerstraße 29, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 28. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Doris Schlapp.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

125 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Langen, 3. 2. 2003

Amtsgericht

### 3082

K 1/2001: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hörgenau, Band 10, Blatt 323, Gemarkung Hörgenau,

lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 55, Hof- und Gebäudefläche, Rathausstraße 6 und 6 A, Größe 6,60 Ar,

— lt. Gutachten bebaut mit zwei Einfamilienhäusern —,

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

244 000,— Euro,

lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 120, Gartenland, Grünland, Im Dorf, Größe 58,12 Ar,

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

3 500,— Euro,

lfd. Nr. 13, Flur 5, Flurstück 55, Grünland, Ackerland, Auf den Winkelsäckern, Größe 125,54 Ar,

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG:

6 280,— Euro,

soll am Freitag, dem 9. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Lauterbach (Hessen), Königsberger Straße 8, Zimmer Nr. 103 (Sitzungssaal), zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 2. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Karl Heinz Peppler,

Pia Maria Peppler geb. Hoffmann,

— je zur Hälfte —.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 6. 2. 2003 Amtsgericht

### 3083

K 22/00: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Radmühl, Band 7, Blatt 188,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Radmühl, Flur 1, Flurstück 79/5, Landwirtschaftsfläche, Gebäude- und Freifläche, Die Pfingstweide, Größe 17,97 Ar,

festgesetzter Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 68 001,82 € (133 000,— DM),

lfd. Nr. 2, Gemarkung Radmühl, Flur 1, Flurstück 79/10, Gebäude- und Freifläche, Die Pfingstweide, Größe 6,53 Ar,

festgesetzter Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. V ZVG: 19 071,19 € (37 300,— DM),

soll am Freitag, dem 9. Mai 2003, 11.00 Uhr, im Gerichtsgebäude Lauterbach, Königsberger Straße 8, 36341 Lauterbach (Hessen), I. Stock, Raum 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 7. 7. 2000 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Ursula Schlett, 63110 Rodgau.

In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. I ZVG versagt worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 11. 2. 2003

Amtsgericht

### 3084

K 12/96: Folgendes Grundeigentum, eingetragen im Grundbuch von Hutzdorf, Band 11, Blatt 388,

lfd. Nr. 11, Gemarkung Hutzdorf, Flur 1, Flurstück 36/2, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 16, Größe 22,79 Ar,

festgesetzter Verkehrswert nach § 74 a ZVG: 288 879,91 Euro,

soll am Freitag, dem 25. April 2003, 10.00 Uhr, im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lauterbach, Königsberger Straße 8, 36341 Lauterbach (Hessen), I. Stock, Raum 103 (Sitzungssaal), durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 25. 4. 1996 (Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Bernd Albert Bully.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Lauterbach (Hessen), 12. 2. 2003

Amtsgericht

### 3085

10 K 36/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 19. Mai 2003, 10.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über den im Grundbuch von Staffel, Band 59, Blatt 1851, eingetragenen 39,69/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 42/4, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Gartenstraße 8 und 8 A, Größe 15,85 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 1.1 bezeichneten Wohnung, dem Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 1.1 bezeichneten Raum im Erdgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an den Pkw-Stellplätzen P 3 und P 4; Fensterrecht an dem Grundstück Staffel, Flur 6, Flurstück 41/3.

Verkehrswert: 50 055,48 Euro.  
Bezeichnung des Grundeigentums:  
ETW, Baujahr 1994, 45 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 15. 6. 2001.

Zu dieser Zeit war allein als Eigentümer eingetragen:

Kerstin Schmeling-Becker.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 29. 1. 2003 Amtsgericht

### 3086

10 K 26/02: Im Wege der Zwangsvollstreckung findet am Montag, dem 19. Mai 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, im Saal B 11, die Zwangsversteigerung statt über das im Grundbuch von Münster, Band 35, Blatt 1211, eingetragene Grundeigentum, — zu je halbem Anteil,

lfd. Nr. 1, Flur 8 Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Obergasse 32, Größe 2,44 Ar.

Verkehrswert: 55 800,— Euro.  
Bezeichnung des Grundeigentums:

EFH, Vorderhaus 64 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Hinterhaus 26 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 13. 3. 2002.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Günter Löbenfelder und Eva Löbenfelder.

Weitere Informationen stehen im Internet unter „http://www.zvg.com“ zur Verfügung.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 29. 1. 2003 Amtsgericht

### 3087

10 K 13/00: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am Montag, dem 14. April 2003, 8.30 Uhr, im Amtsgericht Limburg, Walderdorffstraße 12, Saal B 11, das bezeichnete Grundstück versteigert werden, das im Grundbuch von Münster, Band 46, Blatt 1554, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 9, Flur 6, Flurstück 50, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, rechts dem Eisenbacher Weg, Größe 3,96 Ar,

lfd. Nr. 10, Flur 6, Flurstück 51, Gartenland, rechts dem Eisenbacher Weg, Größe 5,82 Ar,

lfd. Nr. 11, Flur 7, Flurstück 8/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bezirksstraße, Größe 1,97 Ar,

lfd. Nr. 13, Flur 7, Flurstück 1/3, Hof- und Gebäudefläche, Bezirksstraße, Größe 1,16 Ar,

lfd. Nr. 14, Flur 6, Flurstück 48/1, Hof- und Gebäudefläche, Bezirksstraße 4, Größe 15,07 Ar,

lfd. Nr. 15, Flur 7, Flurstück 5/3, Gebäude- und Freifläche, Einzelhausbebauung, Bezirksstraße, Größe 14,92 Ar.

Verkehrswert gesamt: 205 418,— €.

Einzelwerte:

Grundstück BV lfd. Nr. 14: 86 500,— €,

Grundstück BV lfd. Nr. 13: 13 500,— €,

Grundstück BV lfd. Nr. 15: 104 000,— €,

Grundstück BV lfd. Nr. 9: 475,— €,

Grundstück BV lfd. Nr. 10: 700,— €,

Grundstück BV lfd. Nr. 11: 235,— €.

Bezeichnung des Grundeigentums: Hof-, Gebäude- und Freifläche sowie Gartenland.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 28. 7. 2000 bezüglich BV lfd. Nr. 15 und am 18. 7. 2001 bezüglich lfd. Nr. 9, 10, 11, 13, 14.

Zu dieser Zeit war als Eigentümer eingetragen:

Horst Mannes Schmidt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Limburg a. d. Lahn, 17. 1. 2003 Amtsgericht

### 3088

3 K 39/96: Das im Grundbuch von Rhünda, Band 13, Blatt 444, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rhünda, Flur 3, Flurstück 49/1, Verkehrsfläche, An der Rhünda, Größe 0,45 Ar,

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rhünda, Flur 3, Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, An der Rhünda 18, Größe 3,57 Ar

(zweigeschossiges Fachwerkwohnhaus mit Anbau),

soll am Freitag, dem 11. April 2003, 9.45 Uhr, Raum B 2, Erdgeschoss, im Gerichtsgebäude B, Kasseler Straße 29, 34212 Melsungen, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 7. 10. 1996 bzw. 30. 9. 1998 (Tag des Versteigerungsvermerks):

a) Karl-Heinz Wiedmeyer, verstorben am 15. 7. 1999,

b) Erna Wiedmeyer geb. Clobes, An der Rhünda 18, 34587 Felsberg-Rhünda,

— je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

lfd. Nr. 1 auf 1 278,23 Euro,

lfd. Nr. 2 auf 43 204,16 Euro,

Gesamtwert: 44 482,39 Euro.

Internet: www.zwangs-versteigerung.de

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Melsungen, 4. 2. 2003 Amtsgericht

### 3089

21 K 7/02: Das im Grundbuch von Brensbach, Blatt 1706, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 10, Nr. 62, Grünland, Auf der Kehl, Größe 12,75 Ar,

soll am Donnerstag, dem 24. April 2003, 10.30 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude,

Erbacher Straße 47, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 2. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

a) Landau, Karl Heinz, 64347 Griesheim,

b) Landau, Werner, 64347 Griesheim,

— in Erbengemeinschaft —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

1 636,13 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 4. 2. 2003 Amtsgericht

### 3090

21 K 99/02: Das im Grundbuch von Kimbach, Blatt 323, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 1, Flur 1, Nr. 543/1, Gebäude- und Freifläche, Im Kimbachtal 5, Größe 11,87 Ar, soll am Donnerstag, dem 24. April 2003, 14.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 16. 10. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

1 a) Rückeis, Walter,

b) Rückeis, Elfriede, geb. Witzler, beide in 64539 Stockstadt, — je zur Hälfte —.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

300 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 4. 2. 2003 Amtsgericht

### 3091

21 K 122/02: Das im Grundbuch von Hetzbach, Blatt 676, eingetragene Grundeigentum,

lfd. Nr. 2, Flur 1, Nr. 55/1, Hof- und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 30, Größe 19,28 Ar,

soll am Donnerstag, dem 24. April 2003, 9.00 Uhr, Raum 128, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragene Eigentümerin am 19. 11. 2002 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Rebscher, Gabriele, geb. Weber, 64743 Beerfelden.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

620 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolleistungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 4. 2. 2003 Amtsgericht

### 3092

22 K 84/00: Folgendes Wohnungseigentum, verzeichnet im Grundbuch von Hassenroth, Band 25, Blatt 875: 145/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 20/1, Gebäude- und Freifläche, Am Dachsrain 2, Größe 27,81 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erd-, Ober- und Dachgeschoss gelegenen Wohnung nebst Nebenräumen und Keller, bezeichnet mit Nr. 5 des Aufteilungsplanes;

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

es wurden Sondernutzungsrechte hinsichtlich der Parkplätze, dem Schwimmbad,

den Terrassen und Balkonen begründet; dieser Einheit ist das Sondernutzungsrecht an den jeweils mit Nr. 5 bezeichneten Balkonen und dem Parkplatz zugeordnet;

Bezeichnung gemäß Gutachten: Wohnungseigentum in Maisonnettebauweise, Erd-, Ober- und Dachgeschoss, ca. 180 qm, soll am Montag, dem 28. April 2003, 11.00 Uhr, Raum 129, S-Obergeschoss, im Gerichtsgebäude, Erbacher Straße 47, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 18. 10. 2000 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Meixner, Uwe, 64739 Höchst.

Der Wert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf  
229 570,05 Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Michelstadt, 5. 2. 2003

Amtsgericht

### 3093

7 K 403/02: Am Dienstag, dem 14. Oktober 2003, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden:

eingetragen im Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Blatt 20260: 38,9209/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 7, Flurstück 150/2, Gebäude- und Freifläche, Arndtstraße 5, Größe 10,68 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an Wohnung und Keller, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem nicht überdachten Pkw-Einstellplatz Nr. 11.

Eingetragene Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 6. August 2002:

a) Dejan Petrovic,

b) Biljana Petrovic,

beide Frankfurt am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 79 200,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr): Zweizimmerwohnung mit Küche und innenliegendem Bad, Flur, Loggia, mit ca. 48 qm Wohnfläche im 5. OG, Baujahr 1985.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 10. 1. 2003 Amtsgericht

### 3094

7 K 330/2002: Am Donnerstag, dem 10. Juli 2003, 10.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im:

a) Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Blatt 23349: 6 457,73/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 21, Flurstück 319/1, Wilhelmstraße 63, Größe 7,95 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet;

b) Teileigentumsgrundbuch von Offenbach, Blatt 23364: 50/100 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Offenbach, Flur 21, Flurstück 319/1, Wilhelmstraße 63, Größe 7,95 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Garagenstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 29. April 2002:

Peter Pries, Dreieich.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) die Wohnung auf 90 800,— Euro,

b) den Stellplatz auf 7 500,— Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

2-Zimmer-Wohnung (Wohn- und Schlafzimmer, innenliegende Küche und innenliegendes Bad, Vorplatz, Balkon); rd. 55 qm im 2. OG mit Kellerraum; Baujahr 1995.

Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Zwangsverwalters erforderlich.

In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 30. 1. 2003 Amtsgericht

### 3095

7 K 209/99: Am Mittwoch, dem 21. Mai 2003, 9.00 Uhr, soll durch Zwangsvollstreckung im Gerichtsgebäude K des Amtsgerichts Offenbach am Main, Große Marktstraße 36—44, 63065 Offenbach am Main (ehemalig Offenbach-Post), 4. OG, Saal 401, folgender Grundbesitz versteigert werden, eingetragen im

a) Wohnungsgrundbuch von Offenbach, Blatt 16422: 353,22/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Offenbach, Flur 19, Flurstück 92/4, Hof- und Gebäudefläche, Gersprenzweg 29, Größe 6,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 2 bezeichneten Wohnung mit Keller,

b) Teileigentumsgrundbuch von Offenbach, Blatt 16424: 61,99/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Offenbach, Flur 19, Flurstück 92/4, Hof- und Gebäudefläche, Gersprenzweg 29, Größe 6,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 1 a bezeichneten Garage,

c) Teileigentumsgrundbuch von Offenbach, Blatt 16425: 61,99/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Offenbach, Flur 19, Flurstück 92/4, Hof- und Gebäudefläche, Gersprenzweg 29, Größe 6,07 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 2 a bezeichneten Garage.

Eingetragener Eigentümer am Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks, dem 9. Februar 2000:

Michael Waldschmidt, Offenbach am Main.

Der Wert des Grundbesitzes ist nach § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt für

a) auf 209 629,67 Euro,

b) auf 17 383,92 Euro,

c) auf 17 383,92 Euro.

Objektbeschreibung (ohne Gewähr):

a) 3-Zimmer-Wohnung im 1. OG mit zu Wohnzwecken ausgebautem Keller,

b) Garage,

c) Garage.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Offenbach am Main, 21. 11. 2002

Amtsgericht

### 3096

K 39/02: Das im Grundbuch von Ronshausen, Band 66, Blatt 2182, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Ronshausen, Flur 15, Flurstück 187/31, Gebäude- und Freifläche, Eisenacher Straße 82, Größe 4,87 Ar,

— voll unterkellertes massives Einfamilien-Wohnhaus mit ausgebautem DG —, soll am Donnerstag, dem 10. April 2003, 8.00 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Eingetragene Eigentümer am 19. 9. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Masur, Klaus, geb. am 8. 7. 1952, und Masur, Amina, geb. Fior, geb. am 22. 11. 1968, 28 Rue Taher Mimmin, Mutelleville, Tunesien, — je zur Hälfte —.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß §§ 74 a Abs. 5, 180 Abs. 1 ZVG festgesetzt auf 60 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 10. 2. 2003

Amtsgericht

### 3097

K 44/02: Das im Grundbuch von Lisperhausen, Band 48, Blatt 1542, eingetragene Grundstück,

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Gemarkung Lisperhausen, Flur 4, Flurstück 49/72, Gebäude- und Freifläche, Hölderlinstraße 2, Größe 5,70 Ar,

— voll unterkellertes eingeschossiges Wohnhaus, Garage —,

soll am Donnerstag, dem 10. April 2003, 10.30 Uhr, im Gebäude des Amtsgerichts Rotenburg a. d. Fulda, Weidenberggasse 1, 36199 Rotenburg a. d. Fulda, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 11. 11. 2002 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Riedel, Axel, geb. am 22. 11. 1958, Hölderlinstraße 2, 36199 Rotenburg a. d. Fulda.

Der Verkehrswert des Grundstücks ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 120 000,— Euro.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rotenburg a. d. Fulda, 10. 2. 2003

Amtsgericht

### 3098

4 K 81/01: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Raunheim, Blatt 4870, Miteigentumsanteil von 89,29/1 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Raunheim, Flur 1, Flurstück 74/3, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelminenstraße 9, Größe 9,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 sowie dem Sondernutzungsrecht an dem im Flächenplan mit Nr. 6 bezeichneten Garagenstellplatz (oben),

soll am Freitag, dem 25. April 2003, 10.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Richard Kurig.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf 97 000,— Euro.

Die Wertgrenzen entfallen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 17. 1. 2003

Amtsgericht

**3099**

4 K 79/01: Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Raunheim, Blatt 4867, Miteigentumsanteil von 99,91/1 000 an dem Grundstück,

Gemarkung Raunheim, Flur 1, Flurstück 74/3, Hof- und Gebäudefläche, Wilhelminenstraße 9, Größe 9,97 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und an dem mit Nr. 6 bezeichneten Kellerraum sowie dem Sondernutzungsrecht an dem mit Fahrrad + KIWA bezeichneten Kellerraum im Neubau und an dem im Flächenplan mit Nr. 4 bezeichneten Garagenstellplatz (oben), soll am Freitag, dem 25. April 2003, 9.30 Uhr, Raum 1, Erdgeschoss, Amtsgericht Rüsselsheim, Johann-Sebastian-Bach-Straße 45, durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Eingetragener Eigentümer am 15. 10. 2001 (Tag des Versteigerungsvermerks):

Richard Kurig.

Der Wert des Grundeigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf

100 000,— Euro.

Die Wertgrenzen entfallen.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Rüsselsheim, 17. 1. 2003

Amtsgericht

**3100**

32 K 11/99: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schrecksbach, Band 36, Blatt 1055, eingetragene Grundstück am Montag, dem 17. März 2003, 11.00 Uhr, im Amtsgericht, Steinkautsweg 2, Zimmer 108, versteigert werden:

Ifd. Nr. 16, Gemarkung Schrecksbach, Flur 3, Flurstück 126, Gebäude- und Freifläche, Wasserweg 16, Größe 14,94 Ar.

Verkehrswert: 97 145,46 Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 22. April 1999.

Zu dieser Zeit war als Eigentümerin eingetragen:

Best Bau-GmbH, Wasserweg 16, 34637 Schrecksbach.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 28. 1. 2003

Amtsgericht

**3101**

32 K 30/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Verna, Band 39, Blatt 1205, eingetragenen Grundstücke am Montag, dem 14. April 2003, 9.00 Uhr, im Amtsgericht, Steinkautsweg 2, Zimmer 108, versteigert werden:

Ifd. Nr. 1, Gemarkung Verna, Flur 8, Flurstück 30, Gartenland, Welcheroder Straße, Größe 2,88 Ar,

Ifd. Nr. 2, Gemarkung Verna, Flur 8, Flurstück 116/31, Gebäude- und Freifläche, Welcheroder Straße 5, Größe 8,31 Ar,

Ifd. Nr. 3, Gemarkung Verna, Flur 9, Flurstück 58/4, Gartenland, Bornrain, Größe 0,11 Ar,

Ifd. Nr. 4, Gemarkung Verna, Flur 9, Flurstück 58/5, Gartenland, Bornrain, Größe 0,33 Ar,

Ifd. Nr. 5, Gemarkung Verna, Flur 8, Flurstück 29/1, Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Welcheroder Straße, Größe 25,05 Ar.

Verkehrswert:

BV Nr. 1: 589,01 €,

BV Nr. 2 und 5 zusammen: 48 572,73 €,

BV Nr. 3: 22,50 €,

BV Nr. 4: 67,49 €.

Der Versteigerungsvermerk ist eingetragen am 14. August 2001.

Zu dieser Zeit waren zu je halbem Anteil als Eigentümer eingetragen:

Andreas Becker, jetzt Knorr-Becker, Hauptstraße 47, 99713 Holzsußra,

Doris Knorr, Hauptstraße 13, 99718 Großenhricht.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Schwalmstadt, 29. 1. 2003

Amtsgericht

**3102**

91 K 22/01: Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der

A) eingetragene 173,074/1 000 Miteigentumsanteil an den Grundbesitz im Grundbuch von Brandoberndorf, Band 65, Blatt 2180,

Ifd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 225/1, Freifläche, Finkenweg 18, Größe 6,22 Ar,

verbunden mit der Wohnung im Obergeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum und einem Kfz-Stellplatz (Nr. V und E und gelb gekennzeichnet),

B) eingetragene 177,772/1 000 Miteigentumsanteil an den Grundbesitz im Grundbuch von Brandoberndorf, Band 65, Blatt 2177,

Ifd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 225/1, Freifläche, Finkenweg 18, Größe 6,22 Ar,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie dem Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum und einem Kfz-Stellplatz (Nr. II und rot gekennzeichnet),

am Mittwoch, dem 9. April 2003, 10.00 Uhr, Raum 201, II. Stock, im Amtsgericht Wetzlar, Wertherstraße 1, Gerichtsgebäude B, versteigert werden.

Verkehrswert:

A) Blatt 2180: 74 800,— Euro,

B) Blatt 2177: 88 845,— Euro.

Eigentümerin am 31. 7. 2001 (Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks):

Meltem Yasemin Roth, jetzt wohnhaft An der Ronne 236, 50859 Köln.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Wetzlar, 6. 2. 2003

Amtsgericht

## Andere Behörden und Körperschaften

### Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Beim Magistrat der Stadt Dietzenbach, Offenbacher Straße 11, 63128 Dietzenbach, ist das große Dienstsiegel (Durchmesser 3,5 cm einschließlich Umschrift Stadt Dietzenbach) mit der Nr. 3 und dem Stadtwappen der Stadt Dietzenbach verloren gegangen. Es wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2002, 00.00 Uhr, für ungültig erklärt.

Dietzenbach, 7. Februar 2003

Der Magistrat

### Ungültigkeitserklärung von drei Dienstsiegeln

Beim Magistrat der Stadt Dietzenbach, Offenbacher Straße 11, 63128 Dietzenbach, sind drei große Dienstsiegel (Durchmesser 3,5 cm einschließlich Umschrift Stadt Dietzenbach) mit den Nrn. 4, 5, 20 und dem Stadtwappen der Stadt Dietzenbach verloren gegangen.

Sie werden mit Wirkung vom 31. Dezember 2002, 00.00 Uhr, für ungültig erklärt.

Dietzenbach, 12. Februar 2003

Der Magistrat

Der Jahresabschluss der OREG mbH, Marktplatz 1, 64711 Erbach, ist nach § 325 HGB beim Amtsgericht Michelstadt hinterlegt und kann dort eingesehen werden.

Erbach (Odw.), 6. Februar 2003

gez. Jürgen W al t h e r, Geschäftsführer

Der Jahresabschluss der Odinet GmbH, Marktplatz 1, 64711 Erbach, ist nach § 325 HGB beim Amtsgericht Michelstadt hinterlegt und kann dort eingesehen werden.

Erbach (Odw.), 6. Februar 2003

gez. Jürgen W al t h e r, Geschäftsführer

### Reklamationen

Sollte Ihnen der Staatsanzeiger im Rahmen des Abonnements einmal nicht zugegangen sein, so wenden Sie sich bitte umgehend an den Verlag (Tel. 06 11 / 3 60 98-57), E-Mail: gabi.belz@chmielorz.de.

Reklamationen innerhalb von 14 Tagen werden kostenlos nachgereicht. Bei späteren Meldungen erfolgt die Zustellung gegen Berechnung des Einzelkaufpreises lt. Impressum.

## Öffentliche Ausschreibungen

### Vergabe von Kampfmittelräumarbeiten im Lande Hessen — Aufnahme in die Liste der Kampfmittelräumfirmen des Landes —

Leistungsfähige Kampfmittelräumfirmen, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, können sich mit Erfolg um die Aufnahme in die Liste der Kampfmittelräumfirmen des Landes Hessen bewerben.

Die Liste wird beim Regierungspräsidium Darmstadt — Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen — geführt und zum 1. Juli 2003 aktualisiert.

Die Liste soll privaten und öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern, insbesondere auch dem Lande Hessen, als Grundlage für die Ausschreibung und die Vergabe von Aufträgen für die Kampfmittelräumung dienen.

Die Liste soll nach ihrer Aufstellung Interessenten oder Räumungspflichtigen in Hessen auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

Interessierten Kampfmittelräumfirmen werden auf schriftliche Anforderung beim

**Regierungspräsidium Darmstadt — Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen —, 64278 Darmstadt, Telefax: 0 61 51/12 59 25,**

die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Liste schriftlich mitgeteilt.

Frist für die Abgabe der Bewerbung ist der **15. April 2003**; maßgeblich ist das Datum des Eingangs der Bewerbung.

Darmstadt, 3. Februar 2003

**Regierungspräsidium Darmstadt**  
II 22.1 — KMRD — 6 b

Der Magistrat der STADT FRANKFURT AM MAIN, vertreten durch das Hochbauamt, Gerbermühlstraße 48, 60594 Frankfurt am Main, schreibt für das Bauvorhaben:

#### Mierendorffstraße 6, Wöhler-Schule

mit folgendem wesentlichen Leistungsumfang öffentlich aus

#### 600 m<sup>2</sup> Erneuerung Flachdach mit Gefälledämmung

<b>Ausführungsfristen:</b>	Beginn: 21. 7. 2003
	Ende: 29. 8. 2003
<b>Eröffnungstermin:</b>	26. 3. 2003, 11.00 Uhr
<b>Zuschlags- und Bindefrist:</b>	23. 5. 2003
<b>Ausschreibungsnummer:</b>	03-0154
<b>Sicherheitsleistungen:</b>	Ausführung 10%, Gewährleistungsbürgschaft 5%

Die Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A ist das Regierungspräsidium Darmstadt, Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt.

Bewerber, die sich gewerbsmäßig mit der Ausführung von Leistungen der ausgeschriebenen Art befassen, können die Ausschreibungsunterlagen schriftlich beim Hochbauamt der Stadt Frankfurt am Main, Abt. 65.C.12.2, unter Hinzufügung des Zahlungsabschnittes anfordern.

Die Ausschreibungsunterlagen werden gegen einen Unkostenbeitrag von 25,- € den Bewerbern auf dem Postweg zugestellt. Für den Fall der Aufhebung der Ausschreibung gemäß § 26 VOB/A weisen wir darauf hin, dass der Betrag nicht zurückerstattet werden kann.

Der Betrag ist auf das Konto beim Kassen- und Steueramt Frankfurt am Main, Postbank-Nr. 2-609, BLZ 500 100 60, unter Angabe der Verrechnungsstelle 1.6010.130022, lfd. Nr. 03-0154 mit dem Vermerk: 600 m<sup>2</sup> Erneuerung Flachdach mit Gefälledämmung Wöhler-Schule, einzuzahlen.

Einreichung von Verrechnungsschecks oder Barzahlung ist nicht möglich.

Auskunft beim Hochbauamt: Abt. 65.C.12.2, Herr Rubey,  
Telefonnummer: 0 69/2 12-4 08 15, Telefaxnummer: 0 69/2 12-3 78 51.

Frankfurt am Main, 11. Februar 2003

**Der Magistrat**

**STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN.** Erscheinungsweise: wöchentlich montags. Verlag: Verlag Kultur und Wissen GmbH, Marktplatz 13, 65183 Wiesbaden, Telefon: 06 11 / 3 60 98-0, Telefax: 06 11 / 30 13 03. Geschäftsführung: Karin Augsbürger, Thomas Müller-Eggersglüß.

Anzeigenannahme und Vertrieb siehe Verlagsanschrift. Vertrieb: Gabriele Belz, Telefon: 06 11 / 3 60 98-57. Jahresabonnement: 40,- € + 20,- € Porto und Verpackung.

Bankverbindungen: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto-Nr. 111 103 038 (BLZ 510 500 15), Postbank Frankfurt/Main, Konto-Nr. 1173 37-601 (BLZ 500 100 60).

Abonnementkündigung mit einer Frist von sechs Monaten zum 30. 6. und 31. 12. möglich. Einzelverkaufspreis: 2,50 € + 2,- € Porto und Verpackung. Herausgeber: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport.

Postvertriebsstück, Deutsche Post  
Verlag Kultur und Wissen GmbH  
Postfach 22 29, 65012 Wiesbaden

Entgelt bezahlt

D 6432 A

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt des amtlichen Teils: Regierun-  
gsdirektorin Bettina Ummenhofer; Redaktion: Telefon 06 11 / 3 53-16 74; Anzeigen:  
Reinhard Volkmer (Anzeigenleitung), Telefon: 06 11 / 3 60 98-41, reinhard.volk-  
mer@chmielorz.de; Franz Stypa (Anzeigenverkaufsleitung), Telefon: 06 11 /  
3 60 98-40, franz.stypa@chmielorz.de; für die technische Redaktion und die An-  
zeigen des „Öffentlichen Anzeigers“: Dietrich Poetter, Telefon 0 61 22 / 77 09-  
1 52, Fax -1 80. Druck: CAPRI PRINT+ MEDIEN GmbH, Ostring 13, 65205 Wies-  
baden-Nordenstadt.

Redaktionsschluss für den amtlichen Teil: jeweils mittwochs, 12.00 Uhr, Anzeigen-  
schluss: jeweils donnerstags, 12.00 Uhr, für die am übernächsten Montag  
erscheinende Ausgabe, maßgebend ist der Posteingang. Anzeigenpreis lt. Tarif  
Nr. 22 vom 1. Januar 2002.

**Der Umfang der Ausgabe Nr. 8 vom 24. Februar 2003 beträgt 92 Seiten.**